



# Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept für das EFRE-Gebiet „Stadtmitte“

Stadt Reichenbach im Vogtland



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## **Auftraggeber**

### **Stadt Reichenbach im Vogtland**

Markt 1  
08468 Reichenbach im Vogtland

### **Ansprechpartner**

Herr Sven Hörning  
Fachbereichsleiter Bau und Stadtentwicklung  
T 03765 524 6020  
hoerning@reichenbach-vogtland.de

## **Auftragnehmer**

### **KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH**

Am Waldschlösschen 4  
01099 Dresden

T +49 351 2105-0  
F +49 351 2105-111  
dresden@ke-mitteldeutschland.de  
www.ke-mitteldeutschland.de

### **Bearbeiter**

Jens Haudel (Projektleiter)  
Sabine Uhlig  
Ann-Katrin Maier  
David Remetter

**Bearbeitungsstand: 15.02.2023**

#### Hinweis zur Gender Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche oder weibliche Form steht.

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>6</b>
1.1 Ziele im Rahmen der Förderung	6
1.2 Akteure und Beteiligte	8
1.3 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	17
<b>2. Gebietssituation</b>	<b>19</b>
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	19
2.2 Begründung der Gebietsauswahl	21
2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK	26
2.4 Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020	30
2.5 Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021 bis 2027	31
<b>3. Analyse der Ausgangssituation im Gebiet</b>	<b>32</b>
3.1 Städtebauliche Situation	32
3.2 Wirtschaftliche Situation	41
3.3 Ökologische Situation	44
3.4 Klimatische Situation	49
3.5 Demografische Situation	54
3.6 Soziale Situation	56
3.7 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken	59
<b>4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie</b>	<b>60</b>
4.1 Handlungsfeld Verringerung CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	60
4.2 Handlungsfeld Stadtökologie	61
4.3 Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung	63
4.4 Monitoring zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes	66
<b>5. Zusammenfassung</b>	<b>67</b>
<b>6. Kostenaufstellung und Antragsverfahren</b>	<b>69</b>
6.1 Kosten- und Finanzierungsplan	69
6.2 Projektblätter	69

### Anhang

Anlage 1	Projektblätter
Anlage 2	Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 3	Indikatoren
Anlage 4	Pläne

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Was gefällt Ihnen an der Stadt Reichenbach? (nach Kategorien).....	8
Tabelle 2 Was gefällt Ihnen nicht/fehlt Ihnen? (nach Kategorien).....	9
Tabelle 3 Zusammenfassung der relevantesten Ergebnisse aus den Abstimmungen mit Großwohnvermietern.....	15
Tabelle 4 Beteiligte Organisationseinheiten der Stadtverwaltung .....	15
Tabelle 5 Beteiligte Akteure .....	16
Tabelle 6 Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses .....	18
Tabelle 7 Vergleich Branchen und Altlastenverdachtsflächen .....	21
Tabelle 8 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen in Gesamtstadt und EFRE-Gebiet .....	24
Tabelle 9 Übersicht über die Benachteiligungskriterien gemäß Förderrichtlinie.....	26
Tabelle 10 Schwerpunktgebiete und Maßnahmen innerhalb des geplanten EFRE-Gebietes .....	27
Tabelle 11 Für das geplante EFRE-Gebiet relevante Handlungserfordernisse und Maßnahmen ..	28
Tabelle 12 Eigentümerstruktur der Flurstücke im EFRE-Gebiet* (Stand: 2022) .....	37
Tabelle 13 Leerstehende Wohneinheiten in der Gesamtstadt und im Fördergebiet.....	39
Tabelle 14 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen in der Gesamtstadt Reichenbach .....	43
Tabelle 15 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen im geplanten EFRE-Gebiet....	43
Tabelle 16 Brach- und Altlastenflächen im Vergleich .....	46
Tabelle 17 Klimatische Situation und Prognose für die Stadt Reichenbach im Vogtland .....	50
Tabelle 18 Dachflächenpotenzial ausgewählter Gebäude im Gebiet.....	53
Tabelle 19 Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gesamtstadt und im geplanten Fördergebiet seit dem Jahr 2000.....	54
Tabelle 20 Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen (Stand: 2000) .....	54
Tabelle 21 Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen (Stand: 2020) .....	55
Tabelle 22 Bevölkerungszusammensetzung (Vergleich Gesamtstadt und EFRE-Gebiet) .....	55
Tabelle 23 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Vergleich .....	56
Tabelle 24 Entwicklung der SGB II-Empfänger im Vergleich.....	56
Tabelle 25 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken .....	59
Tabelle 26 Maßnahmen zur Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes.....	61
Tabelle 27 Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie .....	62
Tabelle 28 Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung.....	65

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Einschätzung des Wohn-/Immobilienangebotes in Reichenbach.....	10
Abbildung 2 Einschätzung des Kultur-/Freizeitangebotes.....	10
Abbildung 3 Bewertung der technischen Infrastruktur .....	11
Abbildung 4 Orte/Gebäude die ein Heimatgefühl erzeugen und erhalten werden sollen (nach Häufigkeit der Nennungen).....	11
Abbildung 5 Beurteilung weiterer Aussagen.....	12
Abbildung 6 Räumliche Handlungsschwerpunkte im geplanten EFRE-Gebiet .....	13
Abbildung 7 Ideenspeicher für die Kernstadt ( <i>im Nachgang digitalisiert</i> ).....	13
Abbildung 8 Bürger-/Akteursversammlung im Rahmen der INSEK-Fortschreibung.....	14
Abbildung 9 Abgrenzung des ehemaligen und neuen EFRE-Gebietes (ohne Maßstab).....	19
Abbildung 10 Anteil leerstehender Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum im EFRE-Gebiet	22
Abbildung 11 Sanierungsgrad der Hauptgebäude (Bewertung nach Gebäudehülle) .....	23
Abbildung 12 Wohnungsleerstand in Gebäuden mit Wohnungen im EFRE-Gebiet.....	39
Abbildung 13 Sanierungsgrad der Hauptgebäude im geplanten EFRE-Gebiet.....	40
Abbildung 14 Zentraler Versorgungsbereich der Innenstadt Reichenbach .....	42
Abbildung 15 Gewerbeleerstand in Gebäuden mit Gewerbeeinheiten im geplanten Fördergebiet	43
Abbildung 16 Struktur der Branchen im geplanten EFRE-Gebiet .....	46
Abbildung 17 Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen (2017) .....	48
Abbildung 18 Bodenversiegelungsgrad der Gesamtstadt.....	51

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Mit den Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sollen allgemein folgende politische Ziele erreicht werden:

- ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung des innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität,
- ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch Förderung sauberer Energien, einer fairen Energiewende, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität,
- ein stärker vernetztes Europa durch verbesserte Mobilität,
- ein sozialeres und inklusiveres Europa durch Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- ein bürgernäheres Europa durch Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen<sup>1</sup>.

Für die Städte in Sachsen werden in den jeweiligen Programmplanungen zu EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF+ (Europäischer Sozialfonds) mehrere Herausforderungen identifiziert:

- weiterhin vorhandene demografische, soziale und wirtschaftliche Problemlagen,
- fortschreitender Klimawandel mit daraus resultierendem Bedarf zur Anpassung an veränderte (stadt-)klimatische Bedingungen,
- andauernder wirtschaftlicher Strukturwandel mit unterschiedlich ausgeprägten sozialen und demografischen Folgen sowie
- die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen gerade für die Innenstädte,
- Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, insbesondere betroffene Familien, Sozialpädagogische Beratungsleistungen ganzheitlich für Familien, Stärkung der Bildungskompetenzen der betroffenen Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- soziale Integration benachteiligter Personen um Benachteiligungen und Defizite abzubauen und so die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern,
- Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten,
- die Stärkung der Wirtschaft im Quartier.

Daraus abgeleitet werden die Ansätze zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE in der Förderrichtlinie noch einmal weiter konkretisiert<sup>2</sup>.

- die Städte sollen als bürgernahe, am Gemeinwohl orientierte Zentren des sozialen Lebens unterstützt und in ihrer Attraktivität gestärkt werden
- im Fokus steht die Lebenssituation und -qualität der Einwohner
- die Städte sollen als sozial gerechter Lebensraum gestärkt werden, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet
- die Städte sollen dabei auch in ihren Bemühungen unterstützt werden, die Stadtökologie und ihre wirtschaftliche Attraktivität zu verbessern

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 5 der VO (EU) 2021/1060.

<sup>2</sup> RL nachhaltige Stadtentwicklung 2021-2027 (für EFRE) im Entwurf, Stand April 2022.

- benachteiligte Städte und Stadtquartiere sollen daher bei der Entwicklung von vorausschauenden Strategien und bei der zügigen Umsetzung von Vorhaben zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts unterstützt werden, das entsprechend der Zielsetzung des Programms unter Beteiligung der Einwohner entwickelt wurde
- den Städten soll eine thematisch breit angelegte Unterstützung angeboten werden, damit individuelle Lösungsansätze für unterschiedlichen Problemlagen in ausgewählten benachteiligten Stadtquartieren umgesetzt werden können
- die Städte sollen so in ihrem Bemühen unterstützt werden, sich und ihre Quartiere zu Orten mit hoher Lebensqualität zu entwickeln, mit denen sich die Einwohner identifizieren können
- die Städte sollen in die Lage versetzt werden, mit einem breiten Angebot an Möglichkeiten allen Bedürfnissen der Einwohner zur Verwirklichung sowohl ihrer persönlichen Lebensgestaltung als auch des sozialen Zusammenlebens gerecht zu werden

Zur Erreichung dieser ambitionierten Zielstellungen und aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler Städte werden Mittel u. a. aus dem Strukturfonds EFRE eingesetzt, um die Städte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und bestehende Programme der Fach- und Städtebauförderung zu ergänzen. Dabei sollen die Mittel auf Stadtgebiete konzentriert werden, die nach einschlägigen Kriterien und Indikatoren wie Bevölkerungsstruktur, sozialer Situation, Anteil des Gebäudeleerstandes, Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude, Umweltsituation und -schäden, Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen, Defizite bei Infrastruktureinrichtungen sowie Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Unternehmen seit 2010 benachteiligt sind. Verwendungszweck ist die Förderung von benachteiligten Stadtgebieten durch die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK).

Das zu erstellende GIHK soll gemäß den Vorgaben des Freistaates folgende Punkte umfassen:

- Allgemeine Angaben (Akteure, Beteiligungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsweise)
- Darstellung der Gebietssituation (Einordnung in Gesamtstadt, Begründung der Gebietsauswahl, Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK)
- Analyse Ausgangssituation (städtebaulich, wirtschaftlich, ökologisch, klimatisch, demografisch, sozial)
- Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie (Handlungsfelder Verringerung CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Stadtökologie und wirtschaftliche und soziale Belebung)
- Darstellung des Gebietes in Kartenform
- Vorhabensblätter mit Beschreibung der Einzelmaßnahmen,
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Statistische und raumbezogene Darstellung der Indikatoren
- Darstellung der Schnittstellen und Berührungspunkte zu anderen informellen Planungsinstrumenten
- Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020
- Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027

Die Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung aus dem EFRE-Strukturfonds sollen in der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesetzt werden, um die Ziele integrierter Strategien und Fachkonzepte zu erreichen. Diese strategischen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden fachlich und teilräumlich durch vertiefende Konzepte weiter konkretisiert. Die relevanten

Konzepte für das ausgewählte Gebiet zum Einsatz der EFRE-Mittel wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes berücksichtigt.

## 1.2 Akteure und Beteiligte

Das vorliegende gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept basiert auf verschiedenen integrierten Handlungskonzepten für die Stadt Reichenbach. Schon bei diesen Konzepten wurden Bewohner, lokale Träger, Eigentümer und andere Akteure beteiligt. Die wichtigsten Bezugspunkte für das vorliegende GIHK stellt der weit fortgeschrittene INSEK-Entwurf der Stadt Reichenbach von 2022, insbesondere das Fachkonzept „Städtebauliche Entwicklung und Wohnen“, sowie das Integrierte Handlungskonzept des EFRE-Vorgängergebiets „Erweiterte Innenstadt“ der Förderperiode 2014–2020 aus dem Jahr 2015 dar. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse im Rahmen der INSEK-Erstellung, v. a. die der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung, werden für das GIHK aufgegriffen.

Im Rahmen der GIHK-Erstellung konnte somit auf bzw. an einen bestehenden Dialog unter Bürgern, den Akteuren und der Stadtverwaltung aufgebaut und angeknüpft werden.

## Bürgerbefragung

Zwischen 20. August und 21. Oktober 2021 erfolgte im Rahmen der INSEK-Erstellung eine online-gestützte Bürgerbefragung über einen Link auf der städtischen Homepage statt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit des manuellen Ausfüllens über eine Beilage im Amtsblatt (Nr. 08/21). Die Befragung beinhaltete 13 Fragen (Multiple Choice und offene Fragen) zu vielfältigen Themen, u. a. Wohnen, Daseinsvorsorge, Freizeit, Verkehr und Tourismus. Es nahmen insgesamt 276 Personen teil, was rund 1,3 % der Einwohner Reichenbachs entspricht. Der Anteil der Frauen betrug 60,4 % und der der Männer 38,5 %. Altermäßig waren die 26 bis 40- und 41 bis 55-Jährigen mit jeweils rund 30 % am meisten vertreten. Ältere Personen über 64 Jahre waren mit einem Anteil von ca. 22 % vertreten. Der Anteil jüngerer Altersgruppen (unter 26 Jahren) lag bei rund 6 %. Mit 203 Teilnehmenden kamen rund 75 % aus der Kernstadt Reichenbach, in der auch das geplante EFRE-Gebiet liegt.

### Positive und negative Aspekte

Nach Häufigkeit der Nennungen werden nachfolgend die Äußerungen (freie Antwortwahl) nach Kategorien geordnet und mit Beispielen dargestellt:

**Tabelle 1 Was gefällt Ihnen an der Stadt Reichenbach? (nach Kategorien)**

Kategorie	Anzahl	Beispiele
Grünflächen/ Parks	53	v. a. Park der Generationen, Stadtpark, Spielplätze, ...
Stadtbild/ Architektur	52	Gründerzeit-Gebäude, Göltzschtalbrücke, positive Entwicklung/ Sanierungen, Stadtkern, Gründerzeitgebiete, Burg Mylau, ...
Kleinstadt	33	Ruhig, nicht so groß/übersichtlich, Kleinstadtcharakter
Lage/Verkehrs- anbindung	27	Landschaft (Vogtland), gute Verkehrsanbindung (Autobahn, Bundesstraßen, Ausflugsmöglichkeiten, Busanbindung, ...)
Einkaufsmöglich- keiten	22	Vielfältiges Angebot, privat geführte Läden, kurze Wege
Kultur/Freizeit	14	Freibad, Angebote für Kinder, Kulturveranstaltungen, Gastronomie, Vereine, ...
Soziales	6	Vielfältige Schullandschaft

Kategorie	Anzahl	Beispiele
Nichts	14	
Sonstiges	20	Heimat, Öffnungszeiten Bürgerbüro, Parkplatzsituation, ...

Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021)

**Tabelle 2 Was gefällt Ihnen nicht/fehlt Ihnen? (nach Kategorien)**

Kategorie	Anzahl	Beispiele
Stadtbild	78	Vandalismus, „Ruinen/Schandflecke“, unbelebte Innenstadt, Leerstand, Sauberkeit, mehr Grünflächen, Barrierefreiheit, ...
Freizeit/Kultur	68	Hallenbad, Kino, Feste, Veranstaltungen, Angebote für junge Erwachsene und Jugendliche, Gastronomie, Spielplätze, ...
Versorgung	65	Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten (z. B. Kleidung, Drogerie), medizinische Versorgung, ...
Mobilität	47	Ausbau Rad-/Fußwege, Bus-Taktung, Straßenzustand, Verkehrsführung, zu starke Ausrichtung auf das Auto, Wegbeschilderung, ...
Stadtverwaltung	11	Bürgerinformation/-beteiligung, unmoderne Strukturen, ...
Stadtgesellschaft	10	Perspektivlosigkeit der Bürger, fehlende Identifikation mit der Stadt, negative Stimmung, fehlender Zusammenhalt, ...
Soziales	4	Kindertagespflege fördern, mehr Hortplätze, Inklusion, ...
Sonstiges	8	Stärkung der Innenentwicklung, mehr Wohnbauflächen, ...

Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021)

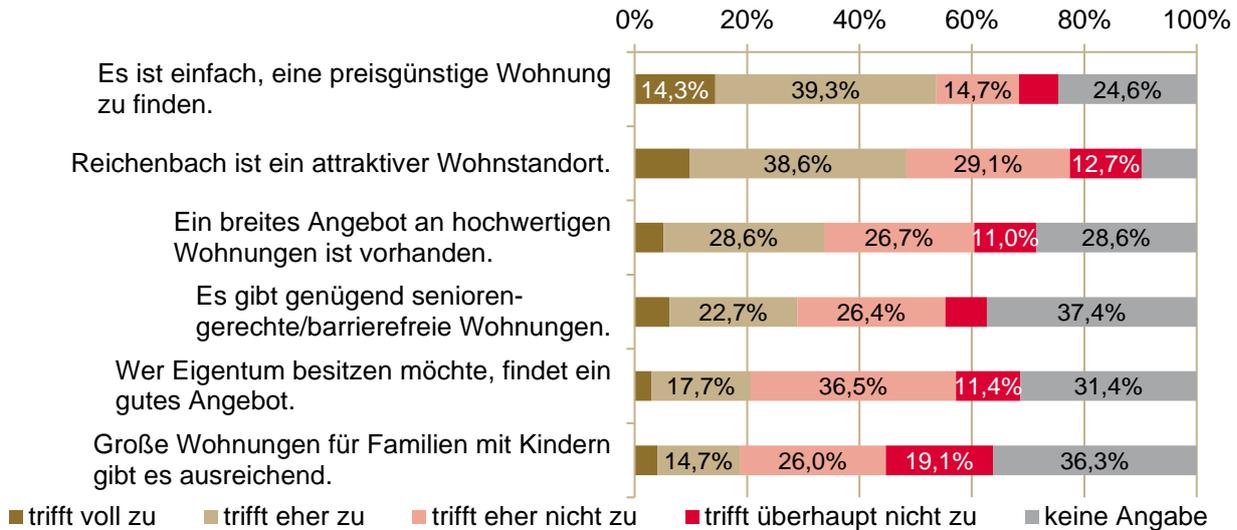
### Daseinsvorsorge

Bei den Angeboten der Daseinsvorsorge werden die Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu mehr als 60 % mit sehr gut/gut bewertet. Mit über 70 % negativ bewertet wurden die Fach- und Hausarztversorgung sowie die Einkaufsmöglichkeiten des mittel- und langfristigen Bedarfs. Bei den ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen gab es relativ viele „keine Angabe“-Nennungen, die restlichen Antworten waren mehrheitlich positiv. Den größten Handlungsbedarf sahen die Teilnehmenden in der Hausarzt-/Facharztversorgung (jeweils über 75 Nennungen), den Einkaufsmöglichkeiten des mittel- und langfristigen Bedarfs sowie der medizinischen Versorgung im Allgemeinen.

### Wohnen

Etwa 89,5 % der Teilnehmenden sind sehr oder eher zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Das Wohn-/Immobilienangebot wird wie folgt beurteilt:

**Abbildung 1 Einschätzung des Wohn-/Immobilienangebotes in Reichenbach**

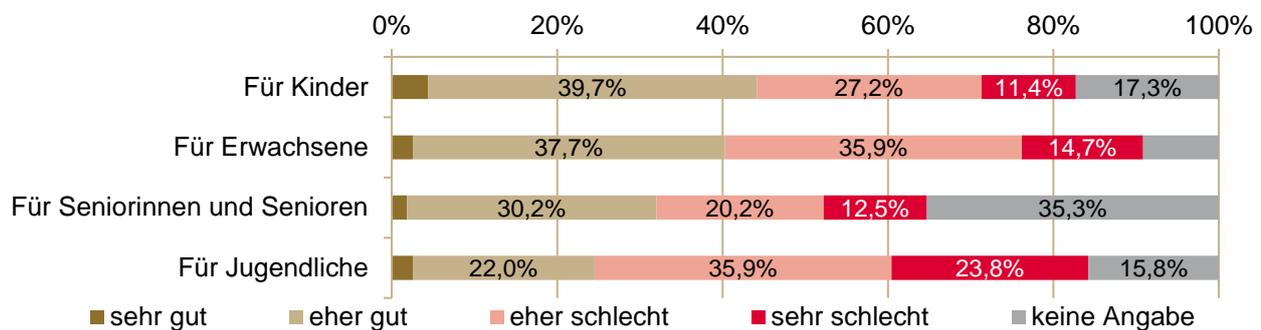


Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021), eigene Darstellung

**Kultur- und Freizeitangebote**

Die vorhandenen Angebote wurden tendenziell negativ bewertet, vor allem die Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene. Als Angebote, die fehlen bzw. gern genutzt werden würden, wurden v. a. Filmvorstellungen/Kino, Hallenbad, Tanzveranstaltungen und Sport genannt.

**Abbildung 2 Einschätzung des Kultur-/Freizeitangebotes**

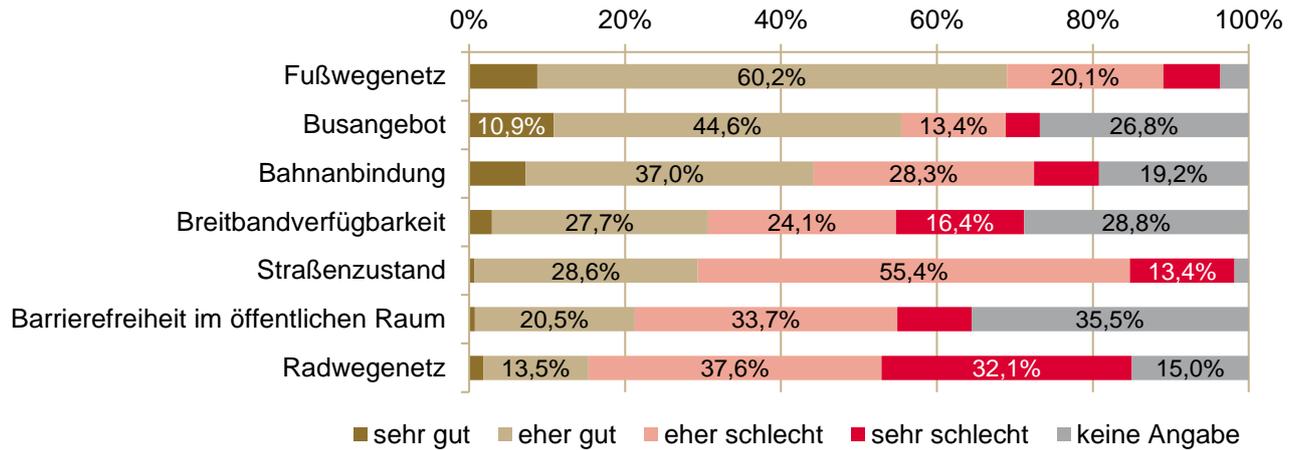


Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021), eigene Darstellung

**Verkehr und technische Infrastruktur**

Am besten bewertet wurden das Fußwegenetz und das Busangebot. Als besonders negativ wurden das Radwegenetz, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und der Straßenzustand eingeschätzt.

**Abbildung 3 Bewertung der technischen Infrastruktur**



Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021), eigene Darstellung

Weitere Ergebnisse

Als Orte bzw. Gebäude, die ein Heimatgefühl erzeugen und erhalten werden sollen, nannten die Teilnehmenden folgende Gebäude/Orte, die sehr häufig im geplanten EFRE-Gebiet liegen:

**Abbildung 4 Orte/Gebäude die ein Heimatgefühl erzeugen und erhalten werden sollen (nach Häufigkeit der Nennungen)**

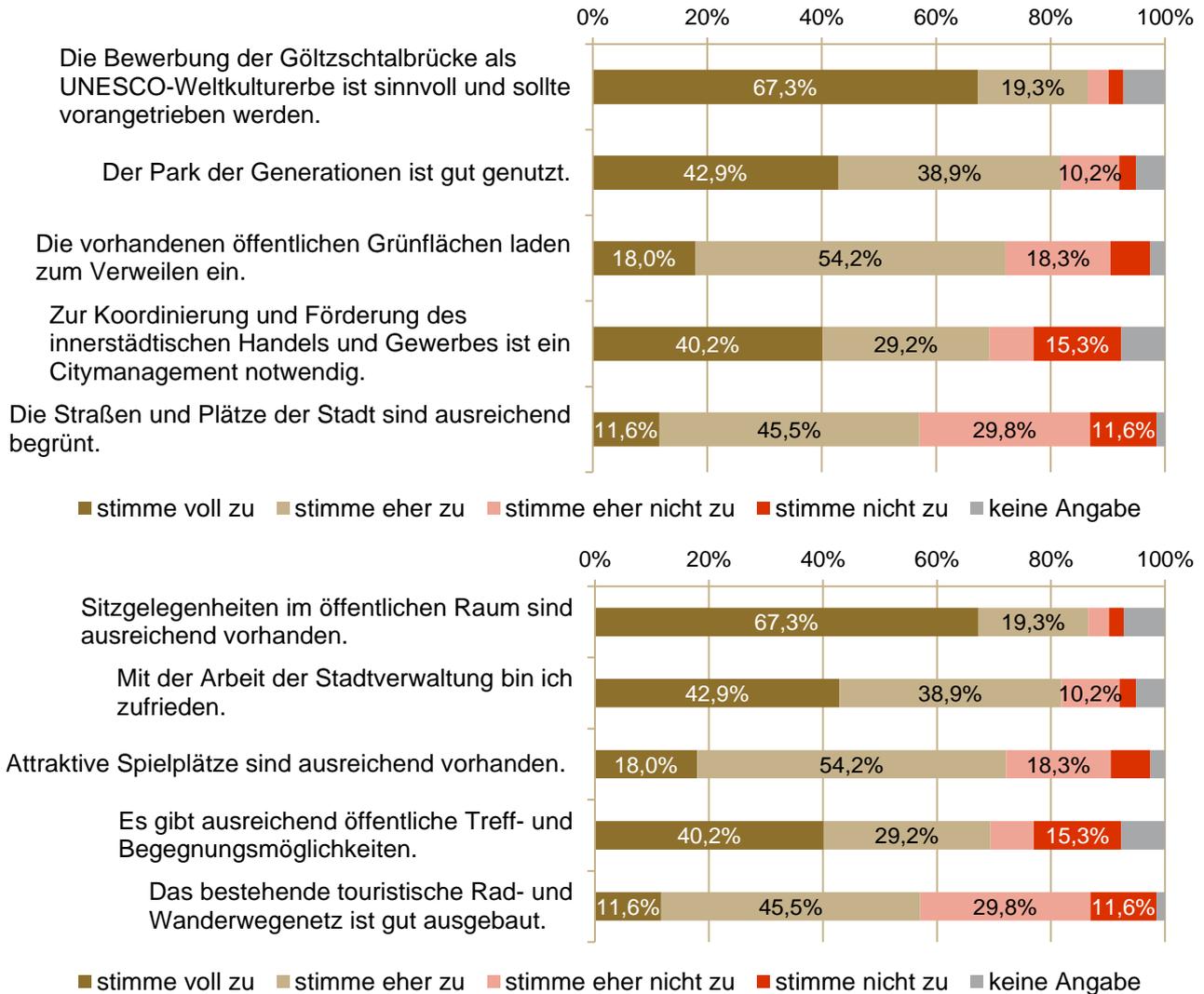


Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021), erstellt auf [www.worditout.com/word-cloud/create](http://www.worditout.com/word-cloud/create)

Die Lebensqualität wird durchschnittlich mit der Schulnote 3,0 bewertet, was im Vergleich zu Ergebnissen ähnlicher Befragungen als unterdurchschnittlich zu bewerten ist.

Darüber hinaus wurde die Zustimmung zu mehreren Aussagen abgefragt:

**Abbildung 5 Beurteilung weiterer Aussagen**

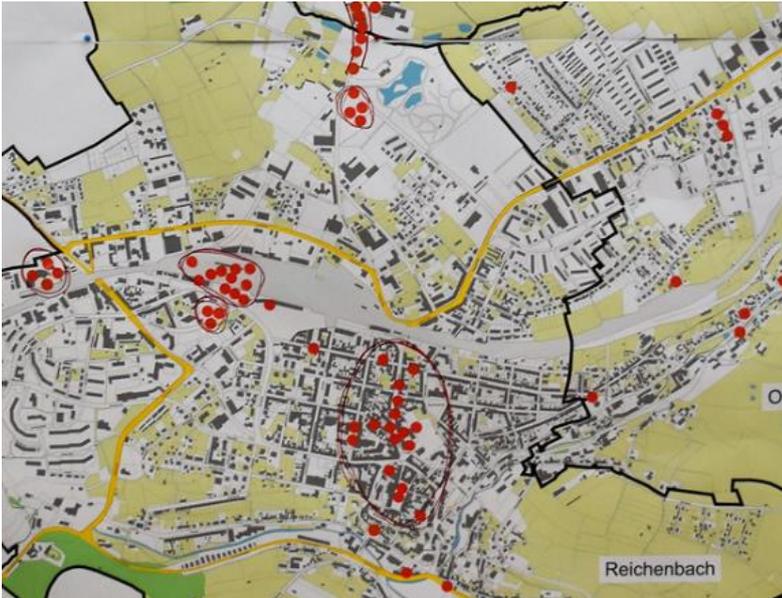


Quelle: Auswertung der Bürgerbefragung zum INSEK (2021), eigene Darstellung

### Bürger- und Akteursversammlung

Am 23.08.2022 fand im Zuge der INSEK-Erarbeitung eine Bürger- und Akteursversammlung für die Kernstadt inkl. Oberreichenbach und Cunsdorf statt. Es nahmen rund 40 Personen (Bürgerinnen und Bürger, Ortschafts- und Stadträte sowie sonstige stadtentwicklungsrelevante Akteure/Träger) an der Veranstaltung teil. Bestandteil der Veranstaltung war u. a. auch eine Abfrage/Diskussion zu räumlichen und inhaltlichen Handlungserfordernissen und Entwicklungsschwerpunkten. Für die Kernstadt machten die Teilnehmenden in einer Punktabfrage u. a. folgende räumliche Handlungsschwerpunkte aus: Innen-/Altstadtbereich, Bahnhofsvorstadt/ehem. Bahnbetriebswerk und Volksfestplatz Reichenbach.

**Abbildung 6 Räumliche Handlungsschwerpunkte im geplanten EFRE-Gebiet**



Quelle: Eigene Darstellung, 2022

Darauf aufbauend wurde gemeinsam ein Ideenspeicher für die Kernstadt erarbeitet.

**Abbildung 7 Ideenspeicher für die Kernstadt (im Nachgang digitalisiert)**

Allgemeines	Innenstadt	Reichenbach	Bahnhof(svorstadt)
Ausbau Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit	Verkehrskonzept	Ansiedelung Lebenshilfe e. V. am Volksfestplatz	Umfeldgestaltung
Stärkere Vermarktung von Veranstaltungen	mehr Grünflächen	Verkehrsführung Umgehungsstraße	Entwicklung ehem. Busbahnhof
Stärkere Einbeziehung Jugendlicher	Schaffung öffentliche Aufenthaltsbereiche für Jugendliche	Straßensanierung	Schaffung Kältecampus
Mehr Freizeitangebote für Jugendliche	Sanierungsbedarf Stadteingang	Verkehrslärm	Verbesserung Ankommenssituation
Wirtschaftsansiedelung auf Brachen	Wiedereinführung Fußgängerzone	Zustand Weg an der Katz	Erwerb Bahnhofsgebäude durch Stadt
Vermarktung potenzieller Gewerbeflächen	mehr (Kultur)Veranstaltungen	Entwicklung/Rückbau Neubaugebiet West?	Erweiterung Gewerbegebiet um Bahnbetriebswerk
Innen- vor Außenentwicklung	Erhalt Bürgerfest	Erhalt Krankenhaus	
Sicherheit auf Schulwegen		Weiterentwicklung Außenbereich Ditteschule	
Bringe- und Abholzonen vor Schulen			

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

### Abbildung 8 Bürger-/Akteursversammlung im Rahmen der INSEK-Fortschreibung



Quelle: Eigene Darstellung, 2022

### Beteiligung der Gewerbetreibenden und Vereine/Träger

Die Vereine/Träger und Gewerbetreibenden in Reichenbach wurden ebenfalls im Rahmen der INSEK-Erarbeitung mittels eines schriftlichen Fragebogens inkl. Online-Möglichkeit mit insgesamt 8 bzw. 16 Fragen, u. a. zur Einschätzung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit der Stadt sowie zu einrichtungs-/stadtbezogenen Anregungen, Vorschlägen und Notwendigkeiten, befragt. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 20. August bis zum 21. Oktober 2021. Bei beiden Befragungen gab es jeweils 21 Rückmeldungen.

Wichtigste Anregungen beider Befragungen waren zu:

- Räumlichkeiten/Anlagen der Vereine/Träger: u. a. Sanierungsbedarf vorhanden, zu kleine/keine eigenen Räume, Verbesserung der Beleuchtung im Stadion
- Verkehr/ÖPNV: mehr Parkplätze in der Innenstadt/am Postplatz, Ausbau Schnellladeinfrastruktur (z. B. PIA, Rettungswache), Wiedereinführung der Verkehrsberuhigung Zwickauer Straße, kostenloser ÖPNV für Ältere, bessere Anbindung der Ortsteile
- Erweiterung des Kultur-/Freizeit-/Veranstaltungsangebots
- Förderung des Tourismus: Göltzschtalbrücke, Ausbau touristischer Rad-/Wanderwege, touristische Beschilderung, Intensivierung des Stadtmarketings

Die Gewerbetreibenden schätzten die Standortbedingungen der Stadt Reichenbach tendenziell gut ein. Größter Handlungsbedarf besteht nach den Teilnehmenden bei der Verfügbarkeit von Arbeits-, Fach- und Nachwuchskräften, dem Image als Wirtschaftsstandort sowie bei der ÖPNV-Anbindung.

### Beteiligung der Großwohnvermieter

Ebenfalls während der INSEK-Erstellung fanden im September 2022 drei Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung und den Großwohnvermietern „Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt eG“, „Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH“ und „Wohnungsbaugenossenschaft Reichenbach eG“ statt. Alle drei Großwohnvermieter sind auch im Bereich des geplanten EFRE-Gebietes tätig. Inhaltlich fand ein Austausch zu Handlungserfordernissen in der Gesamtstadt und für die

Großwohnvermieter, geplanten Maßnahmen (u. a. Rück-/Neubau, Energieeffizienz und Barrierefreiheit) sowie Zusammenarbeit mit der Stadt Reichenbach statt. Tabelle 3 stellt eine Zusammenfassung der für das Gebiet relevantesten Ergebnisse/Aussagen dar

**Tabelle 3 Zusammenfassung der relevantesten Ergebnisse aus den Abstimmungen mit Großwohnvermietern**

Wichtigste Ergebnisse
<b>Handlungserfordernisse für die Gesamtstadt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Innenstadt</li> <li>- Bevölkerungsrückgang und -alterung</li> <li>- Aufenthaltsplätze für Jugendliche (z. B. Wasserturmgebiet)</li> <li>- Umnutzung ehemaliges Schlachthofareal</li> <li>- Mehr (straßenbegleitendes) Großgrün</li> </ul>
<b>Handlungserfordernisse für die Großwohnvermieter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überalterung der Bevölkerung im Wasserturmgebiet</li> <li>- Stellplatzmangel</li> <li>- Verringerung der Leerstandsquote</li> <li>- Energetische Sanierung</li> <li>- Erhalt von Grünflächen</li> </ul>
<b>Geplante Maßnahmen für die nächsten Jahre</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau barrierefreier Wohnraum</li> <li>- Energetische Sanierungen (u. a. Umbau Heizungsanlagen, Installation von PV-Anlagen)</li> <li>- Prüfung Fernwärmeanschluss</li> <li>- Rückbau in Einzelfällen in Planung</li> <li>- Neubau- und Sanierungsvorhaben geplant</li> <li>- Stärkere Berücksichtigung E-Mobilität, u. a. Ladesäulen und E-Mobilitätsstandort</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit der Stadt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Kommunikation</li> <li>- Bessere Zusammenarbeit/besserer Austausch mit relevanten Akteuren</li> </ul>

Quelle: Protokolle der Abstimmungen mit den Großwohnvermietern, 2022

### **Beteiligung der Stadtverwaltung**

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Ämter mit, die später an der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken (als Bedarfsträger, zur fachlichen Begleitung oder als Bauherr). Diese Ämter stellen auch die Eigenanteile zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Die beteiligten Ämter und ihre Funktion sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

**Tabelle 4 Beteiligte Organisationseinheiten der Stadtverwaltung**

Organisationseinheit	Funktion
Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	Fachliche und organisatorische Koordinierung; Maßnahmenträger/Bauherr
Stabsstelle Finanzverwaltung	Abstimmung zur Kosteneinordnung der Maßnahmen in den Haushalt
Büro des Oberbürgermeisters, Abt. Wirtschaftsförderung	Fachliche Beratung zur KU-Förderung

Organisationseinheit	Funktion
Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Senioren- und Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene

### Beteiligung externer Partner/Träger

Neben den städtischen Ämtern wurden auch städtische Gesellschaften und weitere Partner/Träger in den Beteiligungsprozess miteinbezogen, dies geschah im Rahmen der INSEK-Erstellung. Die in den Prozess einbezogenen Akteure sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

**Tabelle 5 Beteiligte Akteure**

Akteur
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Abwasserzweckverband „Reichenbacher Land“
Kreisentsorgungsgesellschaft Vogtland (KEV)
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH
Lebenshilfe Reichenbach e. V.
Berufsbildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach - BSW
WOBA Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH
Volkssolidarität Plauen e. V.
August Horch GmbH
Weinholdschule und Friedensschule
AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.
Christlicher Kindergartenverein e. V.
Vogtland Kultur GmbH
Leuchtturm e. V.
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)
Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.
Ältestenrat, Stadtrat

### Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der EFRE fördert in der Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung Vorhaben, die Städte als sozial gerechten Lebensraum stärken soll, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten und fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Entsprechend sind bei allen Handlungsfeldern und Einzelprojekten Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen.

Im Beteiligungsprozess der GIHK-Erstellung wurden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt - d. h., unabhängig von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Altersgruppe,

Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, ethnischer Herkunft oder Glauben war eine Beteiligung möglich.

Einige der entwickelten Maßnahmen verfolgen eher implizit die Ziele der Chancengleichheit, da die Ergebnisse von Investitionen in städtische Infrastruktur allen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Andere Maßnahmen wie z. B. „Busbahnhof Robert-Müller-Str. 2 - Umgestaltung zu einem Aktivitätsbereich für alle Generationen“ und „Friedhofsvorplatz - Aufwertung und Herstellung Barrierefreiheit der Parkanlage“ sind explizit darauf ausgerichtet, sich der Chancengleichheit in der Stadtbevölkerung anzunähern bzw. sie zu erreichen.

Die Ziele von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im Rahmen der EFRE-Förderung in der Stadt Reichenbach somit auf zwei Ebenen, der Prozessebene und der Maßnahmenebene eingebunden. Alle Projektbeteiligten wurden schon im Beteiligungsprozess sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen). Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt war in den Arbeitsprozess einbezogen.

### **1.3 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise**

Das GIHK und der darauf aufbauende Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. Daran beteiligten sich vielfältige Akteure (vgl. 1.2). Der Arbeits- und Beteiligungsprozess diente der Entwicklung von Projektideen und der Eingrenzung eines möglichen Fördergebietes für die Nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE.

#### **Aufbauorganisation**

Die Federführung für die Vorbereitung, Beantragung und Umsetzung von gebietsbezogenen, geförderten Stadtentwicklungsmaßnahmen lag im Fachbereich Bau und Stadtentwicklung. Der Beteiligungsprozess wurde dort koordiniert. Die Abstimmungen zu Grundsatzfragen bei ämterübergreifenden Themen führte der Fachbereichsleiter.

Im Ergebnis entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Es umfasste die Information der Bürger, die Einbindung der Ideen der Bürger per Befragung und Workshop, die Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz in städtischen Gremien und die fortlaufende Kommunikation. Mit den Beteiligungsangeboten gelang es, lokale Akteure und ihre Interessen in den Arbeitsprozess einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das GIHK ist damit die Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Verwaltung und auch der Akteure im Handlungsgebiet. Die Aufbauorganisation wird im Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst.

#### **Ablauforganisation**

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE wurde seit Anfang 2022 initiiert. Darüber hinaus fand bereits seit 2021 im Rahmen der INSEK-Fortschreibung ein umfangreicher Beteiligungsprozess statt. Seitdem wurden Projektideen bei Ämtern, Trägern und anderen Akteuren angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Nach der Veröffentlichung des Entwurfes der FRL EFRE wurde ein kontinuierlicher Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung der Aufnahmeanträge in die EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die nachstehende Übersicht.

**Tabelle 6 Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses**

Zeitraum	Inhalte
Aug. 2021– Sep. 2022	Kommunikationsprozess mit Einwohnern, Unternehmern, Vereinen, Großwohnvermietern, lokalen Trägern und den Trägern öffentlicher Belange sowie verwaltungsinterne Abstimmungen im Rahmen der Erstellung der INSEK-Fortschreibung
April 2022	Beginn der Erarbeitung des GIHK, 12.04.2022 Auftaktberatung im Bauamt Abstimmung im Bauamt und verwaltungsintern
Mai 2022	13.05.2022 Arbeitsberatung im Bauamt Abstimmung mit INSEK-Bearbeitern, Vorbereitung Ortsbegehung
Juni 2022	14.06.2022 Arbeitsberatung im Bauamt mit den beteiligten Verwaltungseinheiten Verwaltungsinterne Abstimmungen zu Maßnahmen
Juli 2022	22.07.2022 Arbeitsberatung im Bauamt mit Hoch-/Tiefbau Verwaltungsinterne Abstimmungen zu Maßnahmen Ortsbegehung
Aug./Sep. 2022	Ortsbegehung Information auf der Homepage der Stadt zu den Ergebnissen der Befragung 12.09.2022 Arbeitsberatung im Bauamt Erarbeitung GIHK, Projektblätter und Kostentabelle
Okt./Nov. 2022	25.10.2022 Arbeitsberatung im Bauamt zu Maßnahmen Abstimmung mit Haushalt 22.11.2022 Arbeitsberatung im Bauamt zu Maßnahmen Erarbeitung GIHK
Dez. 2022– Jan. 2023	Erarbeitung GIHK, Überarbeitung Projektblätter und Kostentabelle 17.01.2023 Arbeitsberatung im Bauamt zum GIHK, den Indikatoren und den Maßnahmen Ortsbegehung
Feb./März 2023	Fertigstellung GIHK 27.02.2023 Vorstellung GIHK im Technischen Ausschuss 06.03.2023 Beschluss GIHK im Stadtrat

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten unteretzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die externen Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Vorhaben.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die EFRE-Förderung in der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die Abgrenzung wurden die Kriterien lt. EFRE-Richtlinie für die Nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Damit wurden die Grenzen des Fördergebietes im Verlauf des Prozesses immer weiter präzisiert und die Abgrenzung mit dem GIHK beschlossen. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.2 zu entnehmen.

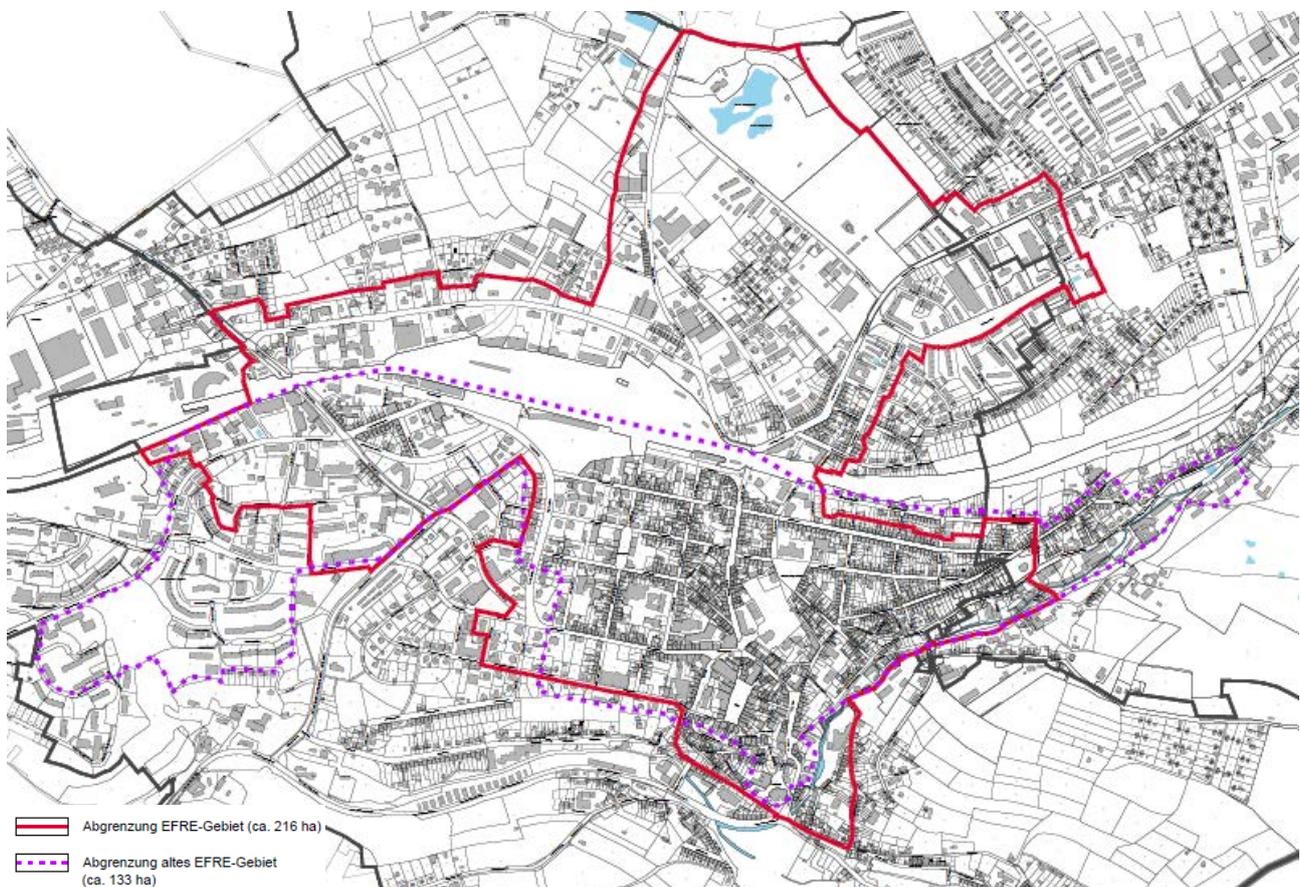
## 2. Gebietssituation

### 2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Das EFRE-Gebiet hat eine Fläche von 216 ha bei 5.037 Einwohnern (Stand: 31.12.2020). Wegen seiner funktionellen und stadträumlichen Bedeutung sind weitläufige Bereiche des künftigen EFRE-Gebiets mit Städtebaufördergebieten von Sozialem Zusammenhalt (SZP), von Wachstum und nachhaltiger Erneuerung (WEP) und dem geplanten neuen Gebiet des Europäischen Sozialfonds (Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021–2027) überlagert. Diese Bündelung von Interventionen aus mehreren Programmen ist erklärtes Ziel des Freistaates. Die südliche Hälfte des Gebiets überschneidet sich in weiten Teilen mit dem ehemaligen EFRE-Gebiet der EU-Förderperiode 2014–2020 (siehe

Abbildung 9). Wegen der vielfältigen und veränderten Problemlagen (siehe Absatz 2.2 und Kapitel 3) besteht in diesem Gebiet trotz erfolgter Förderung und umgesetzter Maßnahmen weiterhin Handlungsbedarf bis 2027.

Abbildung 9 Abgrenzung des ehemaligen und neuen EFRE-Gebietes (ohne Maßstab)



Quelle: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, 2022

Das geplante EFRE-Gebiet liegt in weiten Teilen in der Gemarkung Reichenbach, kleine Bereiche ragen in die Gemarkung Oberreichenbach (im Osten). Von West nach Ost wird das Gebiet durch die Bahntrasse Dresden–Hof durchquert.

Das größtenteils verdichtet bebaute innerstädtische EFRE-Gebiet bildete sich seit der Industrialisierung nördlich des historischen Stadtkerns heraus, sodass sich Gebäude aller Bauepochen seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebiet befinden. Das Gebiet besitzt eine höhere Konzentration infrastruktureller Einrichtungen als in umliegenden Stadtteilen, aber auch ein höherer Anteil an Brachflächen als in der Gesamtstadt. Mit seiner infrastrukturellen Ausstattung erfüllt das EFRE-Gebiet wichtige

Funktionen der Daseinsvorsorge. Diese werden für die Gesamtstadt und teilweise auch für das Umland bereitgehalten. Folgende Einrichtungen sind beispielhaft zu nennen:

- Stadtverwaltung Reichenbach
- Mehrere allgemeinbildende Schulen (Goethe-Gymnasium, Weinholdschule, Friedensschule)
- Weiterführende Schulen (Berufsbildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach – BSW, Hansa-Handelsschule sowie Berufliches Schulzentrum des Landkreises Vogtlandkreis)
- Neuberinhaus
- Haus der Vereine
- ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstelle am Oberen Bahnhof
- Stadtkirchen
- Stadtfriedhof
- Trinitatispark
- Stadtpark
- Solbrigplatz mit Ärztehaus
- Turnhalle Cunsdorfer Straße
- Lebenshilfe Reichenbach e. V.
- Wasserturm

Diese Einrichtungen sowie die zahlreichen im Gebiet ansässigen gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen sowie Einzelhändler sind darüber hinaus wichtige Arbeitgeber für die Einwohner der Stadt und des Umlandes im erwerbsfähigen Alter. Das Gebiet erfüllt damit neben der Wohnfunktion eine Versorgungsfunktion für die Stadt und auch für das Umland. Die verkehrliche Verknüpfung mit anderen Teilen der Stadt und dessen Umland ist durch das Straßennetz und den ÖPNV (Stadtbusse und Bahn) gesichert.

Im EFRE-Gebiet befinden sich damit zentrale Stadtbereiche. Die Bündelung von Förderung und breiten Handlungsansätzen in einem integrierten Konzept stärkt die weitere Stabilisierung der Innenstadt von Reichenbach und der innerstädtischen Stadtquartiere als Mittelpunkt des urbanen Lebens und Arbeitens.

Die Stadt Reichenbach ist Teil der LEADER-Region „Vogtland“ und dem Teilgebiet „Nordvogtland“, dass sich durch Städtetourismus, Verbundfunktion zum Wirtschaftsraum Zwickau sowie dem Grenzüberschreitenden Städteverbund „Nördliches Vogtland“ mit Greiz auszeichnet, zugehörig. Das urbane Stadtgebiet selbst mit den Gemarkungen Reichenbach und Oberreichenbach ist jedoch nicht Teil der investiven LEADER-Förderung. Im Jahr 2023 ist geplant ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) für den Bereich nördlich der Bahnlinie zu erstellen.

Im **Landesentwicklungsplan Sachsen (2013)** ist die Stadt Reichenbach als Mittelzentrum ausgewiesen und der Raumkategorie „Verdichtungsraum“ zugeordnet. Im Mittelbereich der Stadt liegen Netzschkau, Limbach, Heinsdorfergrund und Neumark. Weiter führt die überregional bedeutsame Entwicklungsachse Zwickau – Plauen durch das Stadtgebiet. Für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wurde der 4-streifige Ausbau der B 94 zwischen Schneidenbach und Reichenbach als Vorranggebiet festgelegt. Die Stadt ist gemäß Landesentwicklungsplan Teil des Vierländerecks Sachsen-Tschechien-Bayern-Thüringen, dessen Potenzial v. a. in der Kultur- und Kur-/Bäderregion, im Grünen Bande entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie dem bereits bestehenden länder- und grenzübergreifenden Verkehrsangebot des Kooperationsverbund ErgoNet liegt.

Im **Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008)** sowie im aktuellsten Entwurf des Regionalplans der Region Chemnitz (2021) ist Reichenbach unter anderem als regional bedeutsamer Schwerpunkt des

Städtetourismus ausgewiesen. In u. a. folgenden Zielen (Nummerierung gemäß Regionalplanentwurf 2021) wird die Bedeutung des geplanten EFRE-Gebietes bekräftigt:

- Z 1.2.5: Sicherung der Funktionsfähigkeit von Städten als tragende Elemente des zentralörtlichen Systems unter besonderer Berücksichtigung von städtebaulichen Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung funktionsgemischter innerstädtischer Strukturen,
- Z 1.2.6: Hinwirken auf Revitalisierung und Umnutzung von Brachen an integrierten Standorten für Wohn-/Dienstleistungsfunktionen und für integrierbare industriell-gewerbliche Dienstleistungsfunktionen,
- Z. 1.8.2: Stärkung regional bedeutsame Schwerpunkte des Städtetourismus durch Weiterführung hochrangiger Kunst- und Kulturevents und Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Einbeziehung ihrer interessanten Industriearchitektur, Verbesserung der Angebote für Tagungen und Kongresse sowie weitere Vernetzung der Angebote und Anbieter, auch der des Umlandes, in ihrer Attraktivität.

## 2.2 Begründung der Gebietsauswahl

Im ausgewählten EFRE-Gebiet konzentrieren sich umweltbezogene, soziale, wirtschaftliche, infrastrukturelle und energetische Probleme. Mit diesen komplexen Problemlagen grenzt sich das Gebiet von der Gesamtstadt ab. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend zusammengefasst dargestellten Benachteiligungen, die anhand von Indikatoren nach Maßgabe der RL EFRE belegt sind. In Kapitel 3 Analyse der Ausgangssituation im Gebiet wird die Benachteiligung anhand der Beschreibung der Ausgangssituation detaillierter dargelegt.

### Umweltsituation und -schäden

Vor allem die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Brachen, darunter auch mehrere großflächige Industrie-/Gewerbebrachen und ungenutzte Bahnflächen, beeinträchtigt die Umweltsituation im geplanten EFRE-Gebiet stark. Zudem gibt es einige Flächen mit Altlastenverdacht im Gebiet (vgl. Tabelle 7), die sich in einigen Fällen auf Brachflächen verorten lassen.

**Tabelle 7 Vergleich Brachen und Altlastenverdachtsflächen**

	Brachflächen <sup>1</sup>		Altlastenverdachtsflächen <sup>2</sup>	
	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Anzahl	241	118	141	45
Gesamtgröße in ha	41,3	14,4	66,3	10,3
Anteil an Gesamtfläche	1,2 %	6,8 %	2,0 %	4,8 %

<sup>1</sup> Zwischenzeitliche Abbrüche berücksichtigt seit Abschluss des Fachteils Brachen

<sup>2</sup> Stand: 08.06.2020

Quelle: Stadt Reichenbach im Vogtland (2022), Vogtlandkreis (2020), Eigene Berechnungen

Darüber hinaus ist das Gebiet v. a. durch die querende Bahntrasse und den stark befahrenen Hauptverkehrsachsen, Lärm- und Feinstaubbelastungen ausgesetzt. Insbesondere die im Gebiet liegende Bundesstraßenabschnitte der B 94 und B 173 sowie die Humboldtstraße, Karolinenstraße und Am Graben sind als Lärm-Hot-Spots auszumachen.

Durch den hohen Versiegelungsgrad und dem baulich stark verdichtete Innenstadtbereich zwischen Bahntrasse und Marienstraße sind im EFRE-Gebiet bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Grund dafür ist u. a. fehlendes Grün und Straßenbegleitgrün. Die prognostizierte

Verschärfung der Klimaveränderungen (u. a. Zunahme sommerlicher Hitze und Trockenperioden) stellen diesen weitläufigen Bereich des Gebiets künftig vor große Herausforderungen, u. a. Wärmeinseleffekt und Überlastung der Kanalisation.

### Bestand an grüner und blauer Infrastruktur

Der Gebietsteil nördlich der Bahntrasse ist durch eine eher lockerere Bebauung geprägt und verfügt mit dem Stadtpark und dem Hauptfriedhof über zwei größere Grün- und Freiflächen, die jedoch Defizite hinsichtlich ihrer ökologischen und gestalterischen Funktion aufweisen. Im dichter bebauten südlichen Gebietsbereich befinden sich mit dem Trinitatispark und dem Park des Friedens kleinere öffentliche Grünflächen, die den Bedarf an Frischluft für den urban geprägten Bereich der Innenstadt nur bedingt decken können. Die Bahnlinie wirkt zudem als Barriere für die Zufuhr von Frisch-/Kaltluft in die Stadtmitte. Zudem weisen Innen- und Hinterhöfe der Blockrandbebauung einen kleinen Begrünungsanteil auf. Grünbereiche sind jedoch insgesamt in der Innenstadt unterrepräsentiert. Ein Defizit stellt z. B. das in weiten Teilen fehlende Straßenbegleitgrün, in Verbindung mit einem hohen Versiegelungsgrad, dar.

Im Stadtpark gibt es mehrere Teichanlagen, die jedoch ökologischen Sanierungsbedarf aufweisen. Die Ufer sind unzureichend gesichert und die Teiche selbst stark verschlammt. Sie bieten damit keinen adäquaten ökologischen Lebensraum und verlanden immer mehr. Fließgewässer verlaufen innerhalb der Gebietsabgrenzung nicht. Zudem ist im Stadtpark und Friedhofsvorplatz die Barrierefreiheit nicht gegeben, so dass hier diese Bevölkerungsgruppe nicht allein agieren kann, sondern auf Hilfe angewiesen ist.

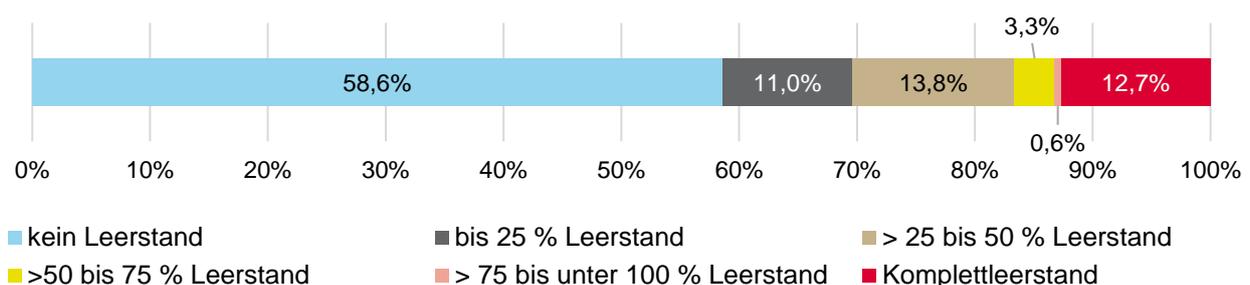
Insgesamt liegt der Anteil an grüner und blauer Infrastruktur im Gebiet bei 9,6 % und in der Gesamtstadt bei 18,57 %.

### Anteil des Gebäudeleerstandes (Wohnen und Gewerbe)

Verglichen mit der Gesamtstadt ist die Quote des Wohnungsleerstandes im betrachteten Gebiet mit 27,2 % fast doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt von 15,4 %. Fast jedes achte Gebäude mit Wohnraum ist im Gebiet mittlerweile sogar komplett leerstehend (siehe Abbildung 10).

Innerhalb des EFRE-Gebiets befindet sich mit der Innenstadt die Hauptgeschäftszone der Stadt Reichenbach. Allerdings musste diese in den zurückliegenden Jahren einen mit der Gesamtstadt vergleichsweise starken Rückgang an Einzelhandelseinrichtungen verzeichnen. Im gesamten Untersuchungsgebiet beträgt der Gewerbeleerstand ca. 31,0 %. Vergleichsdaten für die Gesamtstadt liegen nicht vor, es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Gewerbeleerstand gesamtstädtisch gesehen deutlich unter den 31 % vom Gebiet liegt, da die Gewerbeflächen außerhalb des EFRE-Gebietes kaum Leerstand aufweisen und das/der kleinteilige Gewerbe/Einzelhandel sich auf das Gebiet konzentriert.

Abbildung 10 Anteil leerstehender Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum im EFRE-Gebiet

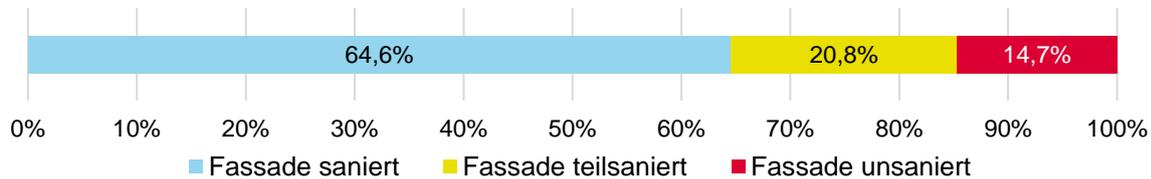


Quelle: Begehungen 07/08 2022 und 01/2023

## Anteil (energetisch nicht oder unzureichend) sanierter Gebäude

Von den 1.280 erfassten Hauptgebäuden im betrachteten Gebiet sind nach einer äußerlichen Bewertung z. B. des Fassadenzustandes rund zwei Drittel saniert, 21 % teilsaniert und 15 % unsaniert.

Abbildung 11 Sanierungsgrad der Hauptgebäude (Bewertung nach Gebäudehülle)



Quelle: Begehungen 07/08 2022 und 01/2023

Angaben zur Kategorie „saniert“ beziehen sich jedoch ausschließlich auf den rein äußerlich zu erkennenden bauliche Sanierungsgrad und beziehen Aspekte der Energieeffizienz nicht ein. Daten zum Zustand der Gebäude hinsichtlich der energetischen Sanierung liegen der Stadt nicht vor. Mit Abschluss der Auswertungen des Zensus 2022 liegen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt für die Einordnung der Gebäude hinsichtlich der energetischen Sanierung einmal Daten vor. Aufgrund der zahlreichen Gebäude aus der Gründerzeit und der Vielzahl an denkmalgeschützten Objekten, kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der Anteil energetisch sanierter Gebäude im EFRE-Gebiet vergleichsweise gering sein wird und die Innenstadt damit gegenüber der Gesamtstadt benachteiligt ist. Hinzu kommt, dass die kleinteilige Eigentümerstruktur eine energetische Quartiersentwicklung erschwert.

Die Bereiche der Stadt außerhalb der Innenstadt sind in der Stadtrandlage und den Ortsteilen geprägt von kleinteiliger Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und kleineren Mehrfamilienhäusern, die zum Teil auch nach 1990 neu errichtet worden sind. In diesen Bereichen kann von einem besseren energetischen Zustand der Gebäude ausgegangen werden. Die Innenstadt ist durch ihre Struktur, die Größe der Gebäude und häufig vorliegendem Denkmalschutz im Bereich des energetischen Zustandes der Gebäude daher gegenüber den anderen Bereichen der Stadt benachteiligt. Gleiches gilt für die außerhalb der Gebietskulisse liegenden Plattenbaugebieten, wo die Gebäude zum Großteil bereits saniert und zum Teil auch energetisch saniert worden sind.

## Soziale Benachteiligung

Die Stadt Reichenbach liegt mit einer SGB II-Empfängerquote (Stand 31.12.2020) von 8,2 % deutlich über der Vergleichsquote des Vogtlandkreises (6,4 %) und leicht über der des Freistaates (8,0 %). Im geplanten Fördergebiet konzentrieren sich darüber hinaus Bildungs-, Gemeinbedarfs- und Sozialeinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, die nicht nur für das betrachtete Gebiet und die Gesamtstadt eine hohe Bedeutung haben, sondern teilweise auch für das Umland.

## Defizite bei der sozialen und Bildungsinfrastruktur

Die im Gebiet in vergleichsweise hoher Dichte vorhandenen Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind größtenteils energetisch unsaniert (u. a. KITAS Am Stadtpark und Sperlingsberg, Friedensschule, Berufsbildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft, Vereinssitz Leuchtturm e. V., Haus der Vereine und Sporthalle Cunsdorfer Straße). Darüber hinaus fehlt es der Friedensschule an einem funktionstüchtigem Chemiekabinett und die Außenanlagen für die Grundschüler der Weinholdschule weisen große Defizite auf. Um den ab 2026 zu erfüllenden Rechtsanspruch auf

Ganztagesbetreuung gerecht zu werden, ist die Schaffung weiterer Hortplätze an der Weinholdschule notwendig.

Neben den größeren Sportanlagen an der Cunsdorfer- und Schlachthofstraße, die beide erhöhten Sanierungs- bzw. Umgestaltungsbedarf aufweisen, gibt es im Gebiet mit dem (sanierungsbedürftigen) Skateplatz am Oberen Volksfestplatz, dem Bolzplatz Sperlingsberg und der Trimm-Dich-Anlage im Stadtpark keine weiteren niederschweligen öffentlichen Plätze mit Bewegungsmöglichkeiten/-angeboten. Die Stadt strebt daher den Ausbau des Angebotes an und möchte hierfür die Brachflächen ehem. Busbahnhof und Unterer Volksfestplatz nutzen.

Im untersuchten Gebiet gibt es sechs Pflege-/Betreuungs-/Wohneinrichtungen für Senioren, die bereits jetzt ausgelastet bzw. zumindest fast ausgelastet sind. Bereits jetzt übersteigt die Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnen das Angebot. Gerade vor dem Hintergrund der auch in Zukunft fortschreitenden Alterung der Bevölkerung im Gebiet und der Gesamtstadt ist von einem weiter steigenden Bedarf für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen auszugehen. Zentrale innerstädtische Quartiere mit kurzen Wegen, wie sie im geplanten Fördergebiet lokalisiert sind, eignen sich besonders als Standort für Wohn-/Pflege-/Betreuungseinrichtungen für Senioren.

### Entwicklung des Bestandes an gewerblichen Unternehmen

Seit dem Jahr 2018 gab es insgesamt 21 mehr Gewerbeab- als Gewerbeanmeldungen im EFRE-Gebiet. Im Vergleich zur Gesamtstadt ging seit 2018 die Anzahl an Gewerbeanmeldungen im EFRE-Gebiet etwas mehr zurück, als in der Gesamtstadt. Bei den Gewerbeabmeldungen ist der Trend umgekehrt.

**Tabelle 8 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen in Gesamtstadt und EFRE-Gebiet**

	Gesamtstadt*					EFRE-Gebiet**				
	2018	2019	2020	2021	Differenz	2018	2019	2020	2021	Differenz
Gewerbeanmeldungen	135	139	113	104	-23,0 %	58	51	34	44	-24,1 %
Gewerbeabmeldungen	151	141	152	127	-15,9 %	62	55	53	37	-40,3 %
<b>Saldo</b>	<b>-16</b>	<b>-2</b>	<b>-39</b>	<b>-23</b>		<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-20</b>	<b>+7</b>	

Quellen: \*Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2022, \*\*Stadt Reichenbach im Vogtland, 2022

Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Anzahl der Unternehmen im Stadtzentrum um rund zwölf Prozent verringert. Dieser Wert liegt deutlich über dem Rückgang von etwa sechs Prozent auf gesamtstädtischer Ebene im gleichen Betrachtungszeitraum.

Die kleinen Unternehmen (KU) im Bereich der Innenstadt umfassen sowohl Einzelhandel als auch Gewerbe. Diese sind stetig neuen Herausforderungen ausgesetzt und müssen, um diese für die Bevölkerung und Stadt vorteilhafte Struktur zu erhalten, Unterstützung erfahren. Dazu dient die Maßnahme KU-Förderung, die bereits in der vergangenen EU-Förderperiode 2014–2020 erfolgreich in Reichenbach umgesetzt wurde. Außerhalb der Gebietskulisse sind auf den Gewerbeflächen eher mittlere und größere Unternehmen angesiedelt, die diese Probleme in dieser Form nicht haben.

## **Benachteiligung bereits geförderter Teilbereiche**

Die Innenstadt von Reichenbach im Vogtland ist nach wie vor ein gegenüber der Gesamtstadt benachteiligter Bereich. In der Innenstadt konzentrierten sich die Gebäude in stark sanierungsbedürftigem Zustand, Gewerbebrachen usw. Die Stadt hat in den zurückliegenden Jahren einige der Missstände beseitigen können. Die Situation stellt sich dadurch verbessert dar, jedoch konzentrieren sich im Bereich der Innenstadt nach wie vor Brachflächen, Herrenlose Gebäude und sanierungsbedürftige Gebäude.

In der vergangenen EU-Förderperiode war das Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ (vgl. Abbildung 9) teil der EFRE-Förderung „Nachhaltige Stadtentwicklung“. In den Jahren 2016 bis 2022 konnte die Stadt unter anderem den Solbrigplatz neu gestalten, eine Radwegeverbindung vom Mosraberger zur Dittes-Grundschule, als ein Bauabschnitt der Anbindung an das Stadtzentrum, neu erbauen, ein großes Industriegebäude abreißen, das Haus der Vereine barrierefrei erschließen, einen Multifunktionsplatz an der Dittesstraße errichten, über ein Citymanagement die Innenstadt beleben, mit der KU-Förderung die lokale kleinteilige Wirtschaft stärken, die Kita Wichtelhausen energetisch sanieren und Teile der Straßenbeleuchtung erneuern und auf LED-Technik umrüsten. Damit konnten einige Impulse in dem großen Gebiet gesetzt werden. Die Liste der Handlungsbedarfe ist jedoch immer noch lang, so dass die Stadt weitere Fördergelder benötigt, um die Innenstadt weiterzuentwickeln.

Am Beispiel der Innenstadt von Reichenbach im Vogtland ist heute sehr gut zu erkennen, was Fördermittel von der EU und von Bund/Land bewirken können. Die Stadt hatte jedoch aus der Situation der extrem umfangreichen Missstände Anfang der 1990er Jahre so hohe Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe, dass zwar bis heute ein Teil der Missstände beseitigt werden konnte, jedoch immer noch eine Vielzahl von Missständen und Defiziten vorhanden sind und teils hoher Handlungsdruck herrscht. Die Benachteiligung des geplanten EFRE-Gebietes ist daher weiterhin gegeben.

## **Fazit zur Benachteiligung**

Die Benachteiligung anhand definierter Indikatoren ist für das neue EFRE-Fördergebiet in Reichenbach nachgewiesen:

- Der Anteil des Gebäudeleerstandes fällt im Bereich der Wohneinheiten mit 27,2 % im Gebiet fast doppelt so hoch aus wie in der Gesamtstadt mit 15,4 %
- 31 % der Gewerbeeinheiten stehen im Gebiet leer.
- Der Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude fällt im Gebiet höher als in der Gesamtstadt aus, was sich auf die Neubautätigkeit sowie der Siedlungsstruktur außerhalb des Gebietes zurückführen lässt bei etwa gleich hoher energetischer Sanierungsquote.
- Der Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen ist nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. In der Innenstadt südlich der Bahnlinie sind lediglich einige wenige Parkflächen im sonst sehr dicht bebauten Teilgebiet vorhanden. Straßenbegleitgrün ist kaum vorhanden. Die Bahnlinie bildet eine Barriere für den Kaltluftfluss in Richtung Innenstadt. Damit sind in den Sommern bereits jetzt klare Überhitzungstendenzen vorhanden.

Nördlich der Bahn ist mit dem Stadtpark und Friedhof eine größere Grünfläche vorhanden, deren Bestand jedoch aufgrund der anhaltenden Trockenheit gepflegt, absterbende bzw. abgestorbenes Grün gegen trockenresistente Pflanzen ersetzt und Ergänzungspflanzungen vorgenommen werden müssen. Die Teiche im Stadtpark drohen zu verlanden und müssen entsprechend entschlammt werden, damit sie ihre ökologische Funktion wiedererlangen können.

- Die Brachflächen und Altlastenverdachtsflächen sind im EFRE-Gebiet bezogen auf den Flächenanteil an der Gesamtfläche deutlich überrepräsentiert.
- Defizite sind bei öffentlichen Infrastruktureinrichtungen aufgrund energetischem (Teil)Sanierungsbedarf der Schul-, Vereins- und Kitagebäude sowie der Verwaltungsgebäude der Stadt vorhanden.

**Tabelle 9 Übersicht über die Benachteiligungskriterien gemäß Förderrichtlinie**

Kriterien der Benachteiligung gemäß Förderrichtlinie EFRE	Benachteiligung des EFRE-Gebietes	Benachteiligung der Gesamtstadt	Vergleich mit
3a Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	Struktur homogenere vorteilhaftere Anteile der Altersklassen im EFRE-Gebiet ggü. der Gesamtstadt		Gesamtstadt
	Entwicklung 2000 bis 2020: -7,8% im Gebiet ggü. -24,5% in der Gesamtstadt		Gesamtstadt
3b Soziale Benachteiligungen (Alo; SGB II etc.)	SGB II-Empfänger	8,2% = 0,2% höhere Quote als Sachsen	Sachsen
3c Anteil des Gebäudeleerstandes	Der Wohnungsleerstand im Gebiet liegt bei 27,2% und in der Gesamtstadt bei 15,4 %. Jedes achte Gebäude im Gebiet steht komplett leer (12,7%). Der Gewerbeleerstand im Gebiet liegt bei 31%.		Gesamtstadt
3d Anteil energetisch nicht oder unzureichend sanierter Gebäude	Gebäudesanierungen alle älteren Datums, daher kaum energetisch sanierte Gebäude im Gebiet; Aufgrund des hohen Neubau- und Einfamilienhausanteils im Rest der Stadt sind mehr Gebäude in der Gesamtstadt energetisch saniert als im Gebiet.		Gesamtstadt
3e Umweltsituation und -schäden	Brachflächenanteil mit 6,8% an der Gebietsfläche deutlich höher als in der Gesamtstadt mit 1,2% der Gesamtfläche. Altlastenverdachtsflächen mit 4,8% an der Gebietsfläche deutlich höher als in der Gesamtstadt mit 2,0% der Gesamtfläche. Sehr hoher Versiegelungsgrad im Gebiet ggü. Gesamtstadt und Barrierewirkung der Bahntrasse für die Zufuhr von Frischluft in die Innenstadt begünstigen im Gebiet die Überhitzungstendenzen und Trockenheit im Sommer. Hohe Lärm und Feinstaubbelastung im Gebiet durch die Bahntrasse und zwei Bundesstraßen.		Gesamtstadt
3f Bestand an grüner und blauer Infrastruktur wie Park- oder Gartenanlagen und Wasserflächen	In der Innenstadt nur wenige vorhandene Park-/Grünflächen vorhanden, kaum Straßenbegleitgrün. Nördlich der Bahnlinie im Grenzbereich zum ländlichen Raum sind mit Stadtpark und Friedhof zwei Grünbereiche vorhanden, die jedoch sanierungsbedürftig sind, aufgrund von anhaltender Trockenheit und Hitzestress. Die darin enthaltenen Teiche verlanden immer mehr und können ihre ökologische Funktion nicht mehr wahrnehmen.		Gesamtstadt
3g Defizite bei Infrastruktureinrichtungen	Defizite sind bei den öffentlichen Infrastruktureinrichtungen aufgrund energetischem (Teil)Sanierungsbedarf der Schul-, Vereins- und Kitagebäude sowie der Verwaltungsgebäude der Stadt im Gebiet vorhanden. Die Einrichtungen außerhalb des Gebietes, insbesondere in den Bereichen der Großwohnsiedlungen sind bereits saniert, zum Teil auch energetisch saniert.		Gesamtstadt
3h Entwicklung des Bestands an gewerblichen Unternehmen seit 2010	Entwicklung der Jahre ab 2018 bis 2021 konträr: Höherer Rückgang der Gewerbeanmeldungen im Gebiet (-24,1%) ggü. der Gesamtstadt (-23,0%). Dafür höherer Rückgang der Gewerbeabmeldungen im Gebiet (-40,3%) ggü. der Gesamtstadt (-15,9%).		Gesamtstadt

### 2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK

Parallel zur Erstellung des GIHK wurde das INSEK der Stadt Reichenbach aus dem Jahr 2011 fortgeschrieben. Die INSEK-Fortschreibung wurde am 06.02.2023 beschlossen.

Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Reichenbach erfolgte in den letzten Jahren gemäß ihrem Leitbild „So viel Stadterhalt wie möglich – so viel Umstrukturierung wie nötig“. Auch in der INSEK-Fortschreibung wird dieses Leitbild verfolgt. Darauf aufbauend wurden in der Fortschreibung,

ebenso wie im INSEK 2011, Schwerpunktgebiete mit erhöhtem Handlungsbedarf herausgearbeitet. Fast die Hälfte der in der INSEK-Fortschreibung benannten Schwerpunktgebiete liegen innerhalb des geplanten EFRE-Gebietes. Übergeordnetes Ziel ist die schrittweise Beseitigung städtebaulicher Missstände, Anpassung des Wohnungsbestandes, Bewahrung städtebaulicher Strukturen und denkmalgeschützter Objekte sowie Weiterentwicklung der Stadtkerne bzw. Ortszentren. In Tabelle 10 sind die im Fachkonzept Städtebauliche Entwicklung und Wohnen benannten Maßnahmen innerhalb der betreffenden Schwerpunktgebiete benannt.

**Tabelle 10 Schwerpunktgebiete und Maßnahmen innerhalb des geplanten EFRE-Gebietes**

Schwerpunktgebiet	Maßnahmen
<b>Umbaubereiche</b>	
Gründerzeitgebiet Ost	<ul style="list-style-type: none"> <li>- punktuelle Rückbaumaßnahmen sowie Umfeldaufwertung durch Lücken-/Giebelgestaltung</li> <li>- Straßenbegrünung und Verbesserung der Wegeverbindungen innerhalb des Quartiers und in angrenzende Quartiere unter Berücksichtigung vorhandener Quartierskonzepte</li> </ul>
Ehemaliges Bahnbetriebswerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brachenrevitalisierung</li> <li>- Beseitigung von Altlasten</li> <li>- Entwicklung eines innenstadtnahen Gewerbegebiets</li> </ul>
Erweiterte Bahnhofsvorstadt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung/Revitalisierung von Brachen</li> <li>- Ansiedelung des Bundes-Kälte-Kompetenzzentrums</li> <li>- Sanierung des Empfangsgebäudes Oberer Bahnhof inkl. Umfeldaufwertung</li> <li>- Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen</li> <li>- Sanierung von Straßen inkl. Schaffung von straßenbegleitendem Großgrün im Zuge von Straßenbaumaßnahmen</li> <li>- Umsetzung einer Ringstraße</li> <li>- Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität und eines Spiel- und Aufenthaltsbereiches für Jugendliche</li> </ul>
<b>Erhaltungsbereiche</b>	
Historische Altstadt/Gründerzeitstadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung/Sanierung von Gebäuden, Straßen und Freiflächen</li> <li>- Brachenrevitalisierung</li> <li>- Wohnumfeldaufwertung</li> <li>- Leerstandsmanagement</li> <li>- Etablierung neuer Nutzungsformen (u. a. für leerstehende Läden)</li> </ul>
Jugendstilbebauung/Zwickauer Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung von Gebäuden</li> <li>- lärmindernde Maßnahmen</li> <li>- Leerstandsmanagement</li> <li>- Pflanzung von straßenbegleitendem Großgrün im Zuge von Straßenbaumaßnahmen</li> </ul>
Wohngebiete Reichenbach Nord	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Umbau der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern</li> <li>- punktueller Rückbau von Mehrfamilienhäusern und Ersatz durch Einfamilienhäuser (vor allem in Ortsrandlage)</li> <li>- Sanierung der Verkehrsinfrastruktur</li> <li>- Anpassung/Neuordnung öffentlicher Grünflächen (u. a. Stadtpark)</li> <li>- Schaffung einer hochwertigen Grünfläche mit Aufenthaltsqualität</li> <li>- Schaffung eines Spielbereiches für alle Altersgruppen</li> <li>- Herstellung von straßenbegleitendem Großgrün im Zuge von Straßenbaumaßnahmen,</li> <li>- Schaffung privater Stellplätze</li> </ul>

Quelle: Verwaltungsentwurf der INSEK-Fortschreibung, 2022

Darüber hinaus wurden folgende übergreifende Maßnahmen innerhalb des Fachkonzeptes Städtebauliche Entwicklung und Wohnen mit explizitem Bezug zur Innenstadt festgelegt.

- Erstellung Gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte (GIHK) für das EFRE- und das ESF-Gebiet (neue EU-Förderperiode 2021–2027)
- Erstellung städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKo) für die Gebiete Erweiterte Bahnhofsvorstadt, ehemaliges Bahnbetriebswerk, Reichenbach Nord
- Perspektivische Erarbeitung einer Innenstadtstrategie im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit Fokus u. a. auf der Um-, Wieder- und Zwischennutzung leerstehender und brachliegender Objekte, Etablierung neuer Nutzungsformen sowie Berücksichtigung von Verkehrs-, Gemeinbedarfs-, Versorgungs- und Wohnumfeldbelangen
- Weiterführung und Pflege des Baulückenkatasters sowie Fortsetzung der Verdichtung durch Schließung bestehender und künftig durch Rückbau entstehender Baulücken
- Entwicklung von weiteren Gewerbe- und Mischgebietsflächen, unter anderem Revitalisierung des ehemaligen Bahnbetriebswerks
- Schrittweise Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau der barrierefreien Zugänglichkeit und Gestaltung des öffentlichen Raums, vorzugsweise im Innenstadtbereich
- Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Gebäude einschließlich Ausbau der Barrierefreiheit, Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen und Anpassung an Brandschutzerfordernisse, u. a. Rathäuser Markt 1 und 6/7, Sporthalle Cunsdorfer Straße und Regenbogenhaus
- Erhalt und Weiterentwicklung der öffentlichen Grün- und Freiflächen, u. a. Schaffung einer attraktiven/grünen Verbindung zwischen den Grünflächen/Parkanlagen (z. B. Trinitatispark – Park des Friedens), Anpassung der Pflege und Bewirtschaftung, stärkere Berücksichtigung von Klimawandeleffekten bei der Sanierung von Straßen und Plätzen (z. B. Straßenbegleitgrün, Versiegelungsgrad)

In den weiteren Fachkonzepten wurden unter anderem folgende in Tabelle 11 aufgeführten Handlungserfordernisse und Maßnahmen mit Bezug zur Innenstadt bzw. zum geplanten EFRE-Gebiet formuliert.

**Tabelle 11 Für das geplante EFRE-Gebiet relevante Handlungserfordernisse und Maßnahmen**

Fachkonzept	Handlungserfordernisse und Maßnahmen
Verkehr und Mobilität	<p><b>Strategien und Planungen zur Verkehrsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit den Schwerpunkten bedarfsgerechter ÖPNV, Parkraummanagement unter Berücksichtigung von städtebaulichen und verkehrspolitischen Zielstellungen (z.B. Fußgängerzone, Reduzierung Durchgangsverkehr, Stärkung Radverkehr) und lärmindernde Maßnahmen</li> </ul> <p><b>Verkehrliche Neuordnung und Lenkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitestgehend vollständige Herstellung des Innenstadtrings mit Berücksichtigung der Entwicklung auf dem ehem. Güterbahnhofgelände (Bundes-Kältekompetenzzentrum)</li> </ul> <p><b>Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage straßenbegleitender Radwege an der Agnes-Löscher-Straße</li> <li>- Herstellung des Lückenschluss zwischen Mosrabergergässchen und Klemmsgässchen (Radweg Rund um Reichenbach)</li> <li>- Schaffung eines Fußweges entlang der Cunsdorfer Straße</li> </ul> <p><b>Stärkung des ÖPNV</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Perspektivische Anbindung des Oberen Bahnhofs an den Fernverkehr</li> <li>- Neuordnung/Neugestaltung zentraler Haltepunkte in der Innenstadt, u. a.</li> </ul>

Fachkonzept	Handlungserfordernisse und Maßnahmen
	<p>Postplatz, Kölbsches Eck, Zwickauer Straße</p> <p><b>Ruhender Verkehr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung und Überarbeitung des Parkraumkonzeptes mit den Schwerpunkten Gründerzeitstadt, Wohngebiet um Erich-Mühsam-Straße, Ostvorstadt</li> <li>- Weiterführende Untersuchungen zur Schaffung eines Nahwärmenetzes in der Reichenbacher Innenstadt und Prüfung einer Kooperation mit dem Bundes-Kältekompetenzzentrum</li> </ul>
Technische Infrastruktur	<p><b>Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ver- und Entsorgung mit Stärkung des Klima- und Umweltschutzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung, Effizienzsteigerung und Ausbau/Verdichtung der Fernwärmeversorgung, insbesondere in innerstädtischen Wohngebieten inkl. Bundes-Kältekompetenzzentrum sowie bei Gebietserweiterungen</li> </ul>
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	<p><b>Entwicklung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen und Schaffung guter Rahmenbedingungen für Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung neuer, restriktionsfreier Industrie- und Gewerbeflächen für Neuan siedlungen sowie für den Erweiterungs- bzw. Umstrukturierungsbedarf ortsansässiger Unternehmen, u. a. Potenzialfläche Windmühlenweg/Zwickauer Straße, Potenzialfläche ehemaliges Bahnbetriebswerk und Reaktivierung von Brachstandorten</li> </ul> <p><b>Sicherstellung der Nahversorgung und Unterstützung des Einzelhandels</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innenstadt Reichenbach: Stärkung der Multifunktionalität, Erhöhung der Aufenthaltsqualität (u. a. Schaffung von Sitzmöglichkeiten), Ergänzung des Angebotes mit Priorisierung zentrenrelevanter Sortimente, Weiterentwicklung/Aufwertung der Ladenlokale, Inwertsetzung mindergenutzter Immobilien/Grundstücke, Beseitigung von Leerständen (u. a. Kinderkaufhaus Am Graben 2; und ehem. Post, ggf. durch Zwischennutzung), Ansiedelung frequenzbringender Unternehmen (u. a. Lebensmittel), Stärkung der städtebaulichen Verbindung Markt – Zwickauer Straße sowie Nutzung des ehemaligen Postamtes als Potenzialfläche</li> <li>- Nahversorgungszentrum (NVZ) Zwickauer Straße: Aufwertung im öffentlichen Raum (u. a. Begrünung, Sitzmöglichkeiten)</li> </ul>
Tourismus	<p><b>Weiterentwicklung touristischer Angebote und Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der Sanierung des Neuberinhauses</li> <li>- Energetische Sanierung inkl. Brandschutz und Wiedereröffnung der Gaststätte im Wasserturm</li> </ul>
Bildung, Erziehung und Soziales	<p><b>Erhalt möglichst wohnortnaher Kinderbetreuungseinrichtungen in gutem Zustand mit Weiterentwicklung der Einrichtungsprofile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung notwendiger Sanierungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen inkl. Ausbau der Barrierefreiheit, unter anderem Kita „Mischka“, „Sperlingsberg“, „Goldene Kindersonne“, „Kita am Stadtpark“ und „Fröbelkindergarten“</li> <li>- Etablierung einer Horteinrichtung an der Weinholdgrundschule</li> </ul> <p><b>Erhalt der Schulstandorte in gutem Zustand mit Weiterentwicklung der Schulprofile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von anstehenden bzw. notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Schulen, unter anderem Außenanlagen der Weinholdschule bei Hort-Etablierung</li> </ul> <p><b>Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, außerschulischer Bildungsangebote und Förderung des lebensbegleitenden Lernens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt/Weiterentwicklung des Bildungszentrums für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach, u. a. energetische Sanierung</li> </ul>

Fachkonzept	Handlungserfordernisse und Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Etablierung des Bundes-Kälte-Kompetenzzentrums in Kooperation mit verschiedenen Partnern durch Einrichtung eines Forschungsbereichs auf dem ehemaligen Güterbahnhof sowie Aufbau eines Lehr-/Bildungsbereichs durch Nachnutzung des ehemaligen TEX-Gebäudes (Klinkhardtstraße 30)</li> </ul> <p><b>Bedarfsgerechte soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote, Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie Unterstützung von neuen Betreuungs- und Pflegeangeboten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau des Gebäudes der LH Werkstatt Reichenbach gGmbH auf dem ehemaligen Volksfestplatz sowie Schaffung/Initiierung tagesstrukturierter Angebote für ältere und ehemals in der Werkstatt Beschäftigte</li> </ul>
Kultur, Sport und Freizeit	<p><b>Erhalt und Weiterentwicklung der zentralen Kultur- und Freizeiteinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung einer einrichtungsübergreifenden gesamtstädtischen Museumskonzeption zur Weiterentwicklung der Reichenbacher Museumslandschaft mit den thematischen Schwerpunkten Konzeption der musealen Hauptthemen inkl. Dauerausstellungen, Digitalisierung, Organisation, Finanzierung, Instandhaltung/Sanierung und Lagerung</li> <li>- Sicherung der Fortführung und der Weiterbetreuung des Neuberinhauses als zentrales Konzert- und Veranstaltungshaus und Fortsetzung der Sanierung</li> </ul> <p><b>Erhalt und Weiterentwicklung von Begegnungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten, Stärkung der Teilhabe und Inklusion sowie Unterstützung des kulturellen Vereinslebens und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des Musikpavillons im Stadtpark und Schaffung einer erforderlichen sanitären Infrastruktur</li> </ul> <p><b>Gewährleistung zeitgemäßer und moderner Sportbedingungen für Schulen sowie für den Vereins-, Gesundheits- und Breitensport sowie Förderung der Sportaktivitäten der Bevölkerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung weiterer frei zugänglicher, trend- und gesundheitssportlicher Angebote, z. B. Pump Track und Mountainbike Strecke, z. B. Unterer Volksfestplatz</li> <li>- Umstrukturierung/Aufwertung Sportanlage Cunsdorfer Straße</li> <li>- Herstellung einer Pumptrack-Strecke und eines Lauftracks/Übungsparcours</li> </ul>
Umwelt und Klimaschutz	<p><b>Erhalt und Pflege öffentlicher Grün- und Freiflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung nicht benötigter, innerstädtischer Flächen und anschließende Begrünung, u. a. zur Verbesserung der Stadtklimas</li> </ul> <p><b>Gewässerpflege/Renaturierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ertüchtigung/Entschlammung von Teichen, insbesondere der Teichanlagen im Stadtpark</li> </ul>

Quelle: INSEK-Fortschreibung, 2023

Die Abgrenzung des geplanten EFRE-Gebietes wurde auf Basis der im Verwaltungsentwurf der INSEK-Fortschreibung herausgearbeiteten Handlungsschwerpunkte gewählt.

## 2.4 Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020

In der vergangenen EU-Förderperiode war das Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ (vgl. Abbildung 9) teil der EFRE-Förderung. Aufgrund der nach wie vor vorherrschenden Benachteiligung umfasst das neue EFRE-Gebiet „Stadtmitte“ weiterhin den größten Teil des ehemaligen EFRE-Gebietes „Erweiterte Innenstadt“. Vergleiche auch die Ausführungen im Kapitel 2.2 „Benachteiligung bereits geförderter Teilbereiche“.

## **2.5 Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021 bis 2027**

Das EFRE Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ war bereits fast deckungsgleich mit dem ESF-Gebiet der Stadt im Förderzeitraum 2014 bis 2020. Auch in der aktuellen Förderperiode bewirbt sich die Stadt um ESF-Fördermittel der Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung, mit einem Gebiet was zu großen Teilen deckungsgleich mit dem EFRE-Gebiet „Stadtmitte“ sein wird. Lediglich die Bereiche nördlich der Bahnlinie werden wahrscheinlich kein Bestandteil der ESF-Förderung.

### 3. Analyse der Ausgangssituation im Gebiet

#### 3.1 Städtebauliche Situation

##### Städtebauliche Strukturen

Der Gebietsbereich südlich der Bahntrasse ist mit der historischen Altstadt aus dem 15. Jahrhundert mit Marktplatz und den unmittelbar anschließenden Gründerzeitquartieren durch eine dichte Bebauung und städtebaulich noch gut ablesbare Stadtstrukturen gekennzeichnet. Dieser Bereich zeichnet sich auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Baudenkmalen mit stadtbildprägenden Häuserzeilen, Villenbereichen und Ensembles aus. Vom historisch gewachsenen Stadtkern aus entwickelten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts das heutige EFRE-Gebiet in Richtung Norden. Die bauliche Entwicklung während der Gründerzeit erfolgte überwiegend in hochwertiger Blockrandbebauung mit drei bis vier Geschossen entlang dem rasterförmigen Straßennetz zwischen den Hauptstraßen. Auch gewerbliche Bauten orientierten sich häufig an diesem Straßennetz. Aufgrund von überdurchschnittlichem Leerstand und schlechtem Bauzustand sind nach erfolgten Abbrüchen stellenweise Lücken vorhanden. Darüber hinaus ist dieser Gebietsteil auch durch eine hohe Anzahl an Gewerbe-/Industriebrachen gekennzeichnet.



Greizer Straße 2, ehem. Hotel Wettiner Hof



Brache Fedor-Flinzer-Straße 17-19



Brache Schlachthofstraße



Brache Cunsdorfer Straße 81

Die Teilbereiche nördlich der Bahntrasse sind durch eine eher lockere Bebauung, größerem Grün-/Freiflächenanteil (u. a. Stadtpark und Hauptfriedhof) und einem hohen Anteil ungenutzter Bahnflächen (v. a. ehemaliges Bahnbetriebswerk) geprägt. Direkt nördlich an das ehemalige Bahnbetriebswerk grenzt bis zur Friedensstraße ein Bereich mit größtenteils ungeordneten Gewerbeansiedelungen an. An einem kleineren Bereich entlang der Zwickauer Straße befinden sich Gebäude in

Jugendstilbebauung. Das nordöstlich im Quartier gelegene Wohngebiet Am Wasserturm entstand in den 1950er bis 1980er Jahren und ist in der zu DDR-Zeiten typischen Plattenbauweise entstanden und ist der einzige Bereich dieser Bauweise im geplanten Fördergebiet. Darüber hinaus ist der nördliche Gebietsteil im Bereich zwischen Schlachthofstraße und Agnes-Löscher-Straße einziger Standort größerer Ein-/Zweifamilienhausbebauung nach 1990 innerhalb des betrachteten Gebiets.

Im Rahmen verschiedener Förderprogramme der Städtebau- und EU-Förderung wurde eine Reihe an Maßnahmen zur Aufwertung, Missstands-beseitigung und Gebietsstärkung durchgeführt. Unter anderem fanden Investitionen in die verkehrliche und soziale Infrastruktur statt und im Gründerzeitgebiet wurden punktuell Rückbaumaßnahmen sowie eine anschließende Giebel- und Lückengestaltung durchgeführt. Weitere Maßnahmen betrafen die Aufwertung des Wohnumfeldes, die Anpassung des Wohnungsbestandes und verschiedene Platzsanierungen. Darüber hinaus konnte bereits ein Teil der durch die wirtschaftliche Wende der 1990er Jahre brach gefallenen Industrie-/Gewerbebrachen rückgebaut, saniert oder umgenutzt werden und damit zu einer Aufwertung des Stadtbildes beitragen. Innerhalb des geplanten Gebietes sind folgende Beispiele zu nennen:

- Abbruch ehemalige Tapiserie (Obere Dunkelgasse 7)
- Abbruch Güterboden
- Abbruch Fedor-Flinzer-Str. 31
- Abbruch Humboldtstraße 45 mit Neubau DRK-Gebäude
- Teilabbruch Industriebrache ehem. VEB Vogtlandstoffe sowie Herstellung der Fläche als Grünfläche für die auf dem Grundstück befindliche Begegnungs- und Beherbergungsstätte für Jugendliche (Dr.-Külz-Straße 21)
- barrierefreie Neugestaltung des Solbrigplatzes



Solbrigplatz nach Neugestaltung



Abbruch Betriebsgebäude VEB Vogtlandstoffe

Trotz der Vielzahl an bereits durchgeführten Maßnahmen ist der Bedarf an der Beseitigung weiterer Missstände sowie der Sicherung der Stadtstruktur nach wie vor vorhanden. Herrenlose Gebäude, weitere Brachfläche sowie Altlastenverdachtsflächen bedürfen der Sanierung und Entwicklung. Zudem muss die Innenstadt an die Klimaveränderungen angepasst und begrünt werden.

## Verkehr

Das Untersuchungsgebiet ist durch die zwei Bundesstraßen 94 (Schleiz – Greiz – Reichenbach – Rodewisch) und 173 (Plauen – Reichenbach – Zwickau) an das regionale und überregionale Straßennetz sowie an die BAB 9 und BAB 72 angeschlossen. Beide Straßen verlaufen innerhalb des Untersuchungsgebietes und queren dieses von Süd nach Nord (B 94) und von Ost nach West (B 173). Bedingt durch die Querung der Bundesstraßen sind die angrenzenden Wohnlagen überproportional von Durchgangsverkehr, Lärm- und Feinstaubbelastung betroffen.

Die anderen Straßen dienen überwiegend dem Anlieger- und innerstädtischen Verkehr und sind dafür teilweise bedarfsgerecht ausgebaut. Hier gibt es wiederum eine Ausnahme in den Straßen unmittelbar südlich der Eisenbahnstrecke und des oberen Bahnhofs sowie im Bereich der Innenstadt. Sie sind, ebenso wie die Zwickauer Straße, durch den MIV ebenfalls stark belastet (v. a. Bebelstraße). Dabei handelt es sich um Durchgangsverkehr in den nordöstlichen Teilen des Stadtzentrums. Die Kreuzung Zwickauer Straße/Bebelstraße/Humboldtstraße sowie die Zwickauer Straße ist zudem als Unfallschwerpunkt/-häufungslinie einzustufen. Mittelfristig soll deshalb eine Entlastungsstraße über aufgelassene Flächen der Deutschen Bahn AG zwischen Höferstraße und Kreisverkehr am Bahnhof errichtet werden. Diese Straße soll die südlich angrenzenden Quartiere vom Straßendurchgangsverkehr entlasten (Schaffung eines Innenstadtrings).

Reichenbach verfügt über eine Bahnanbindung und ist in das regionale Busliniennetz eingebunden. Anbindungspunkt an den schienengebundenen Verkehr ist der barrierefrei ausgebaute Obere Bahnhof, der nach dem Bahnhof Plauen die am stärksten frequentierte Zugangstelle im Vogtland ist. Mit der Linie RE 3 der Mitteldeutschen Regionalbahn gibt es auf der sogenannten Sachsen-Franken-Magistrale täglich zwischen 5 und 21 Uhr im 60-Minutentakt eine Verbindung an die sächsischen Oberzentren Zwickau, Chemnitz, Dresden und Plauen sowie an das bayerische Hof. Die Regionalbahnlinie 2 Zwickau – Werdau – Plauen – Cheb/Hof (Saale) wird von der Länderbahn GmbH (Vogtlandbahn) betrieben, die etwa im Stundentakt zwischen 4 Uhr morgens und 24 Uhr nachts verkehrt und auch eine Verbindung ins tschechische Cheb ermöglicht. Die stark nachgefragten Bahnverbindungen werden werktags hauptsächlich von Berufspendlern und Schülern sowie am Wochenende von Ausflureisenden genutzt. Im Landesverkehrsplan 2030 des Freistaates Sachsen wird das Ziel formuliert, die Sachsen-Franken-Magistrale wieder mit einem hochwertigen Fernverkehrsangebot zu bedienen und an die nationalen und internationalen Hauptachsen anzuschließen.



Ruinöses Bahnhofsgebäude



ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstelle Bahn/Bus



Blick vom Bahnhof zu leerstehenden Nebengebäuden



Bahngelände mit Blick in Richtung Bahnhof

Die große Bedeutung der Zugangsstelle spiegelt sich derzeit nicht in der Attraktivität des derzeit ungenutzten Bahnhofsgebäudes, das sich in Privatbesitz befindet, und dessen Umfeld mit seinem großem Brachenanteil wider. Seitens der Stadt Reichenbach bestehen Bestrebungen, das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude zu erwerben.

Innerhalb der Stadt wird der ÖPNV durch das Busnetz des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH abgesichert. In den letzten Jahren wurde das Busnetz grundlegend überarbeitet und das neuentstandene Vogtlandnetz 2019+ besteht aus unterschiedlichen Buslinienverkehren (PlusBus, TaktBus, StadtBus, RufBus, SchulBus). Die Umstellung führte u. a. zu einer Verbesserung der Takt- und Anschlussbedingungen sowie zu einer optimierten Verbindung von Stadt-, Umland- und Regionalverkehr am zentralen Verkehrs- und Umsteigeknoten Roßplatz/Postplatz (Lage im Untersuchungsgebiet). Alle 30 Minuten unter der Woche und alle 60 Minuten am Wochenende hat man die Möglichkeit, von Netzschkau, Mylau, dem Neubaugebiet West, dem Krankenhaus, der Siedlung am Wasserturm sowie von Rotschau in die Reichenbacher Innenstadt zu gelangen und umgekehrt. ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstelle für den Bus- und Schienenverkehr, ist die Haltestelle am Oberen Bahnhof. Gemäß des Nahverkehrsplans aus dem Jahr 2020 ist die Einrichtung eines Mobilitätspunktes zur Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote an der Verknüpfungsstelle Bahnhof Reichenbach zu prüfen.

Mit den Parkhäusern in der Marienstraße und Weinholdstraße stehen im geplanten EFRE-Gebiet zwei große Parkhäuser sowie mit den Parkflächen Untere Dunkelgasse, Solbrigplatz, Postplatz, Höferstraße, Roßplatz, Markt, Bahnhofsvorplatz und Johannisplatz mehrere öffentliche Stellflächen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des straßenparallelen Parkens, v. a. in der Albertisstraße, Weinholdstraße, Weststraße und Zwickauer Straße. Dennoch besteht insbesondere in Teilgebieten des Gründerzeitgebietes ein Stellplatzmangel. Aufgrund der eher kleinteiligen Struktur der innerstädtischen Parkmöglichkeiten kommt es darüber hinaus trotz vorhandenem Parkleitsystem zu Parksuchverkehr und Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Das Parkhaus in der Marienstraße weist dennoch eine vergleichsweise geringe Auslastung auf. Begünstigt wird dieser Zustand durch die gefühlt abseitige Lage dieses sanierungsbedürftigen Parkhauses am „Park des Friedens“. Seit einiger Zeit ermöglicht die Stadt das Parkscheinlösen auf gebührenpflichtigen öffentlichen Stellflächen mit der App EasyPark.

Im geplanten EFRE-Gebiet wird der Rad- und Fußgängerverkehr durch erhebliche Höhenunterschiede, vorhandene Gefahrenstellen, Trennwirkung der Bahntrasse, fehlende Wegeverknüpfungen und -beschilderungen, Wegebeschaffenheit sowie fehlender Barrierefreiheit erschwert. Das Fußwegenetz im Gebiet weist trotz bereits durchgeführter Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen weiterhin teils erhebliche Mängel auf. Innerhalb des Untersuchungsgebietes trifft dies vor allem auf die Fußwege der Agnes-Löscher-Straße und Cunsdorfer Straße zu.



Fußweg Agnes-Löscher-Straße



Fußweg Cunsdorfer Straße

Der Zustand der Radwege innerhalb des Gebiets ist im Allgemeinen besser als der Zustand der Fußwege. Dennoch nimmt der Alltagsradverkehr momentan nur eine untergeordnete Rolle ein. Insbesondere im Stadtzentrum und weiteren stark frequentierten Gebietsbereichen besteht ein großer Handlungsbedarf zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs und zur Verringerung des Kfz-Verkehrs. Im Fahrrad-Klima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs 2020 schneidet die Stadt Reichenbach eher schlecht ab (Gesamtnote 4,4). Als Themen mit besonderer Wichtigkeit sind Sicherheitsgefühl, Konflikte mit Kfz, Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer sowie Hindernisse auf Radwegen aufgeführt.

Das im Jahr 2019 beschlossene Radverkehrskonzept der Gesamtstadt verfolgt das Ziel, den Alltags- und Freizeitradverkehr zu stärken. Als prioritäre Maßnahme ist die Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges an der Agnes-Löscher-Straße, die insbesondere durch den Hol- und Bringeverkehr an den Kindertagesstätten und den Umfahrungsverkehr der B 94 geprägt ist, und der Lückenschluss zwischen Mosrabergergässchen und Klemmgässchen des Radweges rund um Reichenbach als Innenstadtanbindung einzustufen. Darüber hinaus beinhaltet das Radverkehrskonzept u. a. folgende Maßnahmen für das betrachtete Gebiet:

- quantitative und qualitative Verbesserung von Markierungen und Radschutzstreifen sowie wegweisenden Beschilderungen (z. B. über Nebenstraßen entlang der Bahnhofstraße)
- abschnittsweise Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer
- Verbreiterung der bestehenden Wegeverbindung im Bereich Bachgasse
- Verlegung des Raumbachtalweges auf die Straßenachsen: Burgstraße – Altstadtplatz – Neustädtel – Blumengasse
- Knotenpunktausbau Zwickauer Straße/Stockmannstraße
- Anbindung des Gebiets Friedensstraße an den Bahnhof und die Innenstadt über die ehemalige Industriegleisstraße
- Neue Bahnunterführung nur für Fußgänger und Radfahrer an der Bauhofstraße.



Bahnunterführung Bauhofstraße<sup>3</sup>



Blick in die Agnes-Löscher-Straße

## Eigentumsverhältnisse

Eigentumsverhältnisse im Fördergebiet sind überwiegend durch privates Eigentum geprägt. Rund drei Viertel der Flurstücke befinden sich in Privateigentum. Mit ca. 20 % der Flurstücke ist die Kommune der nächstgrößere Eigentümer, die restlichen Flurstücke verteilen sich auf Bund/Freistaat/Landkreis, lokale Großwohnvermieter und Bahn/Versorger. Im Gebiet befinden sich zudem

<sup>3</sup> Quelle: Radverkehrskonzept Reichenbach, 2019

sieben herrenlose Grundstücke, die einen Anteil von 0,3 % ausmachen. Dabei handelt es sich ausschließlich um (kleinere) Wohnbauflächen.

**Tabelle 12 Eigentümerstruktur der Flurstücke im EFRE-Gebiet\* (Stand: 2022)**

Eigentümer der Flurstücke	Anzahl	Anteil
Stadt Reichenbach im Vogtland	435	19,5 %
Privat	1.687	75,4 %
Bund, Land, Landkreis	29	1,3 %
DB Netz Aktiengesellschaft/Versorger	11	0,5 %
Großwohnvermieter	67	3,0 %
Herrenlos	7	0,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.236</b>	<b>100 %</b>

\* einschließlich Verkehrsflächen (Straßen, Wege)

Quelle: Stadt Reichenbach im Vogtland, 2022

### Leitungsgebundene technische Infrastruktur

Das geplante EFRE-Gebiet ist bedarfsgerecht an die leitungsgebundene technische Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Gas, Elektroenergie) angebunden. Seit 1990 finden fortlaufend umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen statt.

Gerade wegen der rückläufigen Einwohnerzahl verringerte sich die Auslastung der leitungsgebundenen technischen Infrastruktur. Zudem ergeben sich weitere Herausforderungen aus Klimaschutz und -wandel, die die technische Infrastruktur betreffen. Dies betrifft einerseits die Bereiche Energie- und Kosteneffizienz sowie Anteil erneuerbarer Energien und selbsterzeugter Energie, andererseits aber auch die notwendige Anpassung der technischen Infrastruktur an klimawandelbedingt zunehmende Extremwetterereignisse.

Unabhängig von der genannten generellen Situation sind für die einzelnen Medien folgende Aussagen zur gegenwärtigen Situation zu treffen:

- Das Abwasser wird – abhängig von der Lage der Grundstücke – im Misch- oder Trennsystem entsorgt. Hier besteht in absehbarer Zeit Handlungsbedarf.
- Die Stromversorgung ist bedarfsgerecht und wurde seit 1990 modernisiert. Dennoch sind im geplanten EFRE-Gebiet verschiedene Erneuerungs-Maßnahmen durch die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH geplant (u. a. Bachgasse, Zwickauer Straße und Schönbacher Marktsteig: Erneuerung Mittelspannungsnetz; Cunsdorfer Straße: Erneuerung Stromnetz; Erschließung Kältekompetenzzentrum am Standort ehemaliger Güterbahnhof)
- Die Gasversorgung im Gebiet ist weit ausgebaut und die Versorgungsanlagen sind im Allgemeinen in einem guten Zustand. Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH planen eine Erneuerung des Gasnetzes innerhalb des geplanten Fördergebietes in folgenden Straßen: Karolinenstraße, Cunsdorfer Straße, Agnes-Löscher-Straße und Fritz-Schneider-Straße. Zudem soll das Kältekompetenzzentrum an das Gasnetz angeschlossen werden.
- Bisher ist das Gebiet nicht an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen. Für 2022/2023 ist jedoch der Anschluss des Bundes-Kältekompetenzzentrums geplant. Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH sehen eine Netzerweiterung in Richtung Innenstadt als Potenzial. Im

Rahmen der EFRE-Förderung wurde 2017 in einer Machbarkeitsstudie untersucht, inwiefern die Etablierung von Nahwärmeinseln oder einem größeren Gesamtnetz prinzipiell umsetzbar ist. Eine Nahwärmelösung ist entsprechend der Studie am ehesten am Solbrigplatz wirtschaftlich denkbar. Immissionsproblematiken durch die dichte Blockrandbebauung sind jedoch Hemmnisse.

## Behindertengerechter Ausbau und Barrierefreiheit

Bei der schrittweisen baulichen Entwicklung des EFRE-Gebietes seit Mitte des 19. Jahrhunderts spielte die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen, öffentlichen Wegen und Plätzen und der Infrastruktur kaum eine Rolle. Die Wohngebäude und öffentlichen Gebäude wurden nicht mit Fahrstühlen ausgestattet. Erst nach 1990 wurden mit der Stadtsanierung und dem Ausbau von Straßen vereinzelt Maßnahmen umgesetzt, um Wege und Straßenquerungen für Personen mit Kinderwagen und körperlich eingeschränkte Personen besser passierbar zu machen. So wurde u. a. die Weinhold-Schule mit einem Fahrstuhl ausgestattet und der Solbrigplatz barrierefrei gestaltet. Dennoch besteht im Gebiet weiterer Handlungsbedarf zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Verkehrslagen und öffentlichen Frei-/Grünflächen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Stadtpark, den Friedhofsvorplatz vom Hauptfriedhof sowie öffentliche Einrichtungen.

Die Haltestellen des ÖPNV werden mit durchweg behindertengerechten Fahrzeugen bedient. Hingegen ist bisher nur ein Teil der Bushaltestellen im Gebiet barrierefrei ausgebaut (u. a. eine einfache Anfahrbarkeit, lichte Durchgangsbereiche, Hochborde und taktiles Leitsystem). Der obere Bahnhof ist hingegen vollständig barrierefrei. Ein Großteil der Bushaltestellen im Gebiet bietet aktuell auch keinen ausreichenden Wetterschutz. Die Stadt setzt Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit und Wetterschutz an Bushaltestellen fortlaufend, jedoch in geringer Frequenz, um. 2021 wurde z. B. der Solbrigplatz barrierefrei umgestaltet, inkl. der Errichtung einer neuer Bushaltestelle mit Wartehäuschen. Weitere Notwendigkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen bestehen z. B. entlang der Bahnhofstraße.



Solbrigplatz Barrierefreiheit



Solbrigplatz neue Bushaltestelle

## Wohnungsleerstand

Im Juli und August 2022 sowie im Januar 2023 wurden im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen für das GIHK der Wohnungsleerstand im Gebiet erhoben. Für die Gesamtstadt stehen lediglich Daten aus der Zensus-Erfassung aus dem Jahr 2011 zur Verfügung. Trotz der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte werden die Zensus-Daten in Ermangelung aktuellerer Daten für einen Vergleich herangezogen. Mit rund 27,2 % ist die Leerstandsquote im geplanten Fördergebiet fast doppelt so hoch, als in der Gesamtstadt mit ca. 15,4 %.

Lediglich 58,6 % aller Gebäude mit Wohnraum im geplanten EFRE-Gebiet sind nicht von Leerstand betroffen und knapp jedes achte Gebäude mit Wohnraum steht komplett leer (12,7 %). Von einer Leerstandsquote zwischen > 50 % und 99 % sind etwa vier Prozent aller Gebäude mit Wohnraum betroffen. Knapp ein Viertel der Gebäude mit Wohnraum weisen eine geringere Leerstandsquote von bis zu 50 % auf. Auf gesamtstädtischer Ebene sind hierfür keine Vergleichsdaten verfügbar.

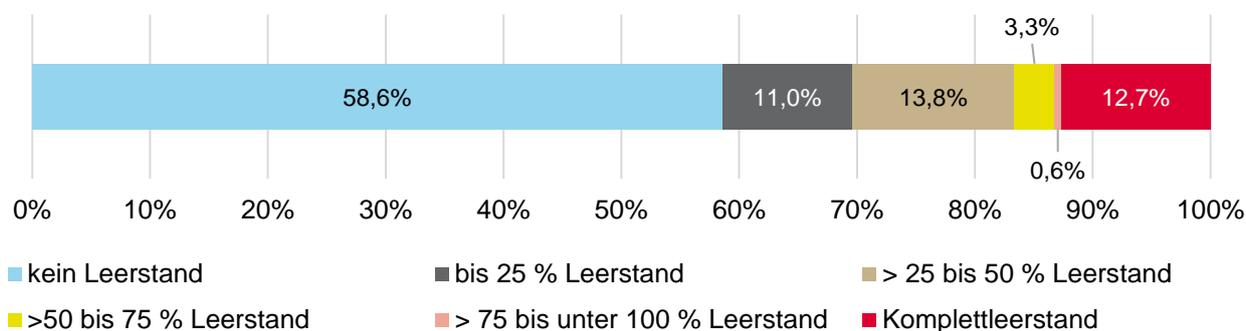
Räumlich gesehen konzentrieren sich die Wohnungsleerstände insbesondere im Süden des Untersuchungsraumes in den Gründerzeitgebieten, u. a. Humboldtstraße/Bebelstraße, Zwickauer Straße, um den Marktplatz, Weinholdstraße und Liebaustraße sowie im westlichen Gebietsteil im Bereich Fedor-Flinzer-Straße/Dr.-Külz-Straße/Greizer Straße. Auch um und abseits der genannten Bereiche befinden sich einige Wohnungsleerstände. In weiten Teilen überschneiden sich die Wohnungsleerstände mit dem Bestand an teilsanierten bzw. unsanierten Gebäuden (siehe Abschnitt Sanierungsgrad) und betreffen ortsbildprägende Eckgebäude überproportional häufig.

**Tabelle 13 Leerstehende Wohneinheiten in der Gesamtstadt und im Fördergebiet**

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Bestand an Wohneinheiten	14.228 WE	4.408 WE
Leerstehende Wohneinheiten	2.197 WE	1.201 WE
<b>Leerstandsquote</b>	<b>15,4 %</b>	<b>27,2 %</b>

Quellen: Gesamtstadt: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Zensus 2011; EFRE-Gebiet: Begehungen 07/08 2022

**Abbildung 12 Wohnungsleerstand in Gebäuden mit Wohnungen im EFRE-Gebiet**



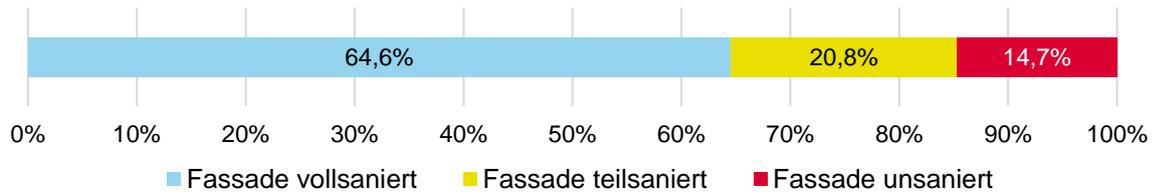
Quelle: Begehungen 07/08 2022 und 01/2023

## Sanierungsgrad

Bei der Begehung im Juli/August 2022 bzw. Januar 2023 wurde neben den Leerständen auch der äußerlich sichtbare Sanierungsgrad der Hauptgebäude (Sanierungsstand der Fassade) aufgenommen. Von den 1.280 Hauptgebäuden im geplanten Fördergebiet sind rund 34,5 % sanierungsbedürftig, wovon etwa 14,7 % unsaniert und 20,8 % teilsaniert sind (vgl. Abbildung 13). Sanierungsbedarf besteht insbesondere in den Gründerzeitgebieten im südlichen Teil des geplanten Fördergebiets. Aber auch Gebäude mit (ehemals) gewerblicher Nutzung (u. a. ehem. Schlachthof) weisen diesbezüglich einen hohen Handlungsbedarf auf. Einige der unsanierten Gebäude sind bereits als ruinös einzustufen.

Für die Gesamtstadt Reichenbach liegen für den Sanierungsgrad der Hauptgebäude keine Daten vor.

Abbildung 13 Sanierungsgrad der Hauptgebäude im geplanten EFRE-Gebiet



Quelle: Begehungen 07/08 2022 und 01/2023



Fedor-Flinzer-Straße 17-19



Liebaustraße 23



Solbrigstraße 6



Solbrigstraße 6 – mittlerweile abgerissen



Fedor-Flinzer-Straße 18

Da sich die städtebauliche Struktur außerhalb des EFRE-Gebietes verändert und in den Orts-teillagen eher Ein- und Zweifamilienhäuser mit Eigennutzern vorherrschen, ist dort der Sanierungsgrad deutlich besser als im gründerzeitlich geprägten Innenstadtbereich.

## **Fazit und Handlungsbedarf zur städtebaulichen Situation**

Die ursprüngliche städtebauliche Struktur der historischen Altstadt und der rasterförmig angelegten anschließenden Gründerzeitquartiere ist noch heute gut ablesbar. Bedingt durch den Bevölkerungsrückgang im EFRE-Gebiet steht rund jedes fünfte Gebäude mit Wohnraum komplett leer. Verglichen mit der Gesamtstadt ist die Leerstandsquote bei Wohneinheiten im EFRE-Gebiet mit 38,9 % mehr als doppelt so hoch, als in der Gesamtstadt. Weiterer erheblicher Handlungsbedarf besteht in der Sanierung der Gebäude, von denen einige bereits als ruinös einzustufen sind. Insbesondere die städtebaulich besonders wertvollen historischen (Gründerzeit)Bauten sind von hohen Leerständen und erheblichem Sanierungsrückstau betroffen.

Weiterhin bestehen hinsichtlich des Fußgänger- und Radverkehrs aufgrund vorhandener Gefahrenstellen, schlechter Wegebeschaffenheit, fehlender Verbindungen und teils beträchtlicher Höhenunterschiede erhebliche Defizite, die die Alltagstauglichkeit des nichtmotorisierten Individualverkehrs stark beeinträchtigen.

Verbindungstechnisch ist das EFRE-Gebiet gut in den städtischen, regionalen und überregionalen Bus- und Bahnverkehr eingebunden. Handlungsbedarf besteht insbesondere im barrierefreien und wetterfesten Ausbau von Bushaltestellen und der Sanierung des derzeit ungenutzten Bahnhofgebäudes. Durch verschiedene Förderprogramme konnten einige Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit umgesetzt werden. Gleichwohl besteht dahingehend weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, u. a. an (öffentlichen) Gebäude, Verkehrsanlagen und öffentlichen Grün- und Freiflächen.

### **3.2 Wirtschaftliche Situation**

Insgesamt sind im geplanten EFRE-Gebiet aktuell 522 Gewerbe angemeldet, was einem Anteil von knapp 50 % aller Reichenbacher Gewerbemeldungen entspricht (Stand: 2021). Gewerbeflächen befinden sich im geplanten EFRE-Gebiet u. a. in Form von kleinteiligen Gewerbe- und Einzelhandels-einrichtungen in der Reichenbacher Innenstadt. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2019) ist der Bereich zwischen (einschließlich) Zwickauer Straße im Osten und der Weinholdstraße im Westen sowie zwischen (einschließlich) der Albertistraße im Norden bis einschließlich zum Markt im Süden als Hauptzentrum definiert und als „Investitionsvorranggebiet“ eingestuft. Hauptgeschäftslage ist der Bereich Zwickauer Straße/Markt. Gemäß Erhebungen im Rahmen des Konzeptes umfasst das innerstädtische Angebot insgesamt 77 Einzelhandelsbetriebe (Anteil von ca. 40 %), insbesondere in den Branchen Bekleidung/Sport/Schuhe bzw. im mittelfristigen Bedarf, sowie eine Gesamtverkaufsfläche von etwa 7.945 m<sup>2</sup>, was einem Anteil von ca. 19 % entspricht. Die größten Anbieter innerhalb der Innenstadt sind das WEKA-Kaufhaus, der Drogeriemarkt Rossmann sowie der Elektronikmarkt Expert Müller. Darüber hinaus gibt es rund um den Marktplatz und der Zwickauer Straße zahlreiche Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen in den Erdgeschossflächen. Die Reichenbacher Innenstadt bildet einen Großteil der zentrenprägenden Branchen ab. Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Anzahl der Betriebe im Stadtzentrum um rund zwölf Prozent verringert. Dieser Wert liegt deutlich über dem Rückgang von etwa sechs Prozent auf gesamtstädtischer Ebene im gleichen Betrachtungszeitraum (Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Reichenbach im Vogtland, 2019).

Defizite aus städtebaulicher Sicht bestehen in der Innenstadt hauptsächlich durch leerstehende und sanierungsbedürftige Gebäude (u. a. am südlichen Marktplatz). Die Stadt ist bestrebt, die Multifunktionalität der Reichenbacher Innenstadt im Sinne einer integrativen Stadtentwicklung (u. a. Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung) zu stärken.

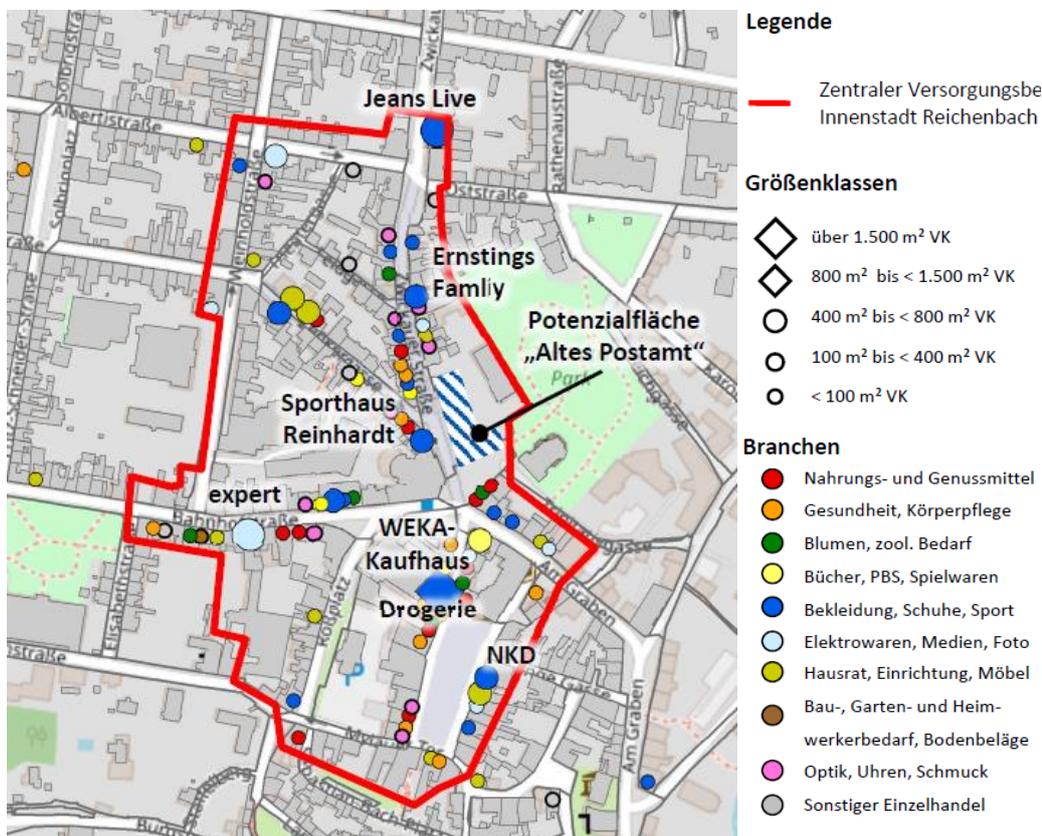
Die Stadt Reichenbach hat im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Aufbau eines City-Managements begonnen. Die Aufgabenfelder sind dabei insbesondere die Entwicklung und Bestandssicherung der Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur in der Innenstadt, u. a. über ein Online-Portal.

Zudem befinden sich im geplanten EFRE-Gebiet weitere Nachversorgungsstandorte an der Dr.-Külz-Straße (v. a. Netto und Penny) und an der Zwickauer Straße (v. a. Kaufland und Lidl).

Innerhalb des geplanten EFRE-Gebiets befindet sich keine planungsrechtlich gesicherte Gewerbefläche. Östlich an das Gebiet angrenzend ist das Gewerbegebiet Ost-B 173 zu verorten. Im Verwaltungsentwurf der INSEK-Fortschreibung ist das rund 8 ha große und unmittelbar westlich an das EFRE-Gebiet angrenzende ehemalige Bahnbetriebswerk als Potenzialfläche für weitere gewerbliche Entwicklungen genannt.

Es sind insgesamt 38 Gewerbe-/Industrie-, Handels- und Wohn-/Gewerbebranchen im geplanten Fördergebiet vorhanden. Unter anderem handelt es sich dabei um die ehem. RENAK-WERKE auf der Dammsteinstraße, den ehem. Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb auf der Schlachthofstraße, das ehem. Postgebäude auf der Zwickauer Straße und das ehem. Möbelhaus an der Cunsdorfer Straße.

Abbildung 14 Zentraler Versorgungsbereich der Innenstadt Reichenbach



Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Reichenbach im Vogtland, 2019

## Gründungsgeschehen und Gewerbeabmeldungen

In der Gesamtstadt Reichenbach gab es seit 2010 durchgängig mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen. Insgesamt beträgt der Saldo in dieser Zeitspanne -331. Die Anzahl der Gewerbeabmeldungen ist ebenso wie die der -anmeldungen seit 2010 deutlich zurückgegangen (siehe Tabelle 14 Entwicklung der Gewerbeabmeldungen/-anmeldungen in der Gesamtstadt Reichenbach). Für das geplante EFRE-Gebiet sind Daten im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 vorhanden. In diesem Zeitraum gab es insgesamt 21 mehr Gewerbeab- als Gewerbeabmeldungen. Im Vergleich zur Gesamtstadt ging seit 2018 die Anzahl an Gewerbeabmeldungen im EFRE-Gebiet etwas mehr zurück,

als in der Gesamtstadt. Hinsichtlich der Gewerbeabmeldungen ging die Anzahl im EFRE-Gebiet um 40,3 % zurück. Damit liegt der Wert des EFRE-Gebiets über dem der Gesamtstadt.

**Tabelle 14 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen in der Gesamtstadt Reichenbach**

	2010	2012	2014	2016	2018	2019	2020	2021	Differenz*
Gewerbeanmeldungen	188	141	151	134	135	139	113	104	-23,0 %
Gewerbeabmeldungen	214	212	224	138	151	141	152	127	-15,9 %
<b>Saldo</b>	<b>-26</b>	<b>-71</b>	<b>-73</b>	<b>-4</b>	<b>-16</b>	<b>-2</b>	<b>-39</b>	<b>-23</b>	

\* im Betrachtungszeitraum 2018–2021

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2022

**Tabelle 15 Entwicklung der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen im geplanten EFRE-Gebiet**

	2018	2019	2020	2021	Differenz*
Gewerbeanmeldungen	58	51	34	44	-24,1 %
Gewerbeabmeldungen	62	55	53	37	-40,3 %
<b>Saldo</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-20</b>	<b>+7</b>	

\* im Betrachtungszeitraum 2018–2021

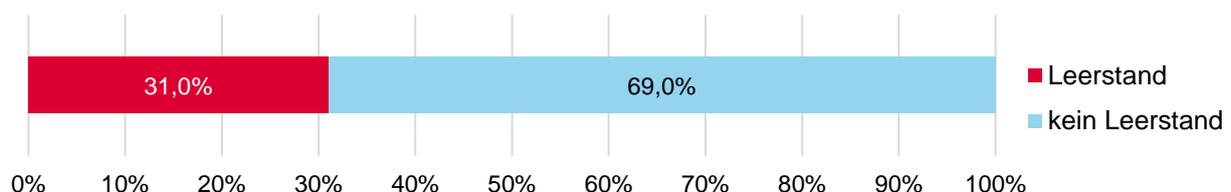
Quelle: Stadt Reichenbach im Vogtland, 2022

## Gewerbeleerstand

Insgesamt wurden im geplanten Fördergebiet mittels der Vor-Ort-Begehungen im Sommer und Winter 2022 406 Gewerbeeinheiten erfasst. Aktuell stehen davon 126 Gewerbeeinheiten leer, was einem Anteil von 31,0 % entspricht. Räumlich gesehen konzentrieren sich die Leerstände zunehmend in den Randbereichen der Reichenbacher Innenstadt (Zwickauer Straße Richtung Norden und Bahnhofstraße Richtung Westen).

Auf gesamtstädtischer Ebene sind keine konkreten Daten zu Gewerbeleerständen vorhanden. Allerdings kann aufgrund des sehr hohen Anteils der Gewerbeeinheiten in der kleinteilig strukturierten Innenstadt an der Gesamtzahl an Gewerbeeinheiten davon ausgegangen werden, dass die Leerstandsquote im geplanten EFRE-Gebiet höher ausfällt, als in der Gesamtstadt.

**Abbildung 15 Gewerbeleerstand in Gebäuden mit Gewerbeeinheiten im geplanten Fördergebiet**



Quelle: Begehungen 07/08 2022 und 01/2023

## KU-Förderung

Die globalen Veränderungen stellen kleine Unternehmen vor weiterhin oder erneut große Herausforderungen. In der letzten EU-Förderperiode 2014–2020 hat die Stadt im Rahmen des EFRE-

Gebietes „Erweiterte Innenstadt“ die Maßnahme KU-Förderung sehr erfolgreich umgesetzt. Insgesamt wurden 41 kleine Unternehmen gefördert, die damit ihren Sitz im Fördergebiet festigen konnten. 33 Arbeitsplätze sind dabei neu entstanden. Der Bedarf für eine so gelagerte Förderung ist nach wie vor vorhanden, da das aktuell geplante Fördergebiet den Bereich des kleinteiligen Einzelhandels und Gewerbes umfasst. Der Vorteil Wohnen und Arbeiten in Reichenbach in der „Stadtmitte“ vereinen zu können soll weiterhin gestärkt werden.

### **Fazit Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen Situation**

Das geplante EFRE-Gebiet ist durch die Reichenbacher Innenstadt mit weitestgehend kleinteiliger Gewerbestruktur Standort des Hauptzentrums des Einzelhandels und damit Investitionsschwerpunkt. Im Vergleich zur Gesamtstadt war dort der Rückgang an Einzelhandelseinrichtungen zwischen 2013 und 2018 mit -12 % etwa doppelt so hoch, als in der Gesamtstadt. Dies spiegelt sich auch im hohen Anteil an leerstehenden Gewerbeeinheiten im gesamten Fördergebiet von etwa 37 % wider. Zudem beeinträchtigen vorhandene Gewerbe- und Industriebrachen sowie sanierungsbedürftige Gebäude das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität.

### **3.3 Ökologische Situation**

#### **Grün- und Freiräume**

Insbesondere im Norden des Gebietes, bei der Agnes-Löscher-Straße, befinden sich mit dem Stadtpark, dem angrenzenden Hauptfriedhof und dem ehemaligen Volksfestplatz größere Grün- und Freiflächen. Der historische Stadtpark dient auch als Veranstaltungsort und ist Standort vieler seltener Baumarten. Zudem befinden sich verschiedene Spielgeräte in der Parkanlage. Aktuell weist der Stadtpark Defizite unterschiedlicher Art auf. Insbesondere besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Teichzustände, der Aufenthaltsqualität und der barrierefreien Gestaltung der Wege. Zudem ist der Baumbestand des Stadtparks seit einigen Jahren u. a. aufgrund von Windbruch, Trockenheit und Krankheiten rückläufig.<sup>4</sup> Auch der Vorplatz des Hauptfriedhofes entspricht nicht den aktuellen Maßstäben hinsichtlich Barrierefreiheit und Attraktivität. Insbesondere im Wohngebiet am Wasserturm (Wohnblöcke im Bereich Platanenstraße) sind begrünte weitläufige Innen- und Hinterhöfe vorhanden.



Stadtpark mit Teichanlagen<sup>5</sup>

---

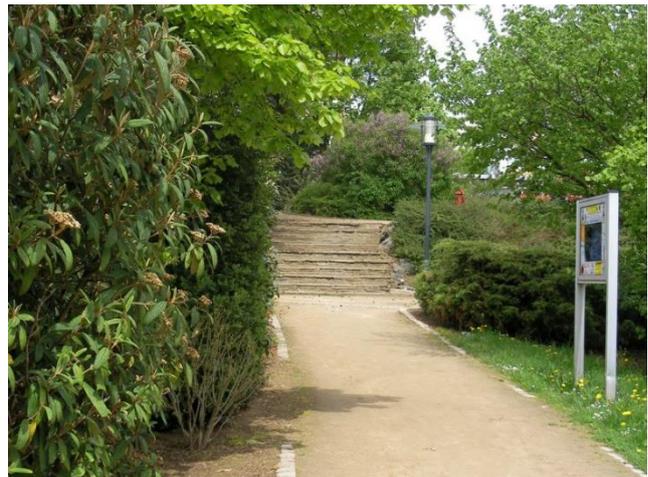
<sup>4</sup> Quelle: Förderverein Parkanlagen der Stadt Reichenbach/Vogtland

<sup>5</sup> Quelle: Förderverein Parkanlagen der Stadt Reichenbach/Vogtland

Der Gebietsteil südlich der Bahnlinie ist, hauptsächlich durch die historische Prägung, deutlich dichter bebaut als der nördliche gelegene Bereich und die Grün- und Freiflächenstruktur ist eher kleinteilig. Neben oftmals begrünten Innen- und Hinterhöfen der Blockbebauung befinden sich mit dem Trinitatispark, der Park des Friedens und grünen Platzbereichen (u. a. Friedrich-Engels-Platz, Bebelstraße/Ackerstraße) kleinere Grün- und Freiflächen im südlichen Gebietsbereich. Der Trinitatispark befindet sich nördlich des Marktes und wurde 2009 in Anlehnung an die Textilindustrie-Vergangenheit der Stadt zu einem Spielgarten umgebaut. Der Park des Friedens ist mit 5.000 m<sup>2</sup> der kleinste Park der Stadt und befindet sich in Innenstadtlage zwischen Bahnhof- und Marienstraße. Im Jahr 2022 wurde die Parkanlage umfangreich saniert. Dabei wurden u. a. Wege und Brunnenstube erneuert, Pflegearbeiten durchgeführt und eine neue Wasserzuleitung zum Brunnen hergestellt.



Spielplatz am Trinitatispark



Park des Friedens

Weitere Spielplätze mit großem Grünflächenanteil befinden sich u. a. an der Dr.-Külz-Straße/Moritz-Löscher-Straße und der Neuberinstraße.

Die Ausstattung der Straßen im betrachteten Gebiet mit Begleitgrün ist sehr unterschiedlich. Während einzelne Straßenabschnitte keine Defizite aufweisen, besteht diesbezüglich vor allem an der Cunsdorfer Straße, der Friedensstraße, im Quartier um die Hohe Straße und der Bahnhofstraße großer Handlungsbedarf.

Im Vergleich zur Gesamtstadt kann aufgrund der dichten Bebauung und starken Versiegelung im südlichen Gebietsteil davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Grün- und Freiflächen im Gebiet unter dem der Gesamtstadt liegt.

### **Brachflächen, Bodenbelastungen und Bodenerosion**

Die Stadt Reichenbach verfügt über ein Brachenkataster. Das 2021 fortgeschriebene Teilkonzept Brachen des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dient zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Brachflächen.

Das EFRE-Gebiet entwickelte sich schrittweise seit dem 19. Jh. Typisch für diese Epoche war die Nutzungsmischung auf engem Raum, die im Untersuchungsgebiet überall noch heute ablesbar ist. So entstanden auch im betrachteten Gebiet neben und in den Wohngebieten zahlreiche Bauten und Anlagen für gewerbliche, industrielle, logistische und dienstleistungsorientierte bzw. soziale Nutzungen mit meist kleinteiliger Struktur. Mit dem Strukturwandel vor allem nach 1990 wurden viele dieser Standorte aufgegeben und sind heute vollständig oder teilweise als Brachflächen einzustufen. Dabei

ist einzuschätzen, dass Brachflächen und die damit oft verbundenen Umweltschäden (Bodenbelastungen) vor allem im westlichen Teil des EFRE-Gebiets (v. a. Kreuzungsbereich Dammsteinstraße/Greizer Straße/Fedor-Flinzer-Straße/Moritz-Löscher-Straße) zwischen dem Stadtkern um den Markt und dem oberen Bahnhof (insbesondere entlang der Humboldt- bzw. Bebelstraße) auftreten. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden in der Fortschreibung des Fachkonzeptes Brachen insgesamt 247 bauliche Brachen mit einer Gesamtfläche von 41,3 ha in der Gesamtstadt erfasst. Obwohl die Vielzahl brachliegender Objekte für die gesamte Stadt ein städtebauliches Defizit darstellt, gilt dies besonders für das Untersuchungsgebiet, da mit 118 Brachen fast jede zweite Brache innerhalb des geplanten EFRE-Gebiets liegt und der Anteil der Brach- und Altlastenverdachtsflächen an der Gesamtfläche im geplanten EFRE-Gebiet deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt ist. Innerhalb des betrachteten Gebietes sind, bezogen auf die Brachenanzahl, mit 65 % hauptsächlich Wohnbrachen vorhanden (vgl. Abbildung 16 Struktur der Brachen im geplanten EFRE-Gebiet). Bezogen auf die Grundstücksgröße nehmen die kleinteiligen Wohnbrachen jedoch mit 26,3 % einen deutlich geringeren Anteil ein. Der flächenmäßig größte Anteil entfällt mit 29,6 % auf Gewerbe- und Industriebrachen. Größte Brachfläche im Gebiet ist die ehem. Bahnbetriebsanlage (Teilstück Flst. 1649/54) mit 20.000 m<sup>2</sup>.

Insgesamt befinden sich 45 Standorte mit Altlastenverdacht im betrachteten Gebiet (vgl. Tabelle 16 Brach- und Altlastenflächen im Vergleich). Räumlich konzentrieren sich diese Standorte um das ehemalige Bahnbetriebswerk. Bei den Altlastenverdachtsflächen handelt es sich u. a. um Kfz-Werkstätten, Tankstellen und Standorte der Textilindustrie. Flächenmäßig größter Altstandort im EFRE-Gebiet ist mit 14.341 m<sup>2</sup> der Betriebsteil des VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Plauen (Flst. 1805/4).

**Tabelle 16 Brach- und Altlastenflächen im Vergleich**

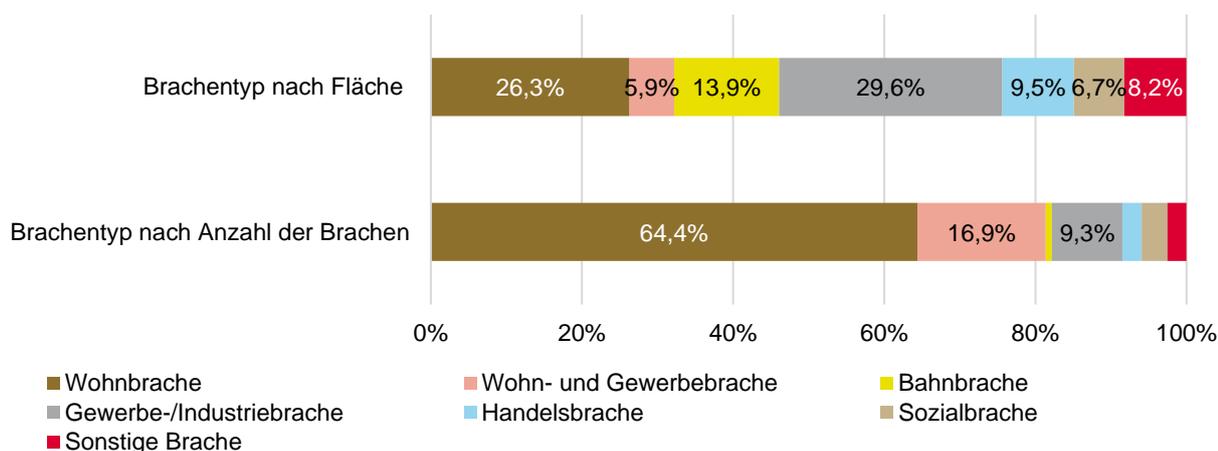
	Brachflächen <sup>1</sup>		Altlastenverdachtsflächen <sup>2</sup>	
	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Anzahl	241	118	141	45
Gesamtgröße in ha	41,3	14,4	66,3	10,3
Anteil an Gesamtfläche in %	1,2	6,8	2,0	4,8

<sup>1</sup> Zwischenzeitliche Abbrüche berücksichtigt seit Abschluss des Fachteils Brachen

<sup>2</sup> Stand: 08.06.2020

Quelle: Stadt Reichenbach im Vogtland (2022), Vogtlandkreis (2020), Eigene Berechnungen

**Abbildung 16 Struktur der Brachen im geplanten EFRE-Gebiet**



Quelle: Stadt Reichenbach im Vogtland (2021); eigene Berechnungen



Ehemaliger Volksfestplatz



Ehemaliges RENAK-Gebäude



Handelsbrache Dammsteinstraße 5



Ehemalige VEB Streichgarnspinnerei



Wohn-/Gewerbebrache Hermann-Dindas-Str. 2



Wohn-/Gewerbebrache Greizer Str. 2 (Wettiner Hof)



Ehemalige Tankstelle Friedensstraße



Ehemaliger Busbahnhof, Quelle: Geoportal Sachsen

Im Zeitverlauf seit der Erschließung der Grundstücke änderten sich häufig die Aktivitäten, so dass die konkreten Bodenbelastungen nicht immer bekannt sind und bei Grundstücks- oder auch integrierten Entwicklungen zunächst geklärt werden müssen. Bei einigen Brachflächen bestehen zudem Bodenbelastungen, die mehrere Meter in die Tiefe reichen und zu Gefährdungen des Grundwassers führen können. Wegen der häufig geringen Nachfrage bei brachgefallenen Grundstücken können diese Flächen erst bei konkreten Investitionsabsichten saniert werden. Nur bei dringendem Handlungsbedarf kann die Stadt nach Abstimmung mit dem Eigentümer aktiv werden.

Im Gebiet besteht gemäß Erosionsgefährdungskarten des Sächsisches Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eine sehr geringe bis geringe Gefährdung für Bodenerosion.

Direkt im geplanten EFRE-Gebiet befinden keine nach § 72 SächsWG festgesetzten Überschwemmungsgebiete des Raumbaches. Jedoch sind unmittelbar an das Gebiet angrenzende festgesetzte Überschwemmungsflächen vorhanden (u. a. Burgstraße, Neustädtel, Altstadt).

## Lärmbelastungen

Innerhalb des geplanten EFRE-Gebiets gibt es mehrere Teilbereiche, die von Lärm betroffen sind, wobei als Hauptverursacher der Straßenverkehr auszumachen ist. Eine weitere bedeutende Lärm-Emissionsquelle ist die Eisenbahnstrecke Chemnitz – Hof, die das geplante EFRE-Gebiet mittig von Ost nach West durchquert. Gewerblich oder industriell verursachte Lärmbelastigungen spielen im Untersuchungsgebiet keine Rolle.

Vor allem die Bereiche entlang der Hauptverkehrsachsen, insbesondere B 94 (Klinkhardtstraße, Dr.-Külz-Straße und Greizer Straße), B 173 (Friedensstraße, Cunsdorfer Straße, Greizer Straße, Zwickauer Straße) und Humboldtstraße sind von Straßenverkehrslärm betroffen. Abschnittsweise treten auch nachts Belastungen oberhalb des Schwellenwertes zur Gesundheitsgefährdung (65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts) auf. In der städtischen Lärmaktionsplanung von 2018 sind die (Kreuzungs)Bereiche Dr.-Külz-Straße/Greizer Straße/Dammsteinstraße, Zwickauer Straße/Stockmannstraße, Klinkhardtstraße, Rosa-Luxemburg-Straße (westl. Am Graben) und Friedensstraße (zw. Zimmer- und Händelstraße) als prioritäre Hot-Spots der Lärm-Einwohnerbelastung aufgeführt. Damit liegt rund die Hälfte aller Hot-Spots im geplanten EFRE-Gebiet. Die Lärmkarten für die genannten Hot-Spot-Bereiche sind beigelegt.

Abbildung 17 Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen (2017)



Quelle: Geoportal Sachsen, 2022 abgerufen

Die Stadt reagierte bereits mit mehreren Maßnahmen (u. a. Änderung der Verkehrsführung in einigen Straßen, Anlage Innenstadtring) auf die Lärmbelastung im geplanten EFRE-Gebiet. Das gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept von 2009 formuliert auch deshalb die „Neuordnung der Verkehrslenkung und Neuausrichtung der Verkehrsströme im Innenstadtbereich“ als Hauptziel der kommunalen Straßenverkehrsplanung. Die aktuell erarbeitete INSEK-Fortschreibung zeigt, dass insbesondere für die innerstädtischen Bereiche weiterhin erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich lärmindernder Maßnahmen und Reduzierung des Durchgangsverkehrs besteht.

### **Stadtklima und Luftqualität**

Das geplante EFRE-Gebiet befindet sich in Hanglage, die relativ gleichmäßig von Süden nach Norden hin ansteigt. Südlich des Gebiets verläuft das Raumbachtal mit seinem begleitenden Grünzug. Nördlich der Eisenbahnstrecke befinden sich Bereiche mit einer geringeren baulichen Dichte und höherem Freiraumanteil (u. a. auch Stadtpark und Hauptfriedhof), weshalb formal eine ständige Frischluftzufuhr im Gebiet gewährleistet ist, jedoch bildet die Bahnlinie teilweise eine Barriere für den Fluss der Kaltluft in die Innenstadt. Es besteht keine allgemein erhöhte bioklimatische Belastung. Dennoch gilt es weiterhin an der Optimierung des Frischluftkorridors und zur Verbesserung des Stadtklimas zu arbeiten, z. B. indem die baulichen Altbrachen schrittweise aus diesem Bereich entfernt und die Flächen renaturiert werden.

Dichte Bebauung in weiten Teilen des EFRE-Gebiets sowie der vergleichsweise geringe Bestand an Grün-/Freiflächen und Straßenbegleitgrün sorgen v. a. in den Quartieren südlich der Bahntrasse für eine verstärkte Aufheizung und damit zu einer Beeinträchtigung der Luftqualität. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades zwischen 70 und 80 % des ehem. Bahnbetriebswerkes sowie dessen Umgebung (u. a. ehem. Busbahnhof) kommt es auch in diesem Bereich zu Beeinträchtigungen der Luftqualität.

Zudem sind Teilbereiche des betrachteten Gebiets von Belastungen durch Luftschadstoffe betroffen. Die Feinstaub- und Stickoxidbelastung wird überwiegend vom Straßenverkehr verursacht, ortsfeste Anlagen spielen eine untergeordnete Rolle. Von diesen Immissionen sind die Straßenräume betroffen, die auch den größten Lärmimmissionen ausgesetzt sind (s. o.).

### **Fazit und Handlungsbedarf zur ökologischen Situation**

Insgesamt gibt es im geplanten Fördergebiet mehrere Grün- und Freiflächen in unterschiedlichem Zustand. Aufwertungsbedarf besteht sowohl im ökologischen als auch im gestalterischen und funktionalen Sinne im Stadtpark. Gerade in den gründerzeitlich geprägten Quartieren südlich der Bahntrasse und der historischen Altstadt sind vergleichsweise wenig Grün- und Freiflächen zu verorten. Zudem gibt es einige Straßenzüge, die erhebliche Defizite im Bereich straßenbegleitende Begrünung aufweisen.

Negative Auswirkungen auf die Umweltsituation hat die im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich hohe Anzahl an Brachen und Altlastenverdachtsflächen. Darüber hinaus ist das Gebiet überproportional von Lärm- und Emissionsbelastungen, die von Straßen- und Bahnverkehr ausgehen, beeinträchtigt.

### **3.4 Klimatische Situation**

Die Jahresdurchschnittstemperatur in Reichenbach liegt bei 8,4 °C und die Jahresniederschlagsmenge bei rund 776 mm (Zeitraum: 1991–2019). Seit 1991 waren im Vergleich zur Klimanormalperiode 1961–1990 bereits Klimaveränderungen zu verzeichnen, u. a. Anstieg der

Jahresdurchschnittstemperatur. Zukünftig sind insbesondere folgende Klimaveränderungen zu erwarten:

- Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur,
- Starke Zunahme von sommerlicher Hitze/heißen Tagen
- Abnahme von Kälteperioden/Dauerfrost,
- Insgesamt nur geringfügige Änderungen des Jahresniederschlags, jedoch Abnahme des Niederschlags im Sommer sowie Zunahme v. a. im Winter, aber auch Frühling und Herbst
- Leichte Zunahme der Starkregentage.
- Außergewöhnliche Dürre in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022

Die genannten prognostizierten Klimaveränderungen wirken sich auf vielfältige Weise aus, insbesondere:

- Stärkere Belastung für den Kreislauf bei den Bewohnern,
- Verlängerung der Vegetationsperiode,
- Auftreten von neuen Krankheitsüberträgern und -erregern
- Erhöhtes Schädlingsaufkommen
- Häufigeres Aufkommen von Trockenperioden
- Begünstigung der Bodenerosion durch Trockenheit
- Erhöhter Sedimenteintrag ins Kanalnetz
- Erhöhung der Überschwemmungsgefahr.

Aufgrund des im Vergleich zur Gesamtstadt erhöhten Bodenversiegelungsgrades (siehe Abbildung 18) wirken sich die genannten Klimaveränderungen bereits heute stärker auf den innerstädtischen Bereich als auf Randbereiche aus. Stark versiegelte und dicht bebaute Bereiche im geplanten EFRE-Gebiet sind insbesondere das ehemalige Bahnbetriebswerk/erweiterte Bahnhofsvorstadt und die Historische Altstadt/Gründerzeitstadt inkl. Marktplatz.

**Tabelle 17 Klimatische Situation und Prognose für die Stadt Reichenbach im Vogtland**

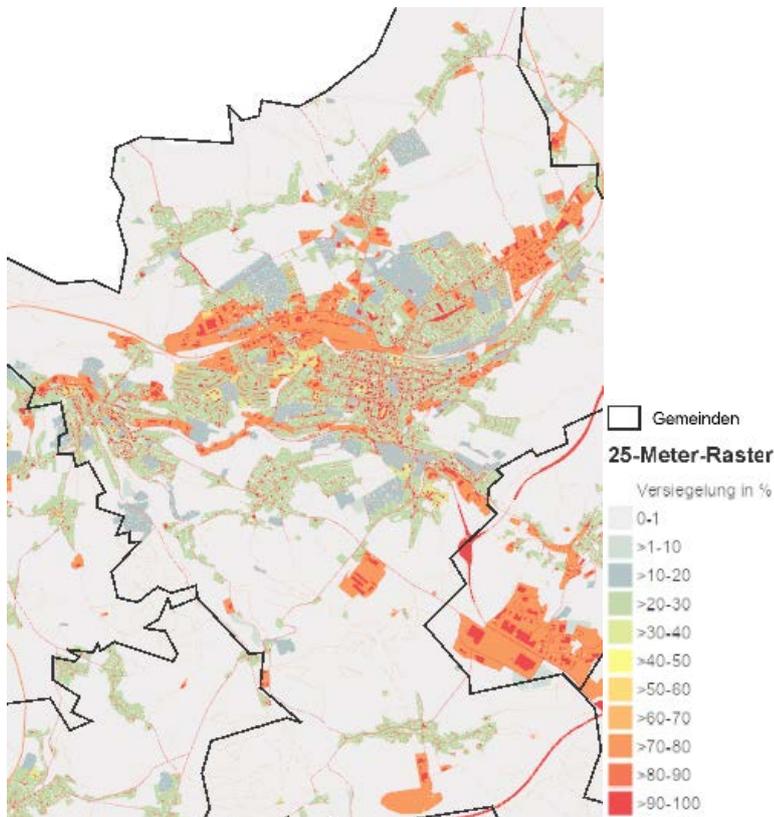
	Beobachtung 1961–1990	Abweichung 1991–2019	Abweichung* 2021–2050	Abweichung* 2071–2100
<b>Jahresdurchschnittstemperatur</b>	7,5 °C	+0,9 °C	+2,0 °C	+4,6 °C
Frühling	7,2 °C	+1,3 °C	+1,9 °C	+4,0 °C
Sommer	15,9 °C	+1,0 °C	+2,3 °C	+5,4 °C
Herbst	8,4 °C	+0,3 °C	+1,9 °C	+4,4 °C
Winter	-0,6 °C	+1,2 °C	+2,0 °C	+4,5 °C
<b>Sommertage</b> (> 25°C Tagesmaximumtemperatur)	28 Tage	+9 Tage	+23 Tage	+58 Tage
<b>Heiße Tage</b> (> 30°C Tagesmaximumtemperatur)	4 Tage	+2 Tage	+7 Tage	+28 Tage
<b>Frosttage</b> (< 0°C Tagesminimumtemperatur)	111 Tage	-18 Tage	-28 Tage	-64 Tage
<b>Eistage</b> (< 0°C Tagesmaximumtemperatur)	26 Tage	-4 Tage	-15 Tage	-26 Tage
<b>Jahresniederschlagsmenge</b>	725	+7 %	+4 %	+1 %
Frühling	180	-9 %	+12 %	+21 %
Sommer	240	+4 %	-14 %	-48 %

	Beobachtung 1961–1990	Abweichung 1991–2019	Abweichung* 2021–2050	Abweichung* 2071–2100
Herbst	150	+17 %	+6 %	+13 %
Winter	130	+17 %	+13 %	+25 %
<b>Regentage</b> (Tagesniederschlagssumme > 1mm)	129	+4 Tage	-5 Tage	-15 Tage
<b>Starkregentage</b> (Tagesniederschlagssumme > das 90er Perzentil (oberste 10 %) 1961 bis 1990)	34	+4 Tage	+2 Tage	+2 Tage

\*Prognose

Quelle: Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (2022 abgerufen)

Abbildung 18 Bodenversiegelungsgrad der Gesamtstadt



Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2022

### Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Laut der 2018 erstellten städtischen Energie- und Treibhausgasbilanzierung beträgt der Gesamtenergieverbrauch der Stadt Reichenbach ca. 406.244 Megawattstunden, was einer Treibhausgasemissionen von 127.415 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente entspricht. Die größten Anteile entfallen auf private Haushalte (45,9 %) und den Verkehr (31,6 %). Im bundesweiten Vergleich liegt die Stadt Reichenbach mit 6,2 Tonnen CO<sub>2</sub> je Einwohner insgesamt deutlich unter dem Durchschnitt von 8,7 Tonnen. Ein Vergleich der städtischen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zwischen den Jahren 2014 und 2018 zeigt einen deutlich geringfügigeren Rückgang als im Bundesdurchschnitt.

Seit 2012 nimmt die Stadt Reichenbach am europäischen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award teil, welcher auf die strukturierte Bearbeitung und Verbesserung aller energie- und Klimaschutzpolitischen Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung sowie

deren Ausrichtung anhand europäischer Qualitätsstandards abzielt. Zur Umsetzung des eea wurde ein Energieteam gegründet. 2016 beschloss die Stadt Reichenbach ein energiepolitisches Leitbild 2025, das unter anderem die Reduzierung des Energieeinsatzes und der Treibhausgasemission, den verstärkten Einsatz/Ausbau erneuerbarer Energien (v. a. auf öffentlichen Liegenschaften), eine Stärkung der städtischen Vorbildfunktion, die Förderung klimaschonender Mobilität und eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren beinhaltet. Die entsprechenden Klimaschutzziele und die dafür umzusetzenden Maßnahmen müssen auch im geplanten Fördergebiet erreicht werden.

In den letzten Jahren wurden energetische Aspekte beim Bau bzw. bei der Sanierung kommunaler Gebäude und Anlagen deutlich stärker berücksichtigt. Bis vor einigen Jahren spielten energetische Aspekte jedoch bei der Sanierung kaum eine Rolle und die ab den 1990er Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen hatten hauptsächlich die Sanierung der baulichen Hülle und die Steigerung des Wohnkomforts zum Ziel. Dies hat zur Folge, dass noch immer viele öffentliche Gebäude, aber auch Gebäude von Gemeinbedarfseinrichtungen, einen deutlichen Sanierungsrückstau im energetischen Sinne aufweisen (u. a. Rathäuser am Markt, Kitas Am Stadtpark, Goldene Kindersonne und Sperlingsberg sowie Haus der Vereine, Berufsbildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft und Friedensschule). Auch erfolgte eine Berücksichtigung von erneuerbaren Energien oder Fernwärme nicht oder nur in wenigen Fällen. Ein Hemmnis stellt u. a. die kleinteilige Eigentümerstruktur im Gebiet dar, die integrative Ansätze im Sinne einer energetischen Quartierssanierung erschwert.

Um den Herausforderungen im Klimaschutz hinsichtlich der kommunalen Gebäude wirkungsvoll begegnen zu können startete die Stadt im Jahr 2017 zudem das Projekt „Energieeffizienznetzwerk sächsischer Kommunen ENW II“, in dessen Rahmen ein kommunales Energiemanagement (Energiecoach, -techniker und -manager) eingeführt wurde. Hauptaugenmerk zu Beginn des Projekts lag dabei auf den nichtinvestiven Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, v. a. der Sensibilisierung der Mitarbeiter. Mit der Einstellung eines Energiemanagers wurden im späteren Verlauf alle kommunalen Gebäude hinsichtlich Einsparungspotenzial betrachtet und teilweise kleinere Sofortmaßnahmen zur Einsparung realisiert. Seitdem ist das Energiemanagement Bestandteil der täglichen Arbeit in der Stadtverwaltung. Langfristiges Ziel des Projektes ist es, eine nachhaltige Einsparung von Energie in den städtischen Gebäuden und somit eine Treibhausgasreduzierung zu erreichen.

Neubauten, die energetisch besser bzw. gut abschneiden, wurden fast ganz überwiegend außerhalb des Fördergebietes am Stadtrand errichtet. Insgesamt ist somit ein Gefälle zwischen geplantem Fördergebiet mit seinem hohen Anteil an Gründerzeitbauten und der Gesamtstadt festzustellen.

Seit einigen Jahren erfolgt zudem im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen und der EFRE-Förderung eine schrittweise Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf Leuchtdioden (LED). Aktuell sind etwa 50 % der Straßenbeleuchtung im Gebiet entsprechend umgerüstet. Ein kleiner Teil der Straßenbeleuchtung wurden komplett erneuert, inkl. Tiefbauarbeiten (Gabelberger Straße, Teile der Bahnhofstraße, Teile der Marienstraße, Teile der Karolinenstraße). Wo möglich erfolgte ein Leuchtmitteltausch mit LED-Technik (z. B. Humboldtstraße, Weinholdstraße, Zwickauer Straße, Albertstraße).

Laut Solarpotenzialkataster der Sächsischen Energieagentur GmbH (SAENA) besteht in der Gesamtstadt Reichenbach das Potenzial für Photovoltaik-Anlagen im Umfang von einer Leistung von 1.733,3 MWp. Davon verteilen sich 133,3 MWp auf Dachflächen- und 1.600 MWp auf Freiflächenphotovoltaik. Aktuell sind auf gesamtstädtischer Ebene 356 PV-Anlagen mit einer Gesamtnettonennleistung von rund 12,0 MWp im Marktstammdatenregister eingetragen, wovon knapp 2,4 MWp auf

zwei Freiflächenanlagen entfallen. Das heißt, es werden aktuell lediglich 0,7 % der potenziell möglichen Leistung durch PV-Anlagen genutzt.

Auch wenn bei der Berechnung des Solarflächenpotenzials bereits Flächen ausgeschlossen wurden, dürfte eine vollständige Realisierung des Potenzials weiterhin unrealistisch sein, da z. B. das Thema Denkmalschutz oder Kosten-/Nutzen-Faktoren nicht bzw. nur begrenzt berücksichtigt werden konnten. Gleichwohl wird anhand des berechneten Potenzials deutlich, dass in Reichenbach ein nach wie vor hohes ungenutztes Potenzial für weitere Photovoltaik-Anlagen besteht. Eine Unterscheidung zwischen Fördergebiet und restlicher Stadt ist mittels Solarkataster nicht machbar. Allerdings ist es möglich, das Potenzial einzelner Gebäude abzurufen. In Tabelle 18 sind ohne die Berücksichtigung von Aspekten des Denkmalschutzes ausgewählte, meist städtische, Gebäude und deren max. Leistung und potenziellen Stromertrag aufgeführt.

**Tabelle 18 Dachflächenpotenzial ausgewählter Gebäude im Gebiet**

Gebäude	Max. Leistung (kWp)	Potenzieller Stromertrag (kWh/Jahr)
Parkhaus „Am Park des Friedens“, Marienstraße 16	253,7	261.099
Sporthalle Cunsdorfer Straße 25	246,5	250.087
Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft	199,6	164.456
Hansa-Handelsschule, Schillerstraße 4	50,3	42.344
Rathäuser, Am Markt 1 und 6/7	241,1	213.153
Goethe-Gymnasium, Ackermannstraße 7	149,4	123.052
Weinholdschule, Weinholdstraße 14	1.119,2	300.485
Friedensschule, Friedrich-Engels-Platz 7	210,7	183.814
Kita Goldene Kindersonne, Schreiberstraße 30	35,5	36.853
Zentralmarkt, Liebaustraße 36	119,5	121.233
Haus der Vereine, Fritz-Ebert-Straße 25	169,5	163.763
Neuberinhaus, Weinholdstraße 7	177,3	167.233
Neuberin-Museum, Johannisplatz 3	50,7	40.641
<b>Summe</b>	<b>3.023</b>	<b>2.068.213</b>

Quelle: <https://solarkataster-sachsen.de>

Windkraftanlagen gibt es aktuell keine im Stadtgebiet. In der aktuell noch gültigen 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südwestsachsen aus dem Jahr 2008 sind im Stadtgebiet von Reichenbach auch keine Eignungs-/Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen. Im Stadtgebiet gibt es drei Biomasseanlagen mit einer Bruttonennleistung von 2,4 MWp. Die Wasserkraftanlage Mühlwand hat eine Leistung von 0,045 MWp.

### Fazit und Handlungsbedarf zur klimatischen Situation

Bereits jetzt sind in Reichenbach die Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Mit der prognostizierten Verschärfung der Situation steigt besonders im geplanten EFRE-Gebiet, v. a. aufgrund der vergleichsweise starken Versiegelung und dichten Bebauung, der Handlungsbedarf zur Anpassung an Hitze-/Trockenheitsperioden sowie Starkregenereignissen. Ein weiteres Defizit stellt u. a.

fehlendes Straßenbegleitgrün dar. Trotz Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen durch die Stadt bestehen insbesondere in der energetischen Sanierung von Gebäuden, im Ausbau erneuerbarer Energien und in der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im EFRE-Gebiet große Potenziale.

### 3.5 Demografische Situation

#### Entwicklung Einwohnerzahl

Aktuell lebt rund jeder vierte Einwohner der Stadt Reichenbach im geplanten Untersuchungsgebiet (Stand 2020; 5.037 Einwohner). Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 2000 und 2020 um insgesamt knapp ein Viertel (-24,5 %) zurück. Im geplanten EFRE-Gebiet ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang von knapp acht Prozent festzustellen. Damit liegt der Bevölkerungsrückgang im Untersuchungsgebiet unter dem der Gesamtstadt.

**Tabelle 19 Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gesamtstadt und im geplanten Fördergebiet seit dem Jahr 2000**

	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
2000	26.763	100,0 %	5.462	100,0 %
2005	25.061	93,6 %	5.459	99,9 %
2010	22.964	85,8 %	5.224	95,6 %
2015	21.200	79,2 %	5.137	94,0 %
2018	20.625	77,1 %	5.032	92,1 %
2019	20.487	76,5 %	5.064	92,7 %
2020	20.198	75,5 %	5.037	92,2 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022); Einwohnermeldeamt der Stadt Reichenbach im Vogtland (2022)

#### Entwicklung der Altersstruktur

Der Bevölkerungsrückgang seit 2000 ging sowohl in der Gesamtstadt als auch im betrachteten Gebiet mit einer Veränderung der Altersstruktur einher (vgl. Tabelle 20 und Tabelle 21). Sowohl in der Gesamtstadt als auch im geplanten Fördergebiet ist eine deutliche Alterung der Gesellschaft zu beobachten, wobei in der Gesamtstadt der Anteil der Personen im Rentenalter (über 65 Jahre) mit +11,7 Prozentpunkten deutlich über dem des Untersuchungsgebietes (+5,8 %) liegt. Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist im geplanten Fördergebiet zwischen 2000 und 2020 um knapp zwei (Gesamtstadt: 4,4 %) und die der 25- bis 65-Jährigen um vier Prozentpunkte (Gesamtstadt: 7,3 %) zurückgegangen.

**Tabelle 20 Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen (Stand: 2000)**

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Einwohner gesamt</b>	26.763	100,0 %	5.462	100,0 %
davon < 25 Jahre	6.205	23,2 %	1.349	24,7 %
25 bis 65 Jahre	14.983	56,0 %	3.019	55,3 %
65 Jahre und älter	5.575	20,8 %	1.094	20,0 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022); Einwohnermeldeamt der Stadt Reichenbach im Vogtland (2022)

**Tabelle 21 Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen (Stand: 2020)**

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Einwohner gesamt</b>	20.198	100,0 %	5.037	100,0 %
davon < 25 Jahre	3.801	18,8 %	1.150	22,8 %
25 bis 65 Jahre	9.836	48,7 %	2.585	51,3 %
65 Jahre und älter	6.561	32,5 %	1.302	25,8 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022); Einwohnermeldeamt der Stadt Reichenbach im Vogtland (2022)

### Bevölkerungszusammensetzung

Sowohl in der Gesamtstadt als auch im geplanten EFRE-Gebiet leben etwas mehr Frauen als Männer (Stand: 2020). Der Anteil ausländischer Personen im Untersuchungsgebiet beträgt 9,2 % und ist damit etwas mehr als doppelt so hoch, als in der Gesamtstadt (4,5 %).

**Tabelle 22 Bevölkerungszusammensetzung (Vergleich Gesamtstadt und EFRE-Gebiet)**

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Einwohner gesamt</b>	20.198	100,0 %	5.037	100,0 %
davon weiblich	10.485	51,9 %	2.552	50,7 %
männlich	9.713	48,1 %	2.485	49,3 %
Ausländer	907	4,5 %	462	9,2 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022); Einwohnermeldeamt der Stadt Reichenbach im Vogtland (2022), Wegweiser Kommune/Bertelsmann Stiftung (2022)

### Bevölkerungsprognose

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt geht bislang kontinuierlich zurück. Laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird die Stadt bis zum Jahr 2035 auf 17.370 bis 16.770 Einwohner schrumpfen. Damit wäre ein weiterer Bevölkerungsverlust von 2.828 bis 3.428 Einwohnern gegenüber 2020 verbunden, was einem Rückgang von 14,0 bis 17,0 % entspricht.

Für das geplante Fördergebiet liegt keine separate Prognose vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Bevölkerungsrückgang im Gebiet ohne deutliche Veränderungen der Rahmenbedingungen verschärfen wird.

Legt man den prognostizierten Bevölkerungsverlust der Gesamtstadt auch dem Gebiet zugrunde, kann davon ausgegangen werden, dass 2035 4.332 bis 4.181 Einwohner im EFRE-Gebiet leben werden. Ziel ist es dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen (vgl. Kap 4.) entgegenzuwirken.

### Fazit und Handlungsbedarf zur demografischen Situation

- Die Einwohnerzahl des EFRE-Gebietes ist zwischen 2000 und 2020 um knapp 8 % zurückgegangen.
- Da die Bevölkerung des Fördergebietes zudem immer älter wird, besteht Handlungsbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur und beim Wohnungsangebot, um den Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung zu entsprechen und aufgrund der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung eine Intensivierung der Abwanderung in Regionen mit besserer Barrierefreiheit und besseren Zugangsmöglichkeiten zu verhindern.

### 3.6 Soziale Situation

#### Empfänger von Transferleistungen

Die soziale Situation hat sich in der Gesamtstadt Reichenbach in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Sowohl die Anzahl der Arbeitslosen als auch die der SGB-II-Empfänger ist in den letzten Jahren mit -60,1 % bzw. -68,0 % deutlich gesunken. Sowohl die Arbeitslosen- als auch die SGB II-Quote liegt in Reichenbach deutlich über den Referenzwerten des Vogtlandkreises und leicht über denen des Freistaates (siehe Tabelle 23 und Tabelle 24.)

**Tabelle 23 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Vergleich**

	Jahresdurchschnitt 2010		Jahresdurchschnitt 2015		Jahresdurchschnitt 2020	
	Anzahl	Quote*	Anzahl	Quote*	Anzahl	Quote*
Gesamtstadt	1.649	k. A.	988	11,3 %	658	8,6 %
Vogtlandkreis	13.828	13,6 %	8.524	8,8 %	6.198	6,7 %
Freistaat Sachsen	253.198	14,7 %	174.319	10,1 %	128.669	7,4 %

\* Quote der Arbeitslosen an den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2022), Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung (2022)

**Tabelle 24 Entwicklung der SGB II-Empfänger im Vergleich**

	Jahresdurchschnitt 2010		Jahresdurchschnitt 2015		Jahresdurchschnitt 2020	
	Anzahl	Quote*	Anzahl	Quote*	Anzahl	Quote*
Gesamtstadt	1.277	k. A.	781	11,3 %	409	8,4 %
Vogtlandkreis	9.117	12,1 %	5.983	9,4 %	3.476	6,4 %
Freistaat Sachsen	177.467	13,8 %	127.650	11,2 %	78.250	8,1 %

\* Quote der SGB II-Empfänger an den Personen im erwerbsfähigen Alter (unter 65 Jahren)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2022), Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung (2022)

Die Angaben in Tabelle 24 sollen zum Vergleich und zur Veranschaulichung der Entwicklung dienen. Als Indikator bindend ist die Angabe des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum Stichtag 31.12.2020, der für Reichenbach eine SGB II-Quote von 8,2 % und für den Freistaat Sachsen von 8,0 % ausweist.

Auf gesamtstädtischer Ebene erklärt sich die positive Entwicklung der statistischen Indikatoren neben der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Teilen auch durch die alternde Bevölkerung, da über 65-Jährige nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Vermehrt gehen zudem Personen in den Ruhestand, die nach der Wiedervereinigung von 1990 größere Lücken im Lebenslauf aufweisen und keine ausreichende Rente erhalten werden.

Für das geplante Fördergebiet liegen keine gesonderten Sozialdaten vor, wobei davon auszugehen ist, dass sich die Situation und Entwicklung ähnlich zur Gesamtstadt darstellt.

## **Bildungseinrichtungen**

Direkt innerhalb des geplanten Fördergebiets befindet sich mit insgesamt acht Einrichtungen eine Vielzahl an Bildungseinrichtungen im Gebiet. Folgende Bildungseinrichtungen sind im EFRE-Gebiet zu verorten:

- Weinholdschule (Grund-/Oberschule)
- Friedensschule (Außenstelle des Goethe-Gymnasiums)
- Goethe-Gymnasium
- Berufsbildungszentrum für Soziales, Gesundheit u. Wirtschaft Reichenbach - BSW
- Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung
- Sächsische Kältefachschule
- Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft
- Kreismusikschule

In Nachbarschaft des EFRE-Gebiets befindet sich u. a. die Volkshochschule Vogtland, die Pestalozzischule mit Förderschwerpunkt Lernen und die Grundschule Friederike Caroline Neuber.

Das berufliche Schulzentrum Vogtland und die Sächsische Kältefachschule bilden gemeinsam das Kompetenzzentrum für Kälte- und Klimatechnik, das für seine Qualität und für das große Leistungsangebot über die sächsischen Landesgrenzen hinaus bekannt ist. Auf dieses Fundament aufbauend plant die Stadt Reichenbach gemeinsam mit mehreren Partnern (u. a. Freistaat Sachsen, Technische Universität Chemnitz, Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks) ein Bundes-Kältekompetenzzentrum aufzubauen. Die Realisierung dieses innovativen Vorhabens wird maßgeblich zur Stärkung des Wissenschafts-, Bildungs- und Arbeitsstandorts Reichenbach beitragen. Das Bundes-Kältekompetenzzentrum soll an zwei Standorten in Reichenbach aufgebaut werden. Der Teilbereich Bildung/Lehre mit Aus- und Weiterbildungen soll in das Objekt Klinkhardtstraße 30 (Gebäude der ehem. Textilfachschule) integriert und der Teilbereich Forschung am ehemaligen Güterbahnhof in der Bahnhofstraße eingerichtet werden.

Die Bildungseinrichtungen innerhalb des geplanten EFRE-Gebietes sind größtenteils nicht energetisch saniert. Handlungsbedarf besteht hierin insbesondere in den Einrichtungen Friedensschule und des Berufsbildungszentrums für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft. Darüber hinaus ist an der Friedensschule die Einrichtung eines Chemiekabinetts notwendig. Zudem weisen die Außenanlagen für Grundschüler der Weinholdschule große Defizite auf.

Ein Großteil der Reichenbacher Bildungseinrichtungen befinden sich im geplanten EFRE-Gebiet. Daher ist die Funktionsfähigkeit der Bildungsinfrastruktur im Gebiet sicherzustellen. Für die o. g. betroffenen Einrichtungen des EFRE-Gebietes wurden deshalb investive Maßnahmen entwickelt, die mit Unterstützung der EFRE-Förderung umgesetzt werden sollen.

## **Soziale Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen**

Das geplante Fördergebiet zeichnet sich neben der hohen Dichte an Bildungseinrichtungen auch an der Vielzahl bedeutsamer Gemeinbedarfseinrichtungen und sozialen Angeboten. Innerhalb des Gebiets befinden sich folgende Kinderbetreuungseinrichtungen: Kitas „Kinderland“, „Goldene Kindersonne“, „Montessori Kinderhaus“, „August Horch“, „Fröbelkindergarten am Stadtpark“ und „Sperlingsberg“ sowie der Hort des Montessori Kinderhauses. Ein Teil der genannten Einrichtungen ist teil- bzw. unsaniert und weist verschiedene Mängel auf. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der energetischen Sanierung der Kinderbetreuungseinrichtungen „Fröbelkindergarten am Stadtpark“, „Goldene Kindersonne“ und „Sperlingsberg“. Die Kita „Sperlingsberg“ weist zudem weiteren Sanierungsbedarf auf (u. a. Dacheindeckung und Elektrik).

An der Weinholdschule bzw. im unmittelbaren Umfeld zur Schule soll vor dem Hintergrund des ab 2026 zu erfüllenden Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung eine Horteinrichtung etabliert werden.

Innerhalb des Fördergebiets befinden sich einige Sportstätten unterschiedlicher Art (u. a. Sporthalle, -plätze, Hallenbad), die v. a. für den Schul- und Vereinssport von großer Bedeutung sind. Im Sportstättenentwicklungskonzept wird die Umstrukturierung/Aufwertung der Sportanlage Cunsdorfer Straße als prioritäre investive Maßnahme genannt. Geplant ist neben der energetischen und brand-schutztechnischen Sanierung der Sporthalle u. a. der Umbau des Rasenplatzes zu einem Allwetterfeld und die Herstellung einer Multifunktionssportfläche.

Neben dem Trimm-Dich-Pfad im Stadtpark und dem Skateplatz auf dem ehem. Volksfestplatz gibt es im Vergleich zur Gesamtstadt kaum niederschwellige öffentliche Freizeitsportangebote im geplanten Fördergebiet. Die Stadt strebt daher den Ausbau des Angebotes an und möchte hierfür die Brachflächen ehem. Busbahnhof und Unterer Volksfestplatz nutzen. Geplant ist einerseits die Errichtung eines generationsübergreifenden Aktivitätsbereiches und andererseits die Schaffung einer Skateanlage mit Pumptrack.

Im Gebiet sind darüber hinaus auch verschiedene Kultur- und Sozialeinrichtungen sowie Begegnungsstätten mit gebietsübergreifender Bedeutung ansässig (u. a. Neuberinhaus, Neuberin-Museum, Haus der Vereine, Jürgen-Fuchs-Bibliothek, Kinder- und Jugendzentrum „Lila Pause“, Waserturm und Seniorenbetreuungseinrichtungen), die maßgeblich zur Stabilität des sozialen Gefüges beitragen. An den Einrichtungen besteht in weiten Teilen nur geringer bzw. kein Sanierungsbedarf. Allerdings besteht großes Potenzial in energetischen Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere betrifft das den Sitz des Leuchtturm e. V., der Hilfesuchenden jeden Alters niederschwellige Unterstützung bietet, das Haus der Vereine sowie das Neuberinhaus (Konzert- und Veranstaltungshaus, u. a. Spielstätte der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach).

Des Weiteren befinden sich sechs der insgesamt zehn Pflege-/Betreuungs-/Wohneinrichtungen für Senioren der Gesamtstadt im geplanten Fördergebiet. Gerade durch die kurzen Wege ist die Kernstadt ein optimaler Standort für Senioreneinrichtungen. Jedoch hat ein Großteil der Einrichtungen bereits jetzt eine hohe Auslastung oder ist vollständig ausgelastet. In Anbetracht des Weiteren prognostizierten Anstiegs der Bevölkerung im Seniorenalter von bis zu sechs Prozent bis zum Jahr 2035 ist von einem steigenden Bedarf für Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen auszugehen. Derzeit kann die hohe Nachfrage nach altengerechtem Wohnen nicht befriedigt werden. Ein privater Träger plant deshalb das derzeit brachliegende ehemalige Postgebäude in zentraler und ortsbildprägender Lage zu sanieren und altengerechten Wohnraum zu schaffen. Zudem sollen eine Sozialstation und Tagespflege mit untergebracht werden.

### **Fazit Handlungsbedarf zur sozialen Situation**

Die soziale Situation in Reichenbach hat sich entsprechend der Entwicklung der statistischen Daten für den gesamten Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2010 deutlich positiv entwickelt, liegt aber dennoch weiter über dem sächsischen und vogtländischen Durchschnitt.

Im geplanten Fördergebiet konzentrieren sich wichtige Bildungs-, Gemeinbedarfs-, und Sozialeinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, deren Sicherstellung der Funktionsfähigkeit auch für die soziale Situation der Gesamtstadt einen essentiellen Stellenwert einnimmt. Handlungsbedarf besteht u. a. in der energetischen Ertüchtigung der Gebäude und im Ausbau der Kapazitäten. Zur Behebung dieser Defizite sind Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes geplant.

### 3.7 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Tabelle 25 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bündelung von Gemeinbedarfseinrichtungen (Bildungs-, Sport-, Sozial-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen)</li> <li>- gute verkehrliche Anbindung</li> <li>- Innenstadt als Hauptzentrum des Einzelhandels und mit kurzen Wegen</li> <li>- Bereits sichtbare Aufwertung durch Fördermitteleinsatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr hoher Wohnungsleerstand</li> <li>- sehr hoher Gewerbeleerstand</li> <li>- hoher Anteil an unsanierten und ruinösen Gebäuden</li> <li>- kaum energetisch sanierte Gebäude</li> <li>- viele Brachflächen und -objekte</li> <li>- viele Altlastenverdachtsflächen</li> <li>- stellenweise starke Lärm- und Feinstaubbelastung</li> <li>- abschnittsweise schlechter Zustand von Rad-/Fußwegen</li> <li>- wenig Radwege vorhanden</li> <li>- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stark eingeschränkt und fehlende Wegeverbindungen</li> <li>- Hoher Versiegelungsgrad in der Innenstadt sorgt für Hitzestress</li> <li>- Mangel an straßenbegleitendem Großgrün</li> <li>- Mangel an barrierefreiem/betreutem Wohnraum</li> <li>- Mangel an Hortplätzen</li> <li>- Kaum niederschwellige öffentliche Bewegungsmöglichkeiten</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der vorhandenen großen Grünflächen Stadtpark und Hauptfriedhof sowie der kleineren Grünflächen wie Park des Friedens und Trinitatispark</li> <li>- Reduzierung des Leerstandes durch Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen</li> <li>- Städtische Klimaschutzaktivitäten durch Teilnahme an eea und kommunalem Energiemanagement bereits angestoßen</li> <li>- Ansiedelung des Bundes-Kältekompetenzentrums am Bahnhof</li> <li>- Umnutzung/Renaturierung von Brachflächen</li> <li>- Positive Entwicklung der sozialen Situation</li> <li>- Verjüngung der Altersstruktur im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weiterer Rückgang von Betrieben, v. a. im Stadtzentrum</li> <li>- Hitzeinseleffekt im Sommer durch hohen Versiegelungsgrad</li> <li>- Abwanderung aufgrund sinkender Attraktivität, v. a. in Gründerzeitgebieten</li> <li>- Hohe Kosten für energetische Sanierungen von Gebäuden (u. a. Denkmalschutz) schreckt vor Investitionen ab, dadurch ggf. Verschlechterung der Bausubstanz</li> <li>- Potenzielle Störung der gewachsenen Stadtstrukturen durch herrenlose Grundstücke/Gebäude, die immer mehr verfallen</li> </ul>

## 4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

### 4.1 Handlungsfeld Verringerung CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

#### Ziele der Stadtentwicklung zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

Viele städtische Planungen und Konzepte (u. a. Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2019 und Konzepte für den Stadtumbau Ost „Innenstadt“ aus dem Jahr 2012) greifen das Thema „Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes“, v. a. durch Klimaschutzaktivitäten, auf. Darüber hinaus nimmt die Stadt seit einigen Jahren am European-Energy-Award teil, was sich deutlich im Klimaschutzmanagement der Stadt widerspiegelt.

Da die INSEK-Fortschreibung als neuestes Konzept die Ziele der vorhergegangenen Konzeptionen bezüglich Klimaschutz bzw. CO<sub>2</sub>-Verringerung, aufnimmt, zusammenfasst und aktualisiert, wird im Folgenden hauptsächlich auf den fortgeschrittenen Entwurf der INSEK-Fortschreibung (Stand: November 2022) eingegangen.

Im Entwurf der INSEK-Fortschreibung wird das Thema Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes insbesondere im Fachkonzept Umwelt und Klimaschutz durch verschiedene Maßnahmen im Bereich Klimaschutz aufgegriffen, auch wenn die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nicht explizit als Ziel genannt wird. Unter dem Ziel „Weiterführung und Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten“ werden u. a. folgende Maßnahmen formuliert:

- Fortführung und regelmäßige Rezertifizierung im European Energy Award
- Fortführung des kommunalen Energiemanagements (Energiemanager/-techniker)
- Einrichtung einer Klimaschutzmanagementstelle
- Fortführung des kommunalen Energiemanagements für die städtischen Objekte und Liegenschaften inkl. Fortführung der Maßnahmen zur Betriebsoptimierung, energetische Sanierung von Gebäuden und Berücksichtigung des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien
- Förderung umweltschonender Verkehrsmittel und der Elektromobilität (u. a. Einrichtung von Ladestationen für E-Mobilität, Verleihstationen für E-Bikes, Anpassung des städtischen Fuhrparks)
- Operationalisierung/Umsetzung der Energieleitlinien für kommunale Gebäude (Neubau und Sanierung)
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes für eine zukünftige Energieversorgung in Reichenbach im Vogtland
- Fortsetzung der Optimierung der Stadtbeleuchtung inkl. Umrüstung auf LED-Technik entsprechend der städtischen Prioritätenliste
- Schaffung von Anreizen für Bürger und Unternehmen zur Initiierung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung in Schulen, energetische Sanierung privater Gebäude
- Hinwirken der Stadt auf verstärkte Nutzung von geeigneten Frei-/Dachflächen inkl. Brachflächen für die Installation von großflächigeren Photovoltaikanlagen

Die zahlreichen Maßnahmen des INSEK-Fortschreibungsentwurf im Bereich Klimaschutz zeigen, dass sich die Stadt in Zukunft verstärkt Klimaschutzaktivitäten widmen möchte. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz kommunalen Liegenschaften/Gebäuden unter Nutzung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus führen mehrere verkehrliche Maßnahmen, insbesondere die angestrebte Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs und des ÖPNV, sowie Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen (u. a. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen) zu einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

## Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

Aus der Analyse in Kapitel 3 und den übergreifenden Zielen lassen sich folgende Ziele für dieses Handlungsfeld ableiten:

- energetische Gebäudesanierung inkl. Einsatz erneuerbarer Energien zur Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlich genutzter Gebäude,
- Qualifizierung der Grünflächen im Fördergebiet zur Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung des Stadtklimas,
- Stärkung des nichtmotorisierten Individualverkehrs und des ÖPNV
- Begrünung der Straßenräume zur Reduzierung von Überhitzungstendenzen sowie der Lärm- und Feinstaubbelastung,
- Information und Motivation der Einwohner zu Energieeinsparung und verwandten Themen.

**Tabelle 26 Maßnahmen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes**

Nr.	Maßnahmen zur Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	Priorität
1.1	Friedensschule - energetische Sanierung (Heizung und Dämmung OG) inkl. Chemiekabinett	1
1.2	Sportstätte Cunsdorfer Straße - energetische Sanierung (Heizungsanlage, PV-Anlage)	1
1.3	Kita Goldene Kindersonne - energetische Sanierung	1
1.4	Weinholdschule - Außenanlagen und PV-Anlage auf TH-Dach	1
1.5	Rathaus Markt 1 und Stadthaus Markt 6/7 - energetische Sanierung	1
1.6	Haus der Vereine - energetische Sanierung	2
1.7	Neuberinhaus - energetische Sanierung	3
1.8	Kita Am Stadtpark - energetische Sanierung	3
1.9	Kita Sperlingsberg - energetische Sanierung	3
1.10	Gebäude Leuchtturm e. V. - energetische Sanierung	3
1.11	Zentralmarkt Liebastr. 36	3
1.12	Zentrale Feuerwache - energetische Sanierung	3
1.13	Berufsbildungszentrum BSW – Kirchplatz 7 energetische Sanierung und PV-Anlage	4

## 4.2 Handlungsfeld Stadtökologie

### Ziele der Stadtentwicklung zur Verbesserung der Stadtökologie

Diesem Handlungsfeld werden Ziele bzw. Maßnahmen zugeordnet, die eine ökologische Aufwertung bestehender Frei- und Wasserflächen zum Ziel haben. Dies bezieht sich auf bestehende Freiflächen mit einem hohen Versiegelungsgrad bzw. auf bestehende Grünflächen, deren ökologische Qualität gesteigert werden kann. Auch hier wird aufgrund der Aktualität und des zusammenfassenden Charakters der INSEK-Fortschreibung insbesondere auf Ziele/Maßnahmen der INSEK-Fortschreibung eingegangen.

Der Entwurf der INSEK-Fortschreibung setzt folgende Schwerpunkte mit Bezug zur Stadtökologie in den Fachkonzepten „Städtebauliche Entwicklung und Wohnen“ und „Umwelt und Klimaschutz“:

- Beseitigung von Brachen inkl. Entsiegelung/Abriss
- Schaffung attraktiver/grüner Verbindungen zwischen den Grünflächen/Parkanlagen (z. B. Trinitatispark – Park des Friedens)
- Schaffung weiterer öffentlicher Grünflächen im Innenstadtbereich
- Anpassung der Pflege und Bewirtschaftung, stärkere Berücksichtigung von Klimawandeleffekten bei der Sanierung von Straßen und Plätzen (z. B. Straßenbegleitgrün, Versiegelungsgrad)
- Aufwertung/Umgestaltung konkreter Park-/Gartenanlagen und Plätzen (u. a. Burggarten Mylau, Stadtpark, Wasserturmvorplatz, Friedhof Reichenbach)
- Erhalt und Schutz natürlicher Ressourcen mit Förderung der Arten- und Biotopvielfalt (u. a. natürlicher Waldumbau, Förderung von Umweltbildung/-engagement, Initiierung eines Flächenpools mit für Ausgleichsmaßnahmen nutzbare Flächen und Fortführung/Intensivierung des Öko-kontos)
- Pflege und Erhalt des städtischen Baumbestandes
- Entsiegelung nicht benötigter, innerstädtischer Flächen und anschließende Begrünung
- Anlage von Blühwiesen mit heimischen, robusten und insekentauglichen Pflanzenarten auf größeren städtischen Wiesenflächen
- Schrittweiser Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und kontinuierliche Fortsetzung der Gewässerpflege (inkl. Entschlammung von Teichen)

### Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verbesserung der Stadtökologie

Aus der Analyse in Kapitel 3 und den übergreifenden Zielen lassen sich folgende Ziele für dieses Handlungsfeld ableiten:

- Aufwertung der vorhandenen Frei-/Grünflächen und Gewässern sowie bislang nicht oder unzureichend gestalteter Brachflächen einschließlich zusätzlicher Pflanzungen (nachhaltige Begrünung),
- Begrünung der Straßenräume zur Reduzierung von Überhitzungstendenzen sowie der Lärm- und Staubbelastung.

**Tabelle 27 Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie**

Nr.	Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie	Priorität
2.1	Stadtpark - Ökologische Aufwertung der beiden Teiche, Entschlammung/Aufwertung/Uferbefestigung und Herstellung Barrierefreiheit	1
2.2	Wasserturmvorplatz - Neugestaltung, Begrünung und Wiederherrichtung Wasserspiel, Bassin, Pergola	1
2.3	Agnes-Löscher-Straße - Begrünung im Alleecharakter inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung	2
2.4	Schlachthof - Sanierung und Nachnutzung Brachfläche (teilweise Abriss, Erstellung Nutzungskonzept)	4
2.5	RENAK-Gebäude und Gelände (privat) - Nutzungskonzept, Sanierung Gebäude und Außenbereich inkl. Begrünung	4

Nr.	Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie	Priorität
2.6	Cunsdorfer Straße - Begrünung inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung	4

### 4.3 Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung

#### Ziele der Stadtentwicklung zur Verbesserung der Stadtökologie

Der fortgeschrittene Entwurf der INSEK-Fortschreibung, der auch in diesem Handlungsfeld fokussiert wird, thematisiert zahlreiche Schwerpunkte bzw. Maßnahmen des Handlungsfeldes „Wirtschaftliche und soziale Belebung“. Folgende Auflistung gibt eine Übersicht über die Schwerpunkte/Maßnahmen diesbezüglich in der INSEK-Fortschreibung nach Fachkonzepten gegliedert.

#### Städtebauliche Entwicklung und Wohnen

- Schaffung von Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen für alle Generationen (u. a. ehem. Busbahnhof)
- Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum inkl. Haltestellen

#### Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Entwicklung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen (v. a. an Brachstandorten) und Schaffung guter Rahmenbedingungen für Unternehmen (z. B. Ausbau digitaler Infrastruktur)
- Fortsetzung und Intensivierung der Wirtschaftsförderung durch die Stadt (u. a. Aktivitäten zur Bestandspflege, Gewerbeflächenvermittlung, Berufsorientierung, Fachkräftegewinnung und Ausbau der Kooperationen)
- Sicherstellung der Nahversorgung und Unterstützung des Einzelhandels (u. a. Erhalt und Weiterentwicklung der Versorgungsstandorte insbesondere die Innenstadt als Hauptzentrum sowie Intensivierung der Aufbauaktivitäten des Citymanagements)

#### Tourismus

- Weiterentwicklung touristischer Angebote und Infrastruktur, u. a.
  - Weiterentwicklung der touristischen Haupteinrichtungen (u. a. Entwicklung des Göltzschalbrückenareals als touristischer Ankommensort, Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen u. a. Neuberinhaus sowie energetische Sanierung des Wasserturmes inkl. Gestaltung des Vorplatzes)
  - Erhalt, Pflege und Ausbau des touristischen Wegenetzes inkl. begleitender Infrastruktur (u. a. Ausbau/stärkere Verknüpfung von Rad- und Wanderwegen, Schließung von Lücken im Wegenetz, Prüfung barrierefreier Wegeverbindungen und Fortlaufende digitale Erfassung und Pflege des touristischen Wegenetzes und touristisch interessanter Punkte)
- Verbesserung der Besucherinformation und -lenkung (u. a. Erhalt und Weiterentwicklung der zertifizierten innerstädtischen Touristinformation und Schaffung weiterer durchgängig verfügbarer touristischer Informationsmöglichkeiten, Ausbau/Vereinheitlichung der Beschilderung bzw. des Leitsystems)
- Touristische Organisation und Finanzierung (u. a. Initiierung/Etablierung eines sich regelmäßig treffenden touristischen Gremiums, Fortführung und Ausbau der Mitgliedschaften in touristischen Verbänden)

#### Bildung, Erziehung und Soziales

- Erhalt möglichst wohnortnaher Kinderbetreuungseinrichtungen in gutem Zustand mit Weiterentwicklung der Einrichtungsprofile (u. a. Umsetzung notwendiger (energetischer)

Sanierungsmaßnahmen und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-/Hortplatz ab 2026)

- Erhalt der Schulstandorte in gutem Zustand mit Weiterentwicklung der Schulprofile (u. a. Umsetzung von anstehenden bzw. notwendigen Sanierungsmaßnahmen inkl. Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen, Fortführung/Unterstützung der Sozialarbeit sowie Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Kooperationspartnern)
- Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, außerschulischer Bildungsangebote und Förderung des lebensbegleitenden Lernens (u. a. energetische Sanierungsmaßnahmen, Ausbau digitaler Lehrmöglichkeiten sowie Aufbau und Etablierung des Bundes-Kälte-Kompetenzzentrums)
- Bedarfsgerechte soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote, Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie Unterstützung von neuen Betreuungs- und Pflegeangeboten, u. a.
  - Fortführung der finanziellen Unterstützung sozialer Träger sowie Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bedürftige
  - Erstellung einer Neukonzeption zur Unterbringung wohnungsloser Personen
  - Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den sozialen Trägern, der Stadt und sonstigen Akteuren
  - Neubau des Gebäudes der LH Werkstatt Reichenbach gGmbH auf dem ehem. Volksfestplatz
  - Schaffung/Stärkung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung durch Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und bei öffentlich zugänglichen Gebäuden
  - Konsequente Berücksichtigung der Barrierefreiheit und weiterer Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen und Senioren bei allen städtischen Maßnahmen und Planungen
  - Sanierung und Umbau der ehemaligen Post zum Altengerechten Wohnen inkl. Sozialstation/Tagespflege
  - Unterstützung vorhandener und neuer ambulanter sowie stationärer Pflege- und Betreuungsangebote
  - Schaffung inklusiver und generationsübergreifender Spiel- und Bewegungsräume
- Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung
- Verbesserung des Sicherheitsempfindens

### Kultur, Sport und Freizeit

- Erhalt und Weiterentwicklung der zentralen Kultur- und Freizeiteinrichtungen (u. a. Neuberin-Museum und Neuberinhaus)
- Erhalt und Weiterentwicklung von Begegnungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten, Stärkung der Teilhabe und Inklusion sowie Unterstützung des kulturellen Vereinslebens und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, u. a.
  - Erhalt und Weiterentwicklung der Ortsteilzentren und sonstigen Treff- und Begegnungsmöglichkeiten
  - Ausbau und Weiterentwicklung des Angebotes der mobilen Jugendarbeit
  - Erhalt und Unterstützung von Aktivitäten zur Heimat-/Traditionspflege in den Ortsteilen Weiterentwicklung stadtbedeutsamer Feste und Veranstaltungen
  - Erhalt des Musikpavillons im Stadtpark und Schaffung einer erforderlichen sanitären Infrastruktur
  - Etablierung eines sich regelmäßig treffenden kulturellen Gremiums mit den betreffenden (Haupt)Akteuren
  - Initiierung einer Kooperation zur Förderung der Teilhabe zwischen Kulturschaffenden/Vereinen und Menschen mit Behinderung

- Gewährleistung zeitgemäßer und moderner Sportbedingungen für Schulen sowie für den Vereins-, Gesundheits- und Breitensport sowie Förderung der Sportaktivitäten der Bevölkerung, u. a.
  - Sanierung/Umstrukturierung/Aufwertung der Sportstätte Cunsdorfer Straße
  - Sanierung der Sporthalle der Grundschule Friederike-Caroline-Neuber und Neustrukturierung/Neugestaltung der Außenanlagen
  - Sanierung/Aufwertung der Rollsportanlage Mylau
  - Sanierung/Aufwertung der Sportstätte Schöne Aussicht
  - Schaffung frei zugänglicher, trend- und gesundheitssportlicher Angebote
  - Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Reichenbach

### Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung

Aus der Analyse in Kapitel 3 und den übergreifenden Zielen lassen sich folgende Ziele für dieses Handlungsfeld ableiten:

- Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebiet, v. a. hinsichtlich der Zugänglichkeit in öffentlich genutzten Gebäuden, des öffentlichen Raumes und zur öffentlichen Verkehrsinfrastruktur,
- Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes sowie Etablierung neuer Nutzungsformen und Nutzungsmischungen,
- Bedarfsgerechte Modernisierung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Infrastruktur.

**Tabelle 28 Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung**

Nr.	Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung	Priorität
3.1	Parkhaus am Park des Friedens - statische Sanierung	1
3.2	Weinholdschule - klimaneutraler Hort-Neubau	1
3.3	KU-Förderung	1
3.4	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	1
3.5	Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit	1
3.6	Wasserturm - energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung	1
3.7	Radweg rund um Reichenbach - Innenstadtanbindung durch Herstellung Teilstück Mosraberger bis Bachgasse	2
3.8	Friedhofsvorplatz - Aufwertung und Herstellung Barrierefreiheit der Parkanlage	2
3.9	ehemalige Post - Sanierung und Umbau zum Altengerechten Wohnen, Sozialstation/Tagespflege	3
3.10	Oberer Bahnhof - Kauf, Nutzungskonzept für Umnutzung	4
3.11	Busbahnhof Robert-Müller-Str. 2 - Umgestaltung zu einem Aktivitätsbereich für alle Generationen	4
3.12	Unterer Volksfestplatz - Umgestaltung zu einem Jugendfreizeitbereich inkl. Skateanlage und Pumptrack	4

#### **4.4 Monitoring zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes**

Die Auswahl und Abgrenzung des Fördergebietes beruht maßgeblich auch auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess von der Stadtverwaltung ermittelt. Einzelne Daten können jedoch nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind jährlich und zum Ende des Förderzeitraums die Output- und Ergebnisindikatoren für das Fördergebiet (z. B. Bevölkerungsdaten, Flächendaten, CO<sub>2</sub>-Minderung usw.) zu erheben bzw. fortzuschreiben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen im Programm oder in den Einzelprojekten zu treffen.

## 5. Zusammenfassung

Die als EFRE-Gebiet avisierte „Stadtmitte“ der Stadt Reichenbach im Vogtland stellt den Hauptbenachteiligungsteil der Stadt dar. Es wurde seit Anfang der 1990er Jahre bereits viel erreicht in dem abgegrenzten Gebiet. Die Ausgangssituation war jedoch, aufgrund der extrem dichten Bebauung verbunden mit einem sehr hohen Versiegelungsgrad und der flächendeckenden schlechten bis sehr schlechten Bausubstanz (der Abriss der Innenstadt war seitens der DDR für 1991 geplant), von extrem vielen städtebaulichen Missständen geprägt. Durch den Einsatz unterschiedlichster Fördermittel konnte viel erreicht und die Stadtstruktur größtenteils erhalten werden. Nach wie vor existieren jedoch städtebauliche Missstände die beseitigt werden müssen, um die Stadtstruktur langfristig zu erhalten. Hinzu kommen neue Aspekte der Stadtentwicklung, wie das Thema Klimaschutz, wo es gilt die Gebäude energetisch zu sanieren, den Versiegelungsgrad zu reduzieren und Großgrün in den bebauten Bereich zu etablieren. Bei letzterem hat das Gebiet noch hohen Nachholbedarf.

Der Leerstand im Wohn- und Gewerbebereich ist im ausgewählten Gebiet nach wie vor sehr hoch sowie liegt deutlich über dem der Gesamtstadt, wodurch Entwicklungsmaßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich werden. Aufgrund der Stadtstruktur mit der gründerzeitlichen Bebauung und einem hohen denkmalgeschützten Anteil ist die energetische Sanierung eine Mammutaufgabe, da der Anteil an bereits energetisch sanierten Gebäuden extrem gering ist. Außerhalb des geplanten Gebietes ist bereits ein höherer Anteil an Gebäuden energetisch saniert. Insbesondere städtebaulich, allein durch ihre Größe, prägende Gebäude wie die Schulgebäude, das ehemalige Postgebäude, das Neuberinhaus, das RENAK-Gebäude oder das Bahnhofsgebäude stehen dabei im Fokus.

Weitere Benachteiligungen des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt bestehen in den Bereichen Umweltsituation und -schäden sowie öffentliche Infrastruktur. Fehlendes Grün in der Innenstadt, v. a. Straßenbegleitgrün, sorgt im Sommer für Hitzestress und mindert die Attraktivität der gründerzeitlich und von kleinteiliger Ladenstruktur geprägten Innenstadt. Hinzu kommt ein sehr hoher Anteil an Brachflächen und Altlastenverdachtsflächen gegenüber der Gesamtstadt, die in den betroffenen Teilbereichen eine Entwicklung schwer machen, gleichwohl diese Flächen genau dazu Potenziale besitzen.

Die nördlich der Bahnlinie gelegenen Bereiche Stadtpark mit seinen Teichen und Hauptfriedhof mit Friedhofsvorplatz besitzen für die „Stadtmitte“ eine wichtige Naherholungsfunktion. Diese Bereiche erfahren in den letzten Jahren jedoch immer mehr Trockenheitsstress, bezogen auf die Vegetation sowie Verlandungstendenzen der Teiche. Um die ökologischen Funktionen dieser Bereiche wiederherzustellen, sind Pflege, Pflanzungen sowie Ergänzungspflanzungen und die Entschlammung der Teiche notwendig. Hinzu kommt, dass derzeit nicht alle Bevölkerungsgruppen diese Bereiche nutzen können, da die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Diese soll im Rahmen der EFRE-Maßnahmen hergestellt werden.

Bezogen auf die öffentliche Infrastruktur ist das Gebiet vor allem hinsichtlich fehlender Radwegeverbindungen und dem wenig vorhandenem Straßenbegleitgrün gegenüber der Gesamtstadt benachteiligt. Auch Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind v. a. im Bereich nördlich der Bahnlinie rar gesät, daher sollen der untere Volksfestplatz und der ehemalige Busbahnhof dahingehend entwickelt werden. Die Maßnahmen zur Radwegeherstellung und Begrünung sind entsprechend im Maßnahmeplan verankert. Hinzu kommt die notwendige energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude inkl. wo möglich einer Installation von PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Für die Weinholdgrundschule reicht der Platz für den Hort inkl. Ganztagesangebote nicht mehr aus. Hier muss ein Neubau erfolgen, durch den gleichzeitig ein städtebaulich wichtiger Lückenschluss entlang der Bahnhofstraße entsteht.

Um die kleinteilige Einzelhandels- und Gewerbestruktur in der Innenstadt und damit im EFRE-Gebiet zu erhalten, damit Arbeitsplätze zu sichern sowie Wohnen und Arbeiten zu vereinen, sind weitere Unterstützungen in diesem Bereich notwendig. Die guten Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014–2020 bezüglich der Nutzung der KU-Förderung sollen auch in der neuen EU-Förderperiode 2021–2027 zum Tragen kommen. Die KU-Förderung wird wieder eine wichtige Rolle spielen.

Die Stadt hat mit dem GIHK wichtige Eckpfeiler für die nachhaltige Entwicklung der „Stadtmitte“ entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten gesetzt und möchte die für die EFRE-Finanzierung vorgesehenen Projekte im Zeitraum der aktuellen EU-Förderperiode bis 2028 realisieren.

## 6. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

### 6.1 Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) wurde als Muster durch das SMR vorgegeben und ist nach den Handlungsfeldern der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 gegliedert. Im Sinne des integrierten Ansatzes der EFRE-Förderung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurden im GIHK weitere Maßnahmen in den Handlungsfeldern benannt (niedrigere Prioritäten), die je nach finanziellem Spielraum der Stadt im Zeitraum bis 2028 im Fördergebiet umgesetzt werden sollen.

Die weiteren potenziellen Maßnahmen wurden aus stadtteil- oder vorhabenbezogenen Konzepten und Planungen abgeleitet. Sie sind im Kosten- und Finanzierungsplan nicht mit aufgeführt, jedoch im GIHK inhaltlich beschrieben, da sie sich auch in die Analyse, die Handlungsschwerpunkte und die Zielstellungen im Fördergebiet einordnen lassen.

Nach dem derzeitigen Stand des Handlungskonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus EFRE und an Eigenmitteln der Stadt Reichenbach im Vogtland im Zeitraum 2023–2028:

- 10,29 Mio. € Finanzhilfebedarf (75 % der zuwendungsfähigen Kosten)
- 1,85 Mio. € Kofinanzierungsmittel aus der Städtebauförderung (Ersatz Eigenanteil)
- 1,58 Mio. € Eigenanteil der Stadt (Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

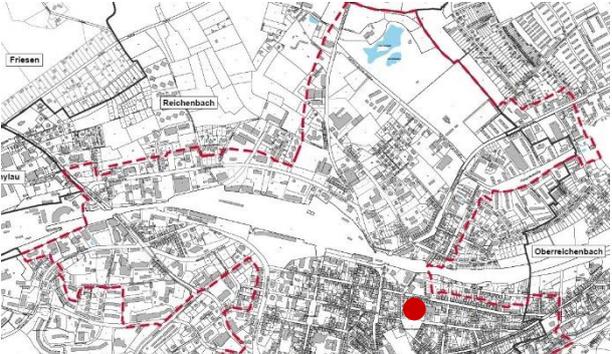
Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten des Kosten- und Finanzierungsplanes nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses nutzen.

### 6.2 Projektblätter

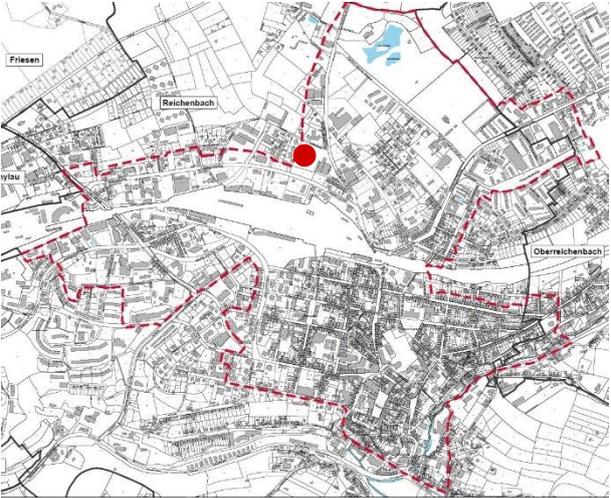
Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Projekten, Zielen und Abläufen, Finanzierung sowie zur Lage im Fördergebiet sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Projektblättern dargestellt. Diese sind dem GIHK als Anlagen beigelegt. Die Projektblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus der o. g. Richtlinie gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text, im Kosten- und Finanzierungsplan und in Projektblättern vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

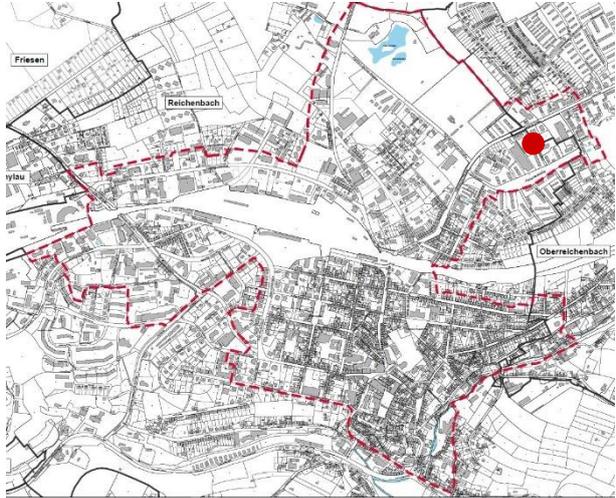
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Friedensschule - energetische Sanierung (Heizung und Dämmung OG) inkl. Chemiekabinett			<b>Nr. 1.1</b>	
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach/Vogtland, Friedensschule				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2023 bis 2025				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes; bedarfsge- rechte Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur; Verbesserung Lernbedingungen				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> Das historische denkmalgeschützte Schulgebäude aus dem Jahr 1898 wurde von 2003 bis 2005 saniert, jedoch entspricht die technische Ausstattung nicht den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz. Die Heizungsanlage soll nach heutigen energetischen Standards umfassend modernisiert werden, zudem ist auch der Neubau eines Chemiekabinetts vorgesehen.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keller entfeuchten</li> <li>- Neuausstattung Fachkabinett Chemie (Verlegung Gas, Wasser, Abwasser)</li> <li>- Beleuchtung Garderobe und Korridore mit Präsenzmelder und LED-Technik</li> <li>- Austausch E-Boiler in Durchlauferhitzer</li> <li>- Erneuerung Heizung + PV</li> <li>- Akustikwände – beschädigte Mineralplatten (Deckenplatten) austauschen und entsorgen</li> <li>- Dämmung oberste Geschossdecke</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Planungsphase 3 - Sanierung Chemiekabinett in Zusammenarbeit mit Schulumt. Sämtliche Kosten wurden zusammengestellt. Bezüglich der ELA bestehen seitens Sachverständigen Bedenken wegen der Alarmierung im Brandfall und besonders bei Stromausfall. Ein Angebot für die neue ELA liegt vor. Brandschutztechnisch sind im KG mehrere Türen in T30 Türen auszutauschen.				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Friedensschule ist fest im Schulnetzplan des LK verankert und hat deshalb langfristig Bestand.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der Förderrichtlinie Schullnfrwa wird beantragt, aufgrund der jährlichen und ständigen Überzeichnung des Programms ist mit einem Negativattest zu rechnen				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023	30.000 €	3.000 €	22.500 €	4.500 €
2024	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2025	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2026-2029				
<b>Summe:</b>	<b>230.000 €</b>	<b>23.000 €</b>	<b>172.500 €</b>	<b>34.500 €</b>

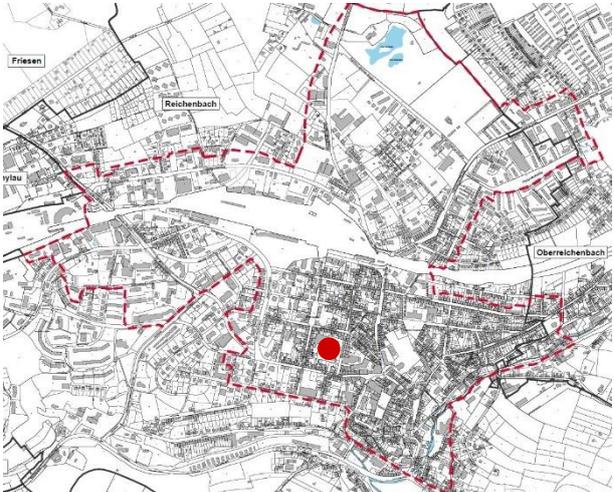
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Sportstätte Cunsdorfer Straße - energetische Sanierung (Heizungsanlage, PV-Anlage)				<b>Nr. 1.2</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		 		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Sportvereine				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes; bedarfsorientierte Aufwertung d. öffentl. Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die jetzige Nutzung der Turnhalle für Fuß-, Volley-, Basket-, Handball, Leichtathletik, Badminton; Schulsport durch die Berufsschule und Förderschule für Lernbehinderte; Vereinssport; separater Seminarraum wird fortgeführt.</li> <li>- Konzentration der städtischen Sportvereine an diesem Standort.</li> <li>- Die dreizügige Sporthalle soll mittels Heizungsumstellung energetisch ertüchtigt und mit einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung ausgestattet werden. Des Weiteren: LED-Umstellung, Sanierung Sportboden, Sanierung Duschkabinen, Brandschutz für &gt;200 Personen, BMA, 2. Rettungsweg</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher noch keine konkr. Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Sportförderung wird beantragt, aufgrund Überzeichnung ist mit einem Negativattest zu rechnen				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €
2025	220.000 €	22.000 €	165.000 €	33.000 €
2026	560.000 €	56.000 €	420.000 €	84.000 €
2027	214.000 €	21.400 €	160.500 €	32.100 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>1.014.000 €</b>	<b>101.400 €</b>	<b>760.500 €</b>	<b>152.100 €</b>

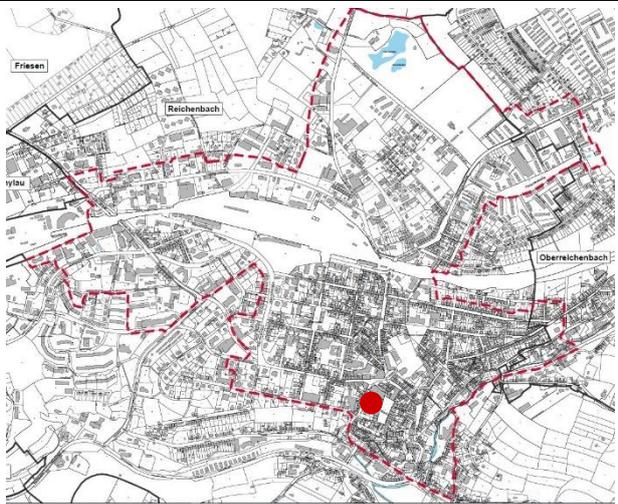
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Kita Goldene Kindersonne - energetische Sanierung				<b>Nr. 1.3</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	 			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland Christlicher Kindergartenverein e. V.				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2025 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. Daher ist der Bauherr auch die Stadt Reichenbach im Vogtland. - Betreibung durch den Christlicher Kindergartenverein e. V. - Energetische Sanierung und brandschutz-technische Ertüchtigung des Gebäudes - Dämmung & statische Ertüchtigung Dach - Errichtung PV-Anlage zum Eigenverbrauch - ELT & BMA				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Kita ist mit ihren 148 Plätzen fester Bestandteil der Kinderbetreuungsstruktur im Altstadtbereich der Stadt Reichenbach, der langfristige Bestand ist gesichert.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der Förderrichtlinie KitaBau wird beantragt, aufgrund der jährlichen und ständigen Überzeichnung des Programms ist mit einem Negativattest zu rechnen.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025	75.000 €	7.500 €	56.250 €	11.250 €
2026	175.000 €	17.500 €	131.250 €	26.250 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>250.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>187.500 €</b>	<b>37.500 €</b>

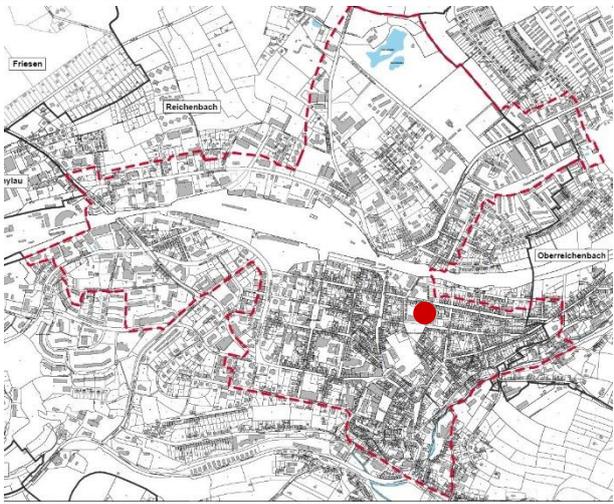
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 1</b>	
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Weinholdschule - Außenanlagen und PV-Anlage auf TH-Dach				<b>Nr. 1.4</b>	
<p><b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland</p> <p><b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Weinholdschule</p> <p><b>Geplante Vorhabendauer</b> 2023 bis 2025</p> <p><b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes; bedarfsge- rechte Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur; Verbesserung Lernbedingungen</p> <p><b>Vorhabenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen, Errichtung von Spielgeräten und notwendige Maßnahmen im Umfeld</li> <li>- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle zur Eigenversorgung des Schulkomplexes der Weinholdschule</li> <li>- Dachsanierung energetisch &amp; statisch</li> </ul> <p><b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt</p>	  <p style="font-size: small; text-align: center;">© Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) 2023</p>				
<p><b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Installation einer PV-Anlage ist langfristig ausgelegt. Die Außenanlagen sollen nachhaltig gestaltet werden, so dass sie weit über die Förderperiode hinaus bestehen bleiben.</p>					
<p><b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der Förderrichtlinie SchullnInfra wird beantragt, aufgrund der jährlichen und ständigen Überzeichnung des Programms ist mit einem Negativattest zu rechnen</p>					
<b>Ausgaben</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>	
2023	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €	
2024	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €	
2025	160.000 €	16.000 €	120.000 €	24.000 €	
2026					
2027					
2028-2029					
<b>Summe</b>	<b>280.000 €</b>	<b>28.000 €</b>	<b>210.000 €</b>	<b>42.000 €</b>	

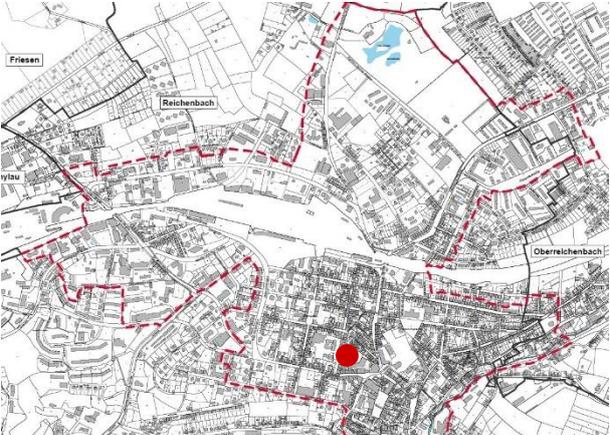
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 1</b>	
<b>Einzelvorhabentitel:</b>			<b>Rathaus Markt 1 und Stadthaus Markt 6/7 - energetische Sanierung</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b>					
Stadt Reichenbach im Vogtland					
<b>Eingebundene Akteure</b>					
Stadt Reichenbach im Vogtland					
<b>Geplante Vorhabendauer</b>					
2023 bis 2025					
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b>					
Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur					
<b>Vorhabenbeschreibung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt.</li> <li>- Energetische Sanierung der Gebäude                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerung Einzelraumsteuerung Heizung</li> <li>- Montage außenliegender Sonnenschutz oberster Flur Bauverwaltung</li> <li>- Einbau festes Notstromaggregat</li> <li>- Statische Ertüchtigung Dach, Dachdämmung und Errichtung PV-Anlage</li> </ul> </li> <li>- brandschutztechnische Ertüchtigung der Gebäude; BMA, zweiter Rettungsweg</li> </ul>					
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b>					
bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt					
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b>					
Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.					
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b>					
Keine Fachförderung bekannt					
<b>Ausgaben</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>	
2023	30.000 €	3.000 €	22.500 €	4.500 €	
2024	150.000 €	15.000 €	112.500 €	22.500 €	
2025	150.000 €	15.000 €	112.500 €	22.500 €	
2026					
2027					
2028-2029					
<b>Summe:</b>	<b>330.000 €</b>	<b>33.000 €</b>	<b>247.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	

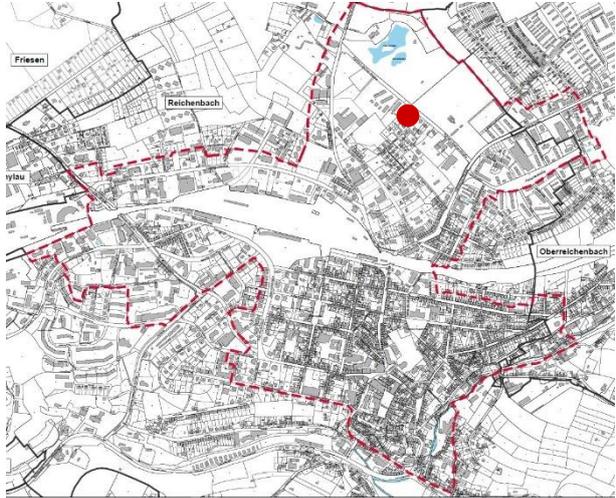
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 2</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Haus der Vereine – energetische Sanierung				<b>Nr. 1.6</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	 			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. Daher ist der Bauherr auch die Stadt Reichenbach im Vogtland.</li> <li>- Betreuung durch die Stadt Reichenbach im Vogtland</li> <li>- Energetische Sanierung des Gebäudes</li> <li>- brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes inkl. BMA-Aufschaltung</li> <li>- PV-Anlage zur Eigenstromnutzung</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025				
2026	70.000 €	7.000 €	52.500 €	10.500 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>70.000 €</b>	<b>7.000 €</b>	<b>52.500 €</b>	<b>10.500 €</b>

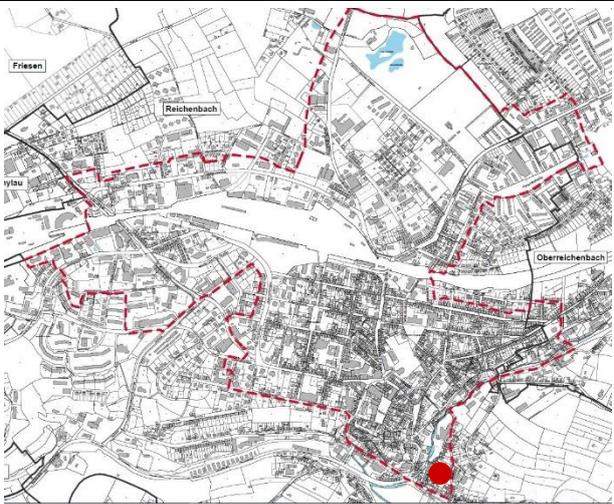
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 3</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Neuberinhaus – energetische Sanierung</b>				<b>Nr. 1.7</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> LRA des Vogtlandkreises				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland; LRA des Vogtlandkreises; Vogtland Kultur GmbH				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2025 bis 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landkreises. Daher ist der Bauherr auch der Landkreis Vogtlandkreis.</li> <li>- Betreibung durch Vogtland Kultur GmbH</li> <li>- Ggf. will der Landkreis perspektivisch das Gebäude der Stadt übertragen.</li> <li>- Energetische Sanierung des Gebäudes</li> <li>- brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes</li> <li>- Erneuerung Lüftungsanlage</li> <li>- Erstellung energetisches Gesamtkonzept</li> <li>- Anpassung der elektrischen Anlagen</li> <li>- PV-Anlage zur Eigenstromnutzung</li> <li>- Erneuerung Heizungsanlage</li> <li>- Prüfung der Art der Wärmepumpe</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt, Konzepterstellung/Vorplanung				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch das Landratsamt Vogtlandkreis.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025	30.000 €	3.000 €	22.500 €	4.500 €
2026	150.000 €	15.000 €	112.500 €	22.500 €
2027	75.000 €	7.500 €	56.250 €	11.250 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>255.000 €</b>	<b>25.500 €</b>	<b>191.250 €</b>	<b>38.250 €</b>

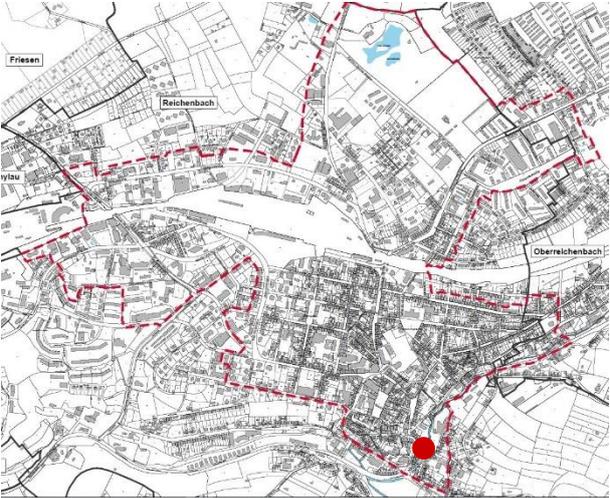
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 3</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Kita Am Stadtpark – energetische Sanierung				<b>Nr. 1.8</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		  <p style="font-size: small; text-align: center;">© Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), 2023</p>		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2026 bis 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. Daher ist der Bauherr auch die Stadt Reichenbach im Vogtland.</li> <li>- Betreibung durch den AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.</li> <li>- Energetische Sanierung des Gebäudes, u. a. Dämmung, Heizanlage, PV-Anlage auf Dach</li> <li>- brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Kita ist mit ihren 50 Plätzen fester Bestandteil der Kinderbetreuungsstruktur im Altstadtbereich der Stadt Reichenbach, der langfristige Bestand ist gesichert.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der Förderrichtlinie KitaBau wird beantragt, aufgrund der jährlichen und ständigen Überzeichnung des Programms ist mit einem Negativattest zu rechnen.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025				
2026	75.000 €	7.500 €	56.250 €	11.250 €
2027	175.000 €	17.500 €	131.250 €	26.250 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>250.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>187.500 €</b>	<b>37.500 €</b>

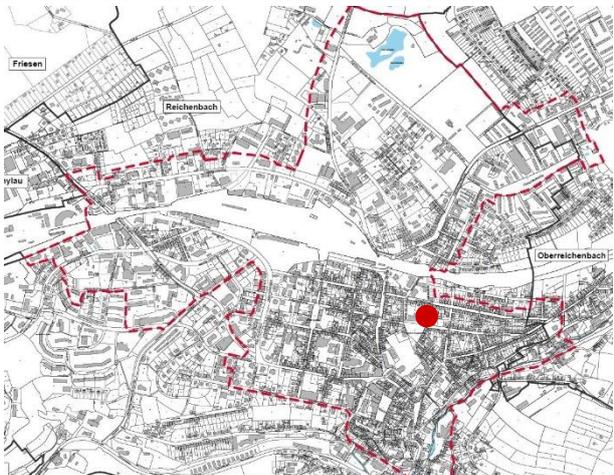
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 3</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Kita Sperlingsberg - energetische Sanierung</b>				<b>Nr. 1.9</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		 		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Verbesserung der Sicherheit				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. Daher ist der Bauherr auch die Stadt Reichenbach im Vogtland.</li> <li>- Betreibung durch den AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.</li> <li>- Energetische Sanierung der techn. Anlagen</li> <li>- brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes</li> <li>- WDVS Außenwände</li> <li>- Erneuerung TW-Leitung, Sanierung Abwasser und Erneuerung Abwasserpumpe</li> <li>- Dachstuhl und Dacheindeckung</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Kita ist mit ihren 55 Plätzen fester Bestandteil der Kinderbetreuungsstruktur im Altstadtbereich der Stadt Reichenbach, der langfristige Bestand ist gesichert.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der Förderrichtlinie KitaBau wird beantragt, aufgrund der jährlichen und ständigen Überzeichnung des Programms ist mit einem Negativattest zu rechnen				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	50.000 €	12.500 €	37.500 €	
2025	180.000 €	45.000 €	135.000 €	
2026	109.500 €	27.375 €	82.125 €	
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>339.500 €</b>	<b>84.875 €</b>	<b>254.625 €</b>	<b>0 €</b>

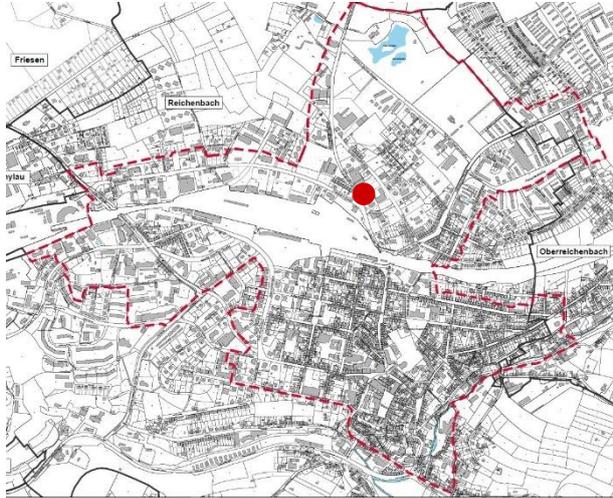
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 3</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Gebäude Leuchtturm e. V. – energetische Sanierung</b>				<b>Nr. 1.10</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Leuchtturm e. V.				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. Daher ist der Bauherr auch die Stadt Reichenbach im Vogtland. - Betreibung durch den Leuchtturm e. V. - Installation einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	15.000 €	1.500 €	11.250 €	2.250 €
2025				
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>15.000 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>11.250 €</b>	<b>2.250 €</b>

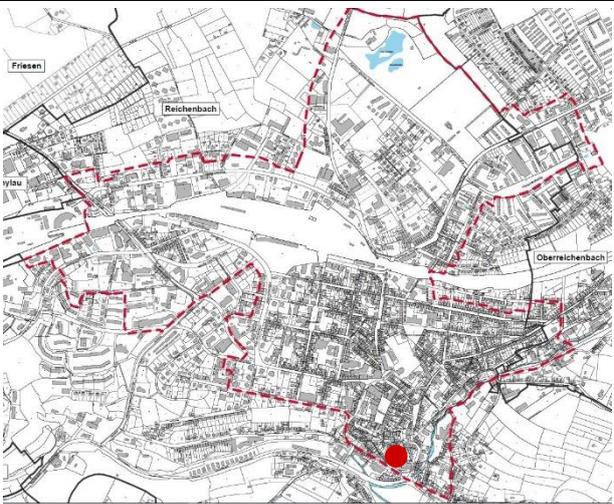
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 3</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Zentralmarkt Liebaustraße 36</b>				<b>Nr. 1.11</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	 			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2025 bis 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt.</li> <li>- Betreuung durch die Stadt Reichenbach im Vogtland.</li> <li>- Energetische Sanierung des Gebäudes, Trockenlegung, Heizung, PV (evtl. zzgl. statische Ertüchtigung Dach)</li> <li>- brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes (BMA)</li> <li>- Umbau für Umnutzung</li> <li>- Aufzugbau für barrierefreie Erschließung</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Kostenschätzung nach DIN 276 vom Juli 2022				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €
2026	700.000 €	70.000 €	525.000 €	105.000 €
2027	700.000 €	70.000 €	525.000 €	105.000 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>1.420.000 €</b>	<b>142.000 €</b>	<b>1.065.000 €</b>	<b>213.000 €</b>

## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 3</b>
<b>Einzelvorhabentitel:     Zentrale Feuerwache – energetische Sanierung</b>				<b>Nr. 1.12</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	  <p style="font-size: small; text-align: center;">© Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), 2023</p>			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2026 bis 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes, Einsparung von Energie, bedarfsgerechte Modernisierung öffentlicher Infrastruktur				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. - Betreuung durch die Stadt Reichenbach im Vogtland. - Energetische Sanierung des Gebäudes - Errichtung PV-Anlage mit Wärmepumpe zum Eigenverbrauch				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025				
2026	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2027	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>150.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>112.500 €</b>	<b>22.500 €</b>

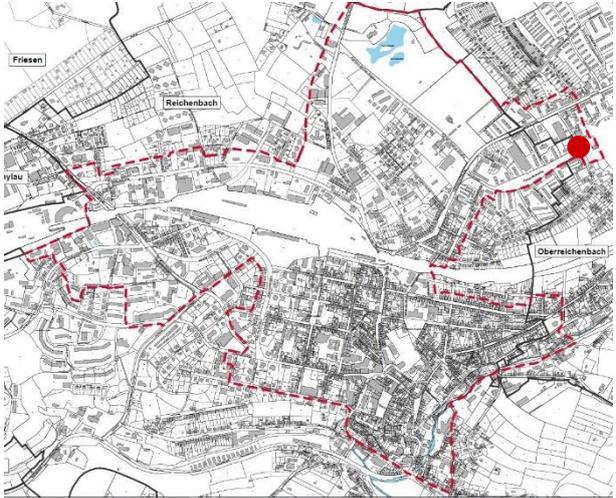
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>				<b>Prio. 4</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Berufsbildungszentrum BSW - Kirchplatz 7 energetische Sanierung und PV-Anlage				<b>Nr. 1.13</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		 		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Berufsbildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach – BSW				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2025				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt. Daher ist der Bauherr auch die Stadt Reichenbach im Vogtland.</li> <li>- Betreibung durch den Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.</li> <li>- Energetische Ertüchtigung der Heizungsanlage</li> <li>- Installation einer PV-Anlage für den Eigenbedarf und Ertüchtigung Dach</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Das Bildungszentrum existiert seit 1990 und hat nach wie vor Bestand für die Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025	67.000 €	6.700 €	50.250 €	10.050 €
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>67.000 €</b>	<b>6.700 €</b>	<b>50.250 €</b>	<b>10.050 €</b>

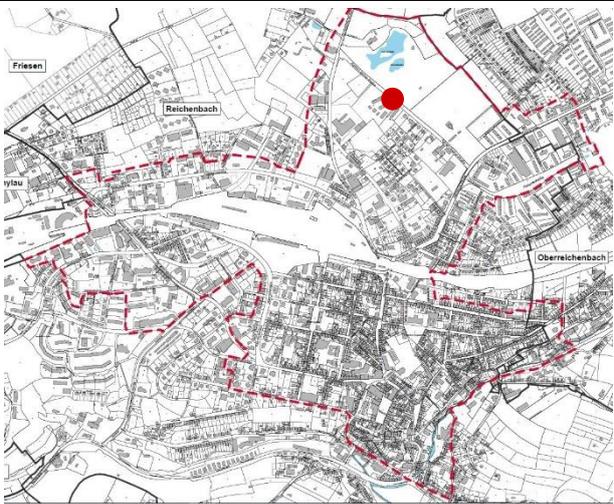
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b>			<b>Stadtpark - Ökologische Aufwertung der beiden Teiche, Entschlammung/Aufwertung/Uferbefestigung und Herstellung Barrierefreiheit</b>	
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger, Vereine, Akteure				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Sanierung von Gewässern, Verbesserung der Erschließung der Parkanlage				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teiche im Stadtpark verschlammten immer mehr, die Verlandung beginnt teilweise bereits. Daher soll eine Entschlammung erfolgen.</li> <li>- Zudem sind die Uferbefestigungen teilweise in schlechtem Zustand so dass auch die Sanierung und Aufwertung der Uferbefestigung eine Aufgabe darstellt.</li> <li>- Darüber hinaus sollen die Wege barrierefrei gestaltet werden.</li> <li>- Der Denkmalschutz wird entspr. beachtet</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024	40.000 €	4.000 €	30.000 €	6.000 €
2025	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2026	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>240.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>180.000 €</b>	<b>36.000 €</b>

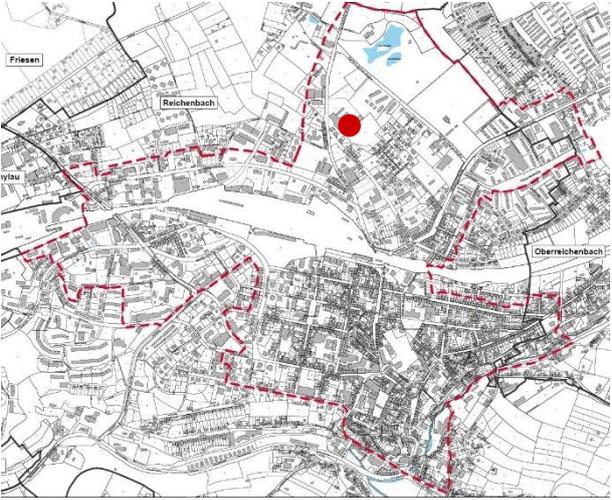
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Wasserturmvorplatz - Neugestaltung, Begrünung und Wiederherrichtung Wasserspiel, Bassin, Pergola				<b>Nr. 2.2</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		  <p style="font-size: small; text-align: center;">© Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), 2023</p>		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2025				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Gestaltung von Wasserflächen, Begrünung				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung des Wasserbassins mit Wasserspiel</li> <li>- Errichtung einer Pergola zur Begrünung</li> <li>- Aufwertung des Vorplatzes inkl. Umfeld</li> <li>- Der Denkmalschutz wird entsprechend beachtet.</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2025	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>100.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>75.000 e</b>	<b>15.000 €</b>

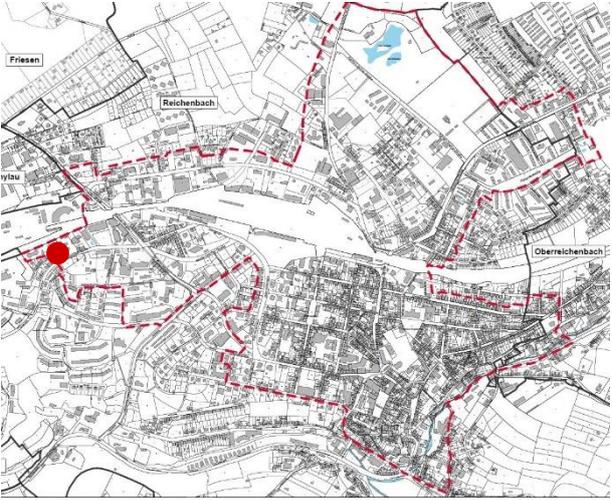
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie</b>				<b>Prio. 2</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Agnes-Löscher-Straße - Begrünung im Alleecharakter inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung				<b>Nr. 2.3</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger, Akteure				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2025 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes durch Begrünung und Verkehrsreduzierung; Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Begrünung im Alleecharakter, die noch in einem Teilbereich vorhandenen wenigen straßenbegleitenden Bäume werden mit einbezogen - Herstellung von Rad- und Fußwegen - grundlegende Sanierung der Beleuchtung				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher nur Projektidee, keine konkreten Planungen vorhanden				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der RL KStB wird beantragt, Förderung wegen ständiger Überzeichnung fraglich				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025	60.000 €	6.000 €	45.000 €	9.000 €
2026	320.000 €	32.000 €	240.000 €	48.000 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>380.000 €</b>	<b>38.000 €</b>	<b>285.000 €</b>	<b>57.000 €</b>

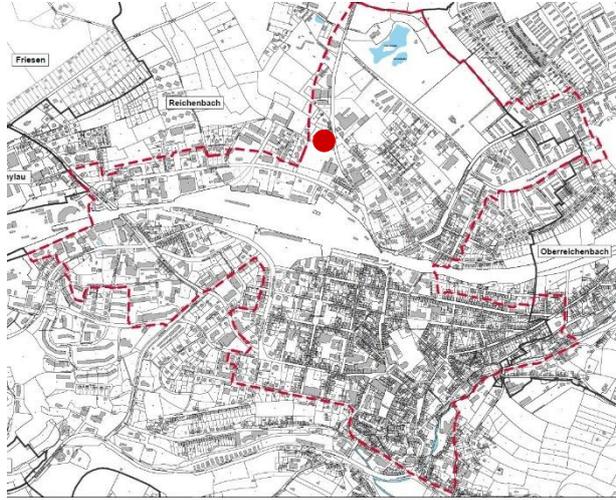
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie</b>				<b>Prio. 4</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Schlachthof – Sanierung und Nachnutzung Brachfläche (teilweise Abriss, Erstellung Nutzungskonzept)				<b>Nr. 2.4</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		 		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2026 bis 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b>				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- teilweiser Abriss nicht denkmalgeschützter Nebengebäude</li> <li>- Sanierung und Entwicklung der denkmalgeschützten Gebäude</li> <li>- Entwicklung der Brachfläche z. B. zur Grünfläche oder als Multifunktionsplatz für alle Generationen – bisher ist aber noch kein konkretes Nachnutzungskonzept vorhanden</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher nur Projektidee, keine konkreten Planungen vorhanden Schätzung für Abrisskosten grob vorhanden				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Nachnutzung soll auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025				
2026	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2027	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>150.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>112.500 €</b>	<b>22.500 €</b>

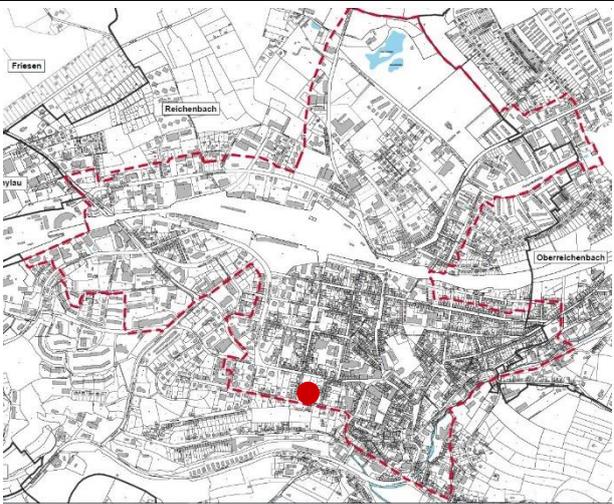
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie</b>				<b>Prio. 4</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b>			<b>RENAK-Gebäude und Gelände (privat) - Nutzungskonzept, Sanierung Gebäude und Außenbereich inkl. Begrünung</b>	
<b>Träger des Vorhabens</b> Eigentümer			 	
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland; Eigentümer				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2028				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes durch Begrünung; Revitalisierung von (versiegelten) Brachflächen durch Begrünung				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung der Außenanlagen einschließlich Begrünung</li> <li>- Teilabriss von nicht denkmalgeschützten Nebengebäuden</li> <li>- Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes</li> <li>- Nutzungskonzept</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher nur Projektidee, keine konkreten Planungen vorhanden				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Nachnutzung/Sanierung soll auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt durch den Eigentümer.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025				
2026				
2027				
2028-2029	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
<b>Summe:</b>	<b>50.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>37.500 €</b>	<b>7.500 €</b>

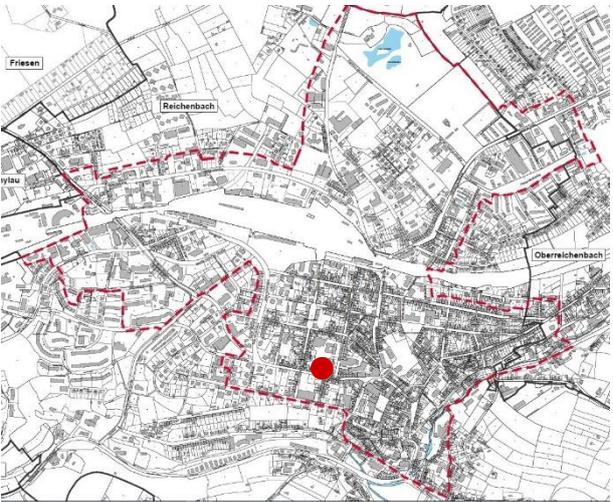
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Verbesserung der Stadtökologie</b>				<b>Prio. 4</b>
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Cunsdorfer Straße - Begrünung inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung			<b>Nr. 2.6</b>	
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland		 		
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger, Akteure				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes durch Begrünung; Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> Die Cunsdorfer Straße bleibt für die nördlich gelegenen Stadtgebiete eine wichtige Verbindung zur Innenstadt bzw. zum Stadtzentrum. Sie befindet sich inkl. der Gehwege in schlechtem Zustand und besitzt kein Straßenbegleitgrün und keine Radwege. Daher folgender Projektinhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung einer straßenbegleitenden Begrünung</li> <li>- Herstellung von Rad- und Fußwegen</li> <li>- grundlegende Sanierung der Beleuchtung</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Planung LPH 3 vorhanden				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der RL KStB wird beantragt, Förderung wegen ständiger Überzeichnung fraglich				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2025	500.000 €	50.000 €	375.000 €	75.000 €
2026	580.000 €	58.000 €	435.000 €	87.000 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>113.000 €</b>	<b>847.500 €</b>	<b>169.500 €</b>

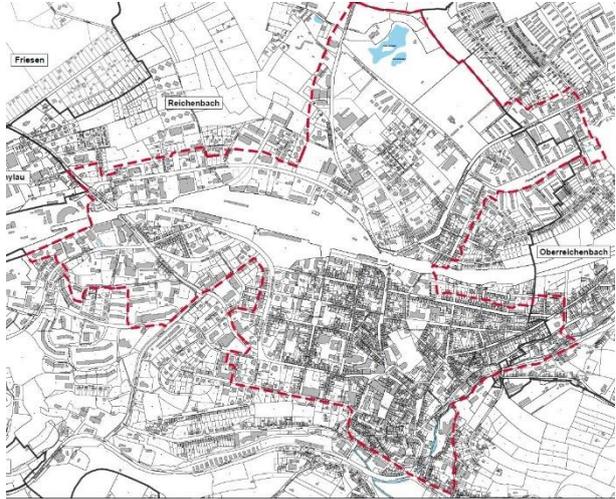
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Parkhaus am Park des Friedens - statische Sanierung</b>				<b>Nr. 3.1</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	 			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2023 bis 2025				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes; bedarfsorientierte Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur; Verbesserung des Sicherheitsgefühls				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> Für das in 1995/96 erbaute Parkhaus sollen die durch die offene Bauweise entstandenen konstruktiven Mängel durch entsprechende statische Ertüchtigungsmaßnahmen (dringend) saniert werden.				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Kostenschätzung von 10/2020 für die statische Ertüchtigung vorhanden;				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Fortbestand des Öffentliches Parkhauses mit 399 Stellplätzen für mindestens 25 Jahre, dient der Sicherung des Stellplatzbedarfes im Stadtzentrum				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Bisher keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €
2024	450.000 €	45.000 €	337.500 €	67.500 €
2025	380.000 €	38.000 €	285.000 €	57.000 €
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>850.000 €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>637.500 €</b>	<b>127.500 €</b>

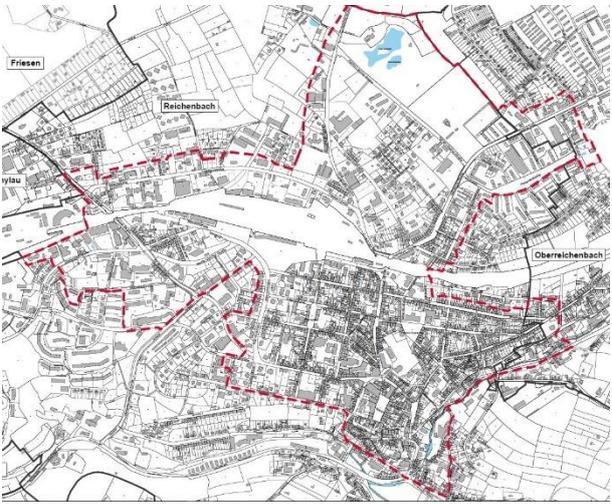
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Weinholdschule - klimaneutraler Hort-Neubau</b>				<b>Nr. 3.2</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Schule				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Städtebauliche Neubaumaßnahme, die die öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren und aufwerten soll und gleichzeitig einen Lückenschluss in der Bahnhofstraße herstellt und damit den Bereich städtebaulich aufwertet.				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> Da die Auslastung der Weinholdschule als Grundschule sehr hoch ist, stehen aktuell keine adäquaten Horträume mehr zur Verfügung. Daher wird seitens der Stadt angestrebt im direkten Umfeld der Schule entsprechende Räume zu schaffen. - Errichtung klimaneutraler Hortneubau auf einem brachliegenden städtischen Grundstück in der Nähe der Weinholdschule. - Verbesserung der Lern-/Spiel- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder d. 1.-4. Klasse - Schließung der Blockrandbebauung entlang der Bahnhofstraße.				
		<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Projektidee; bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt		
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Mit dieser Maßnahme wird die ab 2026 gesetzlich vorgeschriebene Ganztagsbetreuung langfristig für die Schüler der Weinholdschule abgesichert.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der Förderrichtlinie Schullnfra wird beantragt, aufgrund der jährlichen und ständigen Überzeichnung des Programms ist mit einem Negativattest zu rechnen				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2025	900.000 €	90.000 €	675.000 €	135.000 €
2026	1.000.000 €	100.000 €	750.000 €	150.000 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>300.000 €</b>

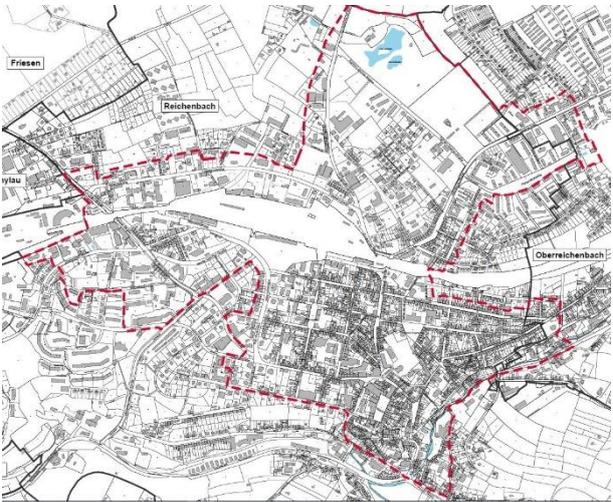
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel: KU-Förderung</b>				<b>Nr. 3.3</b>
<p><b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland bzw. als Weiterleitung die KU's</p> <p><b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Unternehmen, Akteure</p> <p><b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2028</p> <p><b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes</p> <p><b>Vorhabenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- KU-Fonds zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft im Fördergebiet für geringinvestive Vorhaben</li> <li>- Stadteigene Förderrichtlinie, die die förderfähigen Ausgaben definiert</li> <li>- Abwicklung über ein Antragsverfahren, mit Zuwendungsbescheid, Auszahlungs- und Verwendungsnachweis.</li> <li>- ggf. Beirat/Fördergremium wie bei Verfügungsfonds in der Städtebauförderung</li> </ul> <p><b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Projektidee, keine konkrete Förderrichtlinie vorliegend, jedoch kann auf die Unterlagen der KU-Förderung aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zurückgegriffen werden</p>		 		
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Der Förderzweck soll auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein. Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	60.000 €	15.000 €	45.000 €	
2025	200.000 €	50.000 €	150.000 €	
2026	200.000 €	50.000 €	150.000 €	
2027	200.000 €	50.000 €	150.000 €	
2028-2029	80.000 €	20.000 €	60.000 €	
<b>Summe:</b>	<b>740.000 €</b>	<b>185.000 €</b>	<b>555.000 €</b>	

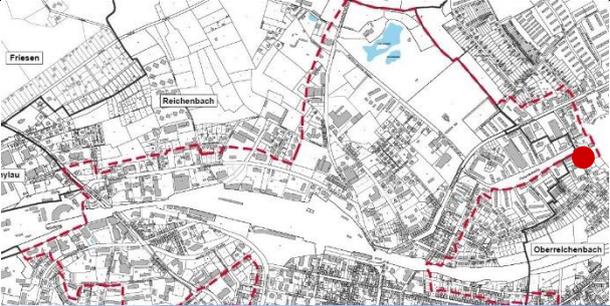
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 1</b>		
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung		<b>Nr. 3.4</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	 			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger, städt. Betreuungsunternehmen RAD mbH				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2028				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes; Sicherheit im öffentlichen Raum				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> Umrüstung der vorhandenen veralteten Straßenbeleuchtung auf LED in verschiedenen Straßenzügen (bevorzugt auf Haupteerschließungsanlagen). In Frage kommen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dr.-Külz-/Greizer b. Friedensstr. (Pappelweg)</li> <li>- Klinkhardtstraße ab Kreisverkehr bis Bahnhofstraße und zwischen R.-Luxemburg-Straße bis Kreisverkehr,</li> <li>- Friedensstraße + Cunsdorfer Straße + Zwickauer Straße bis Turmstraße</li> <li>- Platanenstraße, Baumgartenstraße</li> <li>- Schlachthofstraße, A.-Löscher-Str., Turmstr.</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Erfahrungswerte aus der abgelaufenen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 vorhanden, auf denen aufgebaut werden kann.				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Weiternutzung mit Effekten der Strom einsparung über mind. 8 Jahre. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Abprüfung Fachförderung Bund/Land erforderlich				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024	10.000 €	1.000 €	7.500 €	1.500 €
2025	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €
2026	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €
2027	50.000 €	5.000 €	37.500 €	7.500 €
2028-2029	25.000 €	2.500 €	18.750 €	3.750 €
<b>Summe:</b>	<b>125.000 €</b>	<b>12.500 €</b>	<b>93.750 €</b>	<b>18.750 €</b>

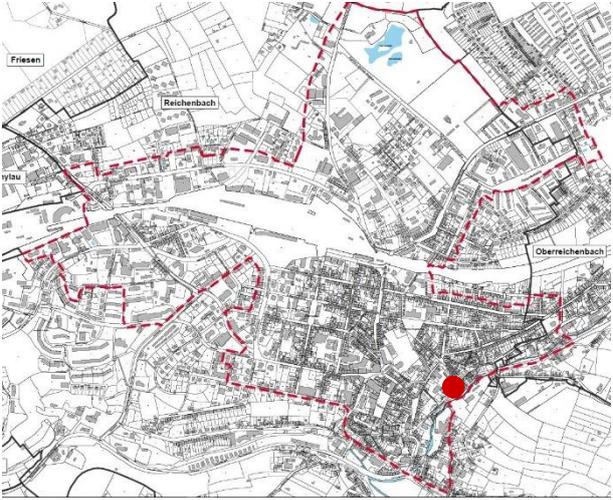
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 1</b>		
<b>Einzelvorhabentitel: Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>Nr. 3.5</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2023 – 2028				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Umsetzung der im GIHK enthaltenen Maßnahmen; Einbindung Bewohner u. lokaler Akteure im Kommunikations-/Umsetzungsprozess				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche Begleitung der Stadtverwaltung und ihrer Mitarbeiter, die mit Umsetzung der Maßnahmen lt. GIHK beschäftigt sind</li> <li>- Koordinierung der Mittelverwaltung in den einzelnen Maßnahmen, des Berichtswesens, der Auszahlungsanträge und der Führung der Verwendungsnachweise</li> <li>- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren im Umsetzungsprozess</li> <li>- Berichterstattung gegenüber Bewilligungsbehörde und anderen relevanten Stellen zur Umsetzung der RL</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b>				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Umsetzung nur im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023	30.000,00 €	7.500,00 €	22.500,00 €	
2024	80.000,00 €	20.000,00 €	60.000,00 €	
2025	60.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €	
2026	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	
2027	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	
2028-2029	30.000,00 €	7.500,00 €	22.500,00 €	
<b>Summe:</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>225.000,00 €</b>	

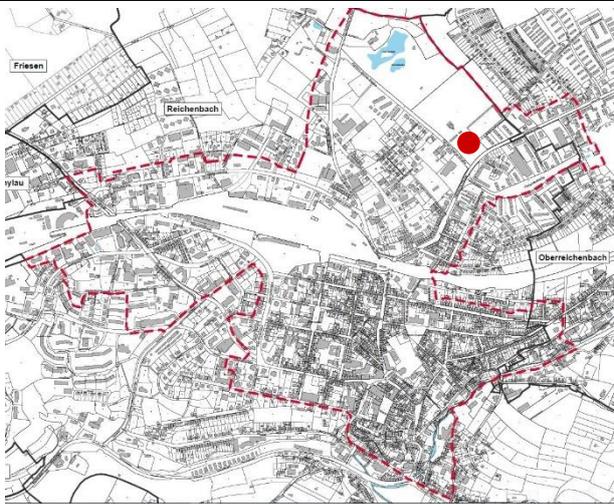
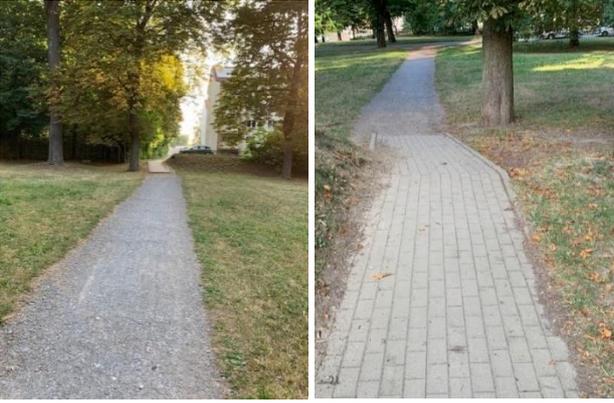
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>				<b>Prio. 1</b>
<b>Einzelvorhabentitel: Wasserturm - brandschutztechnische Ertüchtigung</b>				<b>Nr. 3.6</b>
<b>Träger des Vorhabens</b> Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)		 		
<b>Eingebundene Akteure</b> Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV), Stadt Reichenbach i. V.				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2025				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes; Bereitstellung/Erhalt des touristischen Angebotes				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> Der Wasserturm wurde 1997/1998 rekonstruiert, jedoch entspricht die technische Ausstattung nicht den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz. Die Lüftungsanlage soll nach heutigen energetischen Standards umfassend modernisiert werden, zudem sind Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung erforderlich (BMA). Der Denkmalschutz wird entspr. beachtet.				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Der Wasserturm dient zum einen der Speicherung von Wasser, zum anderen befindet sich in ihm eine Dauerausstellung über seine Geschichte, eine Aussichtsplattform und eine Gaststätte. Dieses Konzept hat sich bewährt und soll langfristig beibehalten werden.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	10.000 €	1.000 €	7.500 €	1.500 €
2025	70.000 €	7.000 €	52.500 €	10.500 €
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>80.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>12.000 €</b>

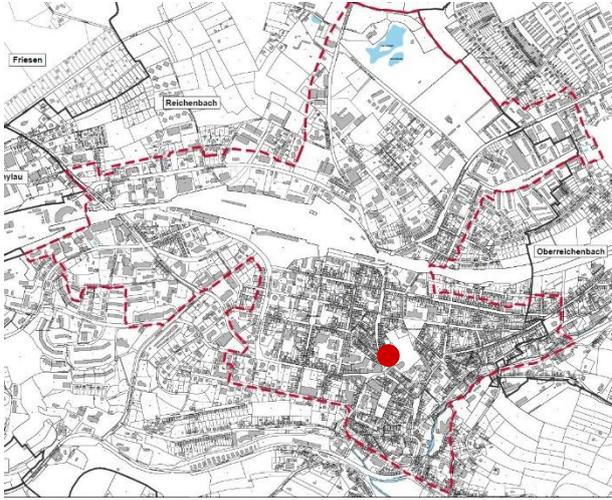
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 2</b>		
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Radweg rund um Reichenbach - Innenstadtanbindung durch Herstellung Teilstück Mosraberger bis Bachgasse		<b>Nr. 3.7</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2023 bis 2024				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes; bedarfsorientierte Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und Sicherheit im Verkehrsraum				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> In der EU-Förderperiode 2014-2020 wurde ein Radweg von der Ditteschule bis zum Mosraberger neu hergestellt, als Verbindung in Richtung Stadtzentrum. Nun soll der Lückenschluss in Richtung Stadtzentrum erfolgen durch die Erstellung eines Radweges im Bereich Mosraberger bis Bachgasse. Damit soll für die östlichen Stadtgebiete die Innenstadtanbindung erfolgen.				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Erfahrungswerte aus der abgelaufenen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 vorhanden, auf denen aufgebaut werden kann.				
	Blick Richtung Krummer Weg (Innenstadt)	Blick Richtung Mosraberger		
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Dient der Innenstadtanbindung von östlichen Stadtgebieten sowie der Fortführung des Radweges Rund um Reichenbach, sowie auch als überörtliche Radwegeverbindung (Göltzschtalradweg/Raumbachtalradweg). Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Förderung nach der RL KStB wird beantragt, Förderung wegen ständiger Überzeichnung fraglich				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023	20.000 €	2.000 €	15.000 €	3.000 €
2024	215.000 €	21.500 €	161.250 €	32.250 €
2025				
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>235.000 €</b>	<b>23.500 €</b>	<b>176.250 €</b>	<b>35.250 €</b>

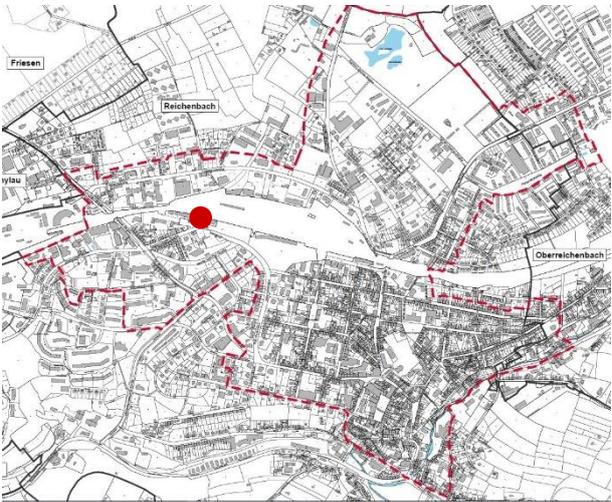
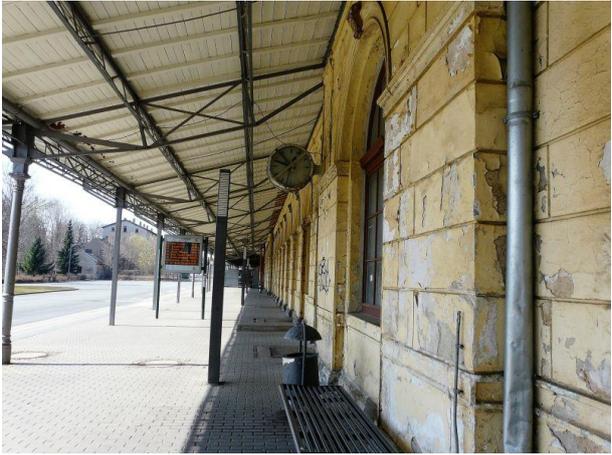
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 2</b>		
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Friedhofsvorplatz - Aufwertung und Herstellung Barrierefreiheit der Parkanlage		<b>Nr. 3.8</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger, Akteure				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2025				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Bedarfsgerechte Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur, Gestaltung und Verbesserung der Sicherheit des öffentlichen Raumes				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung Vorplatz durch z. B. Begrünung und Schaffung von Verweilmöglichkeiten</li> <li>- Herstellung der Barrierefreiheit</li> <li>- Instandsetzung der Wege und Anpassung der Wege zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Stufen/Stolperstellen/Neigungsreduz.)</li> <li>- Verbesserung Wegeverbindung in Richtung Schönbacher Marktsteig mit Ermöglichung Radwegenutzung</li> <li>- Aufstellung Sitzbänke</li> <li>- Verbesserung des Grüns (Ersatzpflanzungen)</li> <li>- Realisierung mit Beachtung Denkmalschutz</li> </ul>				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Projektidee; bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Der Friedhofsvorplatz als Eingangsbereich zum Friedhof hat dauerhaft Bestand. Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung verfügbar.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025	37.000 €	3.700 €	27.750 €	5.550 €
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>37.000 €</b>	<b>3.700 €</b>	<b>27.750 €</b>	<b>5.550 €</b>

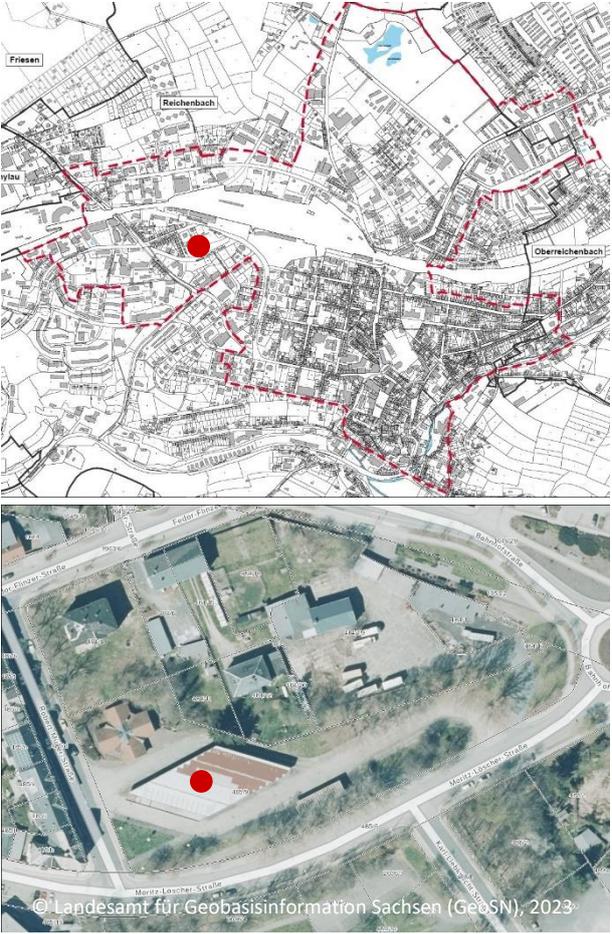
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 3</b>		
<b>Einzelvorhabentitel:</b> ehemalige Post - Sanierung und Umbau zum Altengerechten Wohnen, Sozialstation/Tagespflege		<b>Nr. 3.9</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.	 			
<b>Eingebundene Akteure</b> Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V., Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024 bis 2026				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Städtebauliche Sanierungsmaßnahme zur Überwindung sozialer Defizite, Anpassung an die spezifischen Erfordernisse von pflegebedürftigen Menschen				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Komplettsanierung des städtebaulich bedeutsamen und denkmalgeschützten ehemaligen, seit langem leerstehenden, Postgebäude und Umnutzung zu einer Einrichtung für betreutes Wohnen - ggf. Anwendung Beihilfe, entweder DAWI-De-Minimis oder AGVO				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Vorplanung vom 22.04.2022 mit Kostenschätzung vom 17.06.2022; Förderung der Maßnahme seitens der Stadt nach § 177 Abs. 4 BauGB geplant.				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Nach der Sanierung stehen dauerhaft 19 Wohnungen für betreutes Wohnen, eine Tagespflegestelle sowie eine Pflegewohngemeinschaft, betrieben durch den Volkssolidarität Reichenbach e. V. zur Verfügung. Die Wiedernutzbarmachung des Gebäudes ist erklärtes Ziel der Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Bisher keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b> (Gesamtkosten ca. 8.455.426 €)				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024	220.000 €	22.000 €	165.000 €	33.000 €
2025	660.000 €	66.000 €	495.000 €	99.000 €
2026	1.321.022 €	132.102 €	990.767 €	198.153 €
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>2.201.022 €</b>	<b>220.102 €</b>	<b>1.650.767 €</b>	<b>330.153 €</b>

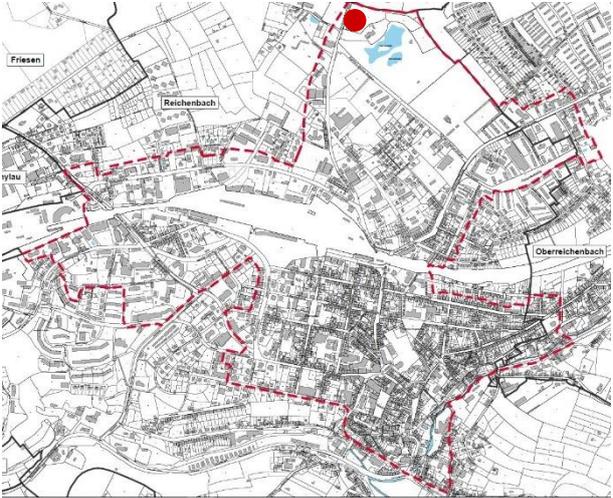
## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>				<b>Prio. 4</b>	
<b>Einzelvorhabentitel: Oberer Bahnhof - Kauf, Nutzungskonzept für Umnutzung</b>				<b>Nr. 3.10</b>	
<p><b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland</p> <p><b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Eigentümer, Stadtrat, Ältestenrat, Vereine, Akteure</p> <p><b>Geplante Vorhabendauer</b> 2028</p> <p><b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Städtebauliche Umbau-/Sanierungsmaßnahmen, die die öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren und aufwerten</p> <p><b>Vorhabenbeschreibung</b> - Erwerb des Grundstücks inkl. Bahnhofsgebäude - Konzeption für eine zukünftige öffentliche Nutzung</p> <p><b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Projektidee; bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt</p>	 				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt nach Erwerb durch die Stadt Reichenbach.					
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> kein Fachförderung bekannt					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi	
2023					
2024					
2025					
2026					
2027					
2028-2029	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €	
<b>Summe:</b>	<b>100.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>75.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	

## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 4</b>		
<b>Einzelvorhabentitel:</b> Busbahnhof Robert-Müller-Str. 2 - Umgestaltung zu einem Aktivitätsbereich für alle Generationen		<b>Nr. 3.11</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland				
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürger, Vereine,				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2024				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Städtebauliche Umbau-/Sanierungsmaßnahmen, die die öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren und aufwerten				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Nachnutzung des brachliegenden ehemaligen Busbahnhofs - Umgestaltung des überdachten Bereiches zu einem generationenübergreifenden Aktivitätsbereich - Installation von Verweilmöglichkeiten und verschiedenen Betätigungsgeräten				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Projektidee; bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024	100.000 €	10.000 €	75.000 €	15.000 €
2025				
2026				
2027				
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>100.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>75.000 €</b>	<b>15.000 €</b>

## FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

<b>Handlungsfeld – Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>		<b>Prio. 4</b>		
<b>Einzelvorhabentitel:</b> <b>Unterer Volksfestplatz - Umgestaltung zu einem Jugendfreizeitbereich inkl. Skateanlage und Pumptrack</b>		<b>Nr. 3.12</b>		
<b>Träger des Vorhabens</b> Stadt Reichenbach im Vogtland	  <p style="font-size: small; text-align: center;">© Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), 2023</p>			
<b>Eingebundene Akteure</b> Stadt Reichenbach im Vogtland, Vereine, Bürger				
<b>Geplante Vorhabendauer</b> 2027				
<b>Ziele des Einzelvorhabens</b> Aufwertung des öffentlichen Raumes und Verbesserung des kulturellen Angebotes / Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche				
<b>Vorhabenbeschreibung</b> - Aufwertung des Unteren Volksfestplatzes, der bisher vorwiegend von Jugendlichen aufgesucht wird und Gestaltung als Multifunktionsplatz für die Zielgruppe der (aktiven) Jugendlichen - Umgestaltung bzw. Erweiterung zu einem Jugendfreizeitbereich z. B. mit Skateanlage und Pumptrack				
<b>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:</b> Projektidee; bisher sind noch keine konkreten Planungen erfolgt				
<b>Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:</b> Die Arbeiten sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt wie bisher auch durch die Stadt Reichenbach.				
<b>Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:</b> Keine Fachförderung bekannt.				
<b>Ausgaben</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Eigenanteil der Stadt (mind. 10 %)</b>	<b>Fördermittel (EU und Land)</b>	<b>Kofi</b>
2023				
2024				
2025				
2026				
2027	292.000 €	29.200 €	219.000 €	43.800 €
2028-2029				
<b>Summe:</b>	<b>292.000 €</b>	<b>29.200 €</b>	<b>219.000 €</b>	<b>43.800 €</b>

Stadt: Reichenbach im Vogtland  
 Durchführungszeitraum: 2023 - 2028  
 Stand: 15.02.2023

Maßnahmetitel	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Priorität (1-4)	Indikatoren (siehe Anlage 3 zum GIHK-Leitfaden)	gepl. Gesamtkosten für Vorhabendauer in EUR	Laufzeit		Finanzierung/Mittelplanung (in EUR)							Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamtfinanzierung in EUR	
						Start	Ende	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	Gesamt				akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028
<b>Handlungsfeld 1: Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>						<b>4.603.500</b>			<b>80.000</b>	<b>435.000</b>	<b>935.000</b>	<b>1.889.500</b>	<b>1.264.000</b>	<b>0</b>	<b>4.603.500</b>	<b>3.452.625</b>	<b>511.275</b>	<b>639.600</b>
1.1	Friedensschule - energetische Sanierung (Heizung und Dämmung OG) inkl. Chemiekabinett	1	investiv	1		230.000,00	2023	2025	30.000	100.000	100.000				230.000	172.500	23.000	34.500
1.2	Sportstätte Cunsdorfer Straße - energetische Sanierung (Heizungsanlage, PV-Anlage)	1	investiv	1		1.014.000,00	2024	2027		20.000	220.000	560.000	214.000		1.014.000	760.500	101.400	152.100
1.3	Kita Goldene Kindersonne - energetische Sanierung	1	investiv	1		250.000,00	2025	2026			75.000	175.000			250.000	187.500	25.000	37.500
1.4	Weinholdschule - Außenanlagen und PV-Anlage auf TH-Dach	1	investiv	1		280.000,00	2023	2025	20.000	100.000	160.000				280.000	210.000	28.000	42.000
1.5	Rathaus Markt 1 und Stadthaus Markt 6/7 - energetische Sanierung	1	investiv	1		330.000,00	2023	2025	30.000	150.000	150.000				330.000	247.500	33.000	49.500
1.6	Haus der Vereine - energetische Sanierung	1	investiv	2		70.000,00	2026	2026				70.000			70.000	52.500	7.000	10.500
1.7	Neuberinhaus - energetische Sanierung	1	investiv	3		255.000,00	2025	2027			30.000	150.000	75.000		255.000	191.250	25.500	38.250
1.8	Kita Am Stadtpark - energetische Sanierung	1	investiv	3		250.000,00	2026	2027				75.000	175.000		250.000	187.500	25.000	37.500
1.9	Kita Sperlingsberg - energetische Sanierung	1	investiv	3		339.500,00	2024	2026		50.000	180.000	109.500			339.500	254.625	84.875	0
1.10	Gebäude Leuchtturm e. V. - energetische Sanierung	1	investiv	3		15.000,00	2024	2024		15.000					15.000	11.250	1.500	2.250
1.11	Zentralmarkt Liebastr. 36	1	investiv	3		1.420.000,00	2025	2027			20.000	700.000	700.000		1.420.000	1.065.000	142.000	213.000
1.12	Zentrale Feuerwache - energetische Sanierung	1	investiv	3		150.000,00	2026	2027				50.000	100.000		150.000	112.500	15.000	22.500
1.13	Berufsbildungszentrum BSW - Kirchplatz 7 energetische Sanierung und PV-Anlage	1	investiv	4		67.000,00	2025	2025			67.000				67.000	50.250	6.700	10.050
<b>Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie</b>						<b>2.050.000</b>			<b>0</b>	<b>140.000</b>	<b>710.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>100.000</b>	<b>50.000</b>	<b>2.050.000</b>	<b>1.537.500</b>	<b>205.000</b>	<b>307.500</b>
2.1	Stadtpark - Ökologische Aufwertung der beiden Teiche, Entschlammung/Aufwertung/Uferbefestigung und Herstellung Barrierefreiheit	2	investiv	1		240.000,00	2024	2026		40.000	100.000	100.000			240.000	180.000	24.000	36.000
2.2	Wasserturmvorplatz - Neugestaltung, Begrünung und Wiederherrichtung Wasserspiel, Bassin, Pergola	2	investiv	1		100.000,00	2024	2025		50.000	50.000				100.000	75.000	10.000	15.000
2.3	Agnes-Löschner-Straße - Begrünung im Alleecharakter inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung	2	investiv	2		380.000,00	2025	2026			60.000	320.000			380.000	285.000	38.000	57.000
2.4	Schlachthof - Sanierung und Nachnutzung Brachfläche (teilweise Abriss, Erstellung Nutzungskonzept)	2	investiv	4		150.000,00	2026	2027				50.000	100.000		150.000	112.500	15.000	22.500
2.5	RENAK-Gebäude und Gelände (privat) - Nutzungskonzept, Sanierung Gebäude und Außenbereich inkl. Begrünung	2	investiv	4		50.000,00	2028	2028						50.000	50.000	37.500	5.000	7.500
2.6	Cunsdorfer Straße - Begrünung inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung	2	investiv	4		1.130.000,00	2024	2026		50.000	500.000	580.000			1.130.000	847.500	113.000	169.500
<b>Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>						<b>13.359.000</b>			<b>70.000</b>	<b>1.245.000</b>	<b>2.327.000</b>	<b>2.591.022</b>	<b>592.000</b>	<b>235.000</b>	<b>7.060.022</b>	<b>5.295.017</b>	<b>862.002</b>	<b>903.003</b>
3.1	Parkhaus am Park des Friedens - statische Sanierung	3	investiv	1		850.000,00	2023	2025	20.000	450.000	380.000				850.000	637.500	85.000	127.500
3.2	Weinholdschule - klimaneutraler Hort-Neubau	3	investiv	1		2.000.000,00	2024	2026		100.000	900.000	1.000.000			2.000.000	1.500.000	200.000	300.000
3.3	KU-Förderung	3	investiv	1		740.000,00	2024	2028		60.000	200.000	200.000	200.000	80.000	740.000	555.000	185.000	0
3.4	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	3	investiv	1		125.000,00	2024	2028		10.000	20.000	20.000	50.000	25.000	125.000	93.750	12.500	18.750
3.5	Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit	3	nichtinvestiv	1		300.000,00	2023	2028	30.000	80.000	60.000	50.000	50.000	30.000	300.000	225.000	75.000	0
3.6	Wasserturm - energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung	3	investiv	1		80.000,00	2024	2025		10.000	70.000				80.000	60.000	8.000	12.000
3.7	Radweg rund um Reichenbach - Innenstadtanbindung durch Herstellung Teilstück Mosraberger bis Bachgasse	3	investiv	2		235.000,00	2023	2024	20.000	215.000					235.000	176.250	23.500	35.250
3.8	Friedhofsvorplatz - Aufwertung und Herstellung Barrierefreiheit der Parkanlage	3	investiv	2		37.000,00	2025	2025			37.000				37.000	27.750	3.700	5.550
3.9	ehemalige Post - Sanierung und Umbau zum Altengerechten Wohnen, Sozialstation/Tagespflege	3	investiv	3		8.500.000,00	2024	2026		220.000	660.000	1.321.022			2.201.022	1.650.767	220.102	330.153
3.10	Oberer Bahnhof - Kauf, Nutzungskonzept für Umnutzung	3	investiv	4		100.000,00	2028	2028						100.000	100.000	75.000	10.000	15.000
3.11	Busbahnhof Robert-Müller-Str. 2 - Umgestaltung zu einem Aktivitätsbereich für alle Generationen	3	investiv	4		100.000,00	2024	2024		100.000					100.000	75.000	10.000	15.000
3.12	Unterer Volksfestplatz - Umgestaltung zu einem Jugendfreizeitbereich inkl. Skateanlage und Pumptrack	3	investiv	4		292.000,00	2027	2027					292.000		292.000	219.000	29.200	43.800
<b>Gesamtsumme</b>						<b>20.012.500,00</b>			<b>150.000</b>	<b>1.820.000</b>	<b>3.972.000</b>	<b>5.530.522</b>	<b>1.956.000</b>	<b>285.000</b>	<b>13.713.522</b>	<b>10.285.142</b>	<b>1.578.277</b>	<b>1.850.103</b>

### Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 [im Entwurf]

Stadt: Reichenbach im Vogtland

Gebiet: Stadtmitte

Stand: 15.02.2023

#### Outputindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	5	30	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	4825	4532	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	7	12	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	322	357	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	92200	132100	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

### Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 [im Entwurf]

Stadt: Reichenbach im Vogtland    Gebiet: Stadtmitte  
Stand: 15.02.2023

#### Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	16451	25000	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	5037	4532	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte

Stadt: Reichenbach im Vogtland  
 Durchführungszeitraum: 2023 - 2028  
 Stand: 15.02.2023

Maßnahmetitel	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Priorität (1-4)	Indikatoren (siehe Anlage 3 zum GIHK-Leitfaden)	gepl. Gesamtkosten für Vorhabendauer in EUR	Laufzeit		Finanzierung/Mittelplanung (in EUR)							Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamtfinanzierung in EUR	
						Start	Ende	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	Gesamt				akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028
<b>Handlungsfeld 1: Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</b>						<b>2.174.000</b>			<b>80.000</b>	<b>370.000</b>	<b>705.000</b>	<b>805.000</b>	<b>214.000</b>	<b>0</b>	<b>2.174.000</b>	<b>1.630.500</b>	<b>543.500</b>	<b>0</b>
1.1	Friedensschule - energetische Sanierung (Heizung und Dämmung OG) inkl. Chemiekabinett	1	investiv	1		230.000,00	2023	2025	30.000	100.000	100.000				230.000	172.500	57.500	0
1.2	Sportstätte Cunsdorfer Straße - energetische Sanierung (Heizungsanlage, PV-Anlage)	1	investiv	1		1.014.000,00	2024	2027		20.000	220.000	560.000	214.000		1.014.000	760.500	253.500	0
1.3	Kita Goldene Kindersonne - energetische Sanierung	1	investiv	1		250.000,00	2025	2026			75.000	175.000			250.000	187.500	62.500	0
1.4	Weinholdschule - Außenanlagen und PV-Anlage auf TH-Dach	1	investiv	1		280.000,00	2023	2025	20.000	100.000	160.000				280.000	210.000	70.000	0
1.5	Rathaus Markt 1 und Stadthaus Markt 6/7 - energetische Sanierung	1	investiv	1		330.000,00	2023	2025	30.000	150.000	150.000				330.000	247.500	82.500	0
1.6	Haus der Vereine - energetische Sanierung	1	investiv	2		70.000,00	2026	2026				70.000			70.000	52.500	17.500	0
<b>Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie</b>						<b>720.000</b>			<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>210.000</b>	<b>420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>720.000</b>	<b>540.000</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>
2.1	Stadtpark - Ökologische Aufwertung der beiden Teiche, Entschlammung/Aufwertung/Uferbefestigung und Herstellung Barrierefreiheit	2	investiv	1		240.000,00	2024	2026		40.000	100.000	100.000			240.000	180.000	60.000	0
2.2	Wasserturmvorplatz - Neugestaltung, Begrünung und Wiederherrichtung Wasserspiel, Bassin, Pergola	2	investiv	1		100.000,00	2024	2025		50.000	50.000				100.000	75.000	25.000	0
2.3	Agnes-Löschner-Straße - Begrünung im Alleecharakter inkl. Herstellung Rad- und Fußweg und Beleuchtung	2	investiv	2		380.000,00	2025	2026			60.000	320.000			380.000	285.000	95.000	0
<b>Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung</b>						<b>4.367.000</b>			<b>70.000</b>	<b>925.000</b>	<b>1.667.000</b>	<b>1.270.000</b>	<b>300.000</b>	<b>135.000</b>	<b>4.367.000</b>	<b>3.275.250</b>	<b>1.091.750</b>	<b>0</b>
3.1	Parkhaus am Park des Friedens - statische Sanierung	3	investiv	1		850.000,00	2023	2025	20.000	450.000	380.000				850.000	637.500	212.500	0
3.2	Weinholdschule - klimaneutraler Hort-Neubau	3	investiv	1		2.000.000,00	2024	2026		100.000	900.000	1.000.000			2.000.000	1.500.000	500.000	0
3.3	KU-Förderung	3	investiv	1		740.000,00	2024	2028		60.000	200.000	200.000	200.000	80.000	740.000	555.000	185.000	0
3.4	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	3	investiv	1		125.000,00	2024	2028		10.000	20.000	20.000	50.000	25.000	125.000	93.750	31.250	0
3.5	Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit	3	nichtinvestiv	1		300.000,00	2023	2028	30.000	80.000	60.000	50.000	50.000	30.000	300.000	225.000	75.000	0
3.6	Wasserturm - energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung	3	investiv	1		80.000,00	2024	2025		10.000	70.000				80.000	60.000	20.000	0
3.7	Radweg rund um Reichenbach - Innenstadtanbindung durch Herstellung Teilstück Mosraberger bis Bachgasse	3	investiv	2		235.000,00	2023	2024	20.000	215.000					235.000	176.250	58.750	0
3.8	Friedhofsvorplatz - Aufwertung und Herstellung Barrierefreiheit der Parkanlage	3	investiv	2		37.000,00	2025	2025			37.000				37.000	27.750	9.250	0
<b>Gesamtsumme</b>						<b>7.261.000,00</b>			<b>150.000</b>	<b>1.385.000</b>	<b>2.582.000</b>	<b>2.495.000</b>	<b>514.000</b>	<b>135.000</b>	<b>7.261.000</b>	<b>5.445.750</b>	<b>1.815.250</b>	<b>0</b>

### Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 [im Entwurf]

Stadt: Reichenbach im Vogtland

Gebiet: Stadtmitte (bezogen auf die Liste der reduzierten Maßnahmen gem. Haushalt)

Stand: 15.02.2023

#### Outputindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	5	30	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	4825	4532	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	4	5	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	322	357	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	91500	92900	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

### Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 [im Entwurf]

Stadt: Reichenbach im Vogtland    Gebiet: Stadtmitte (bezogen auf die Liste der reduzierten Maßnahmen gem. Haushalt)  
Stand: 15.02.2023

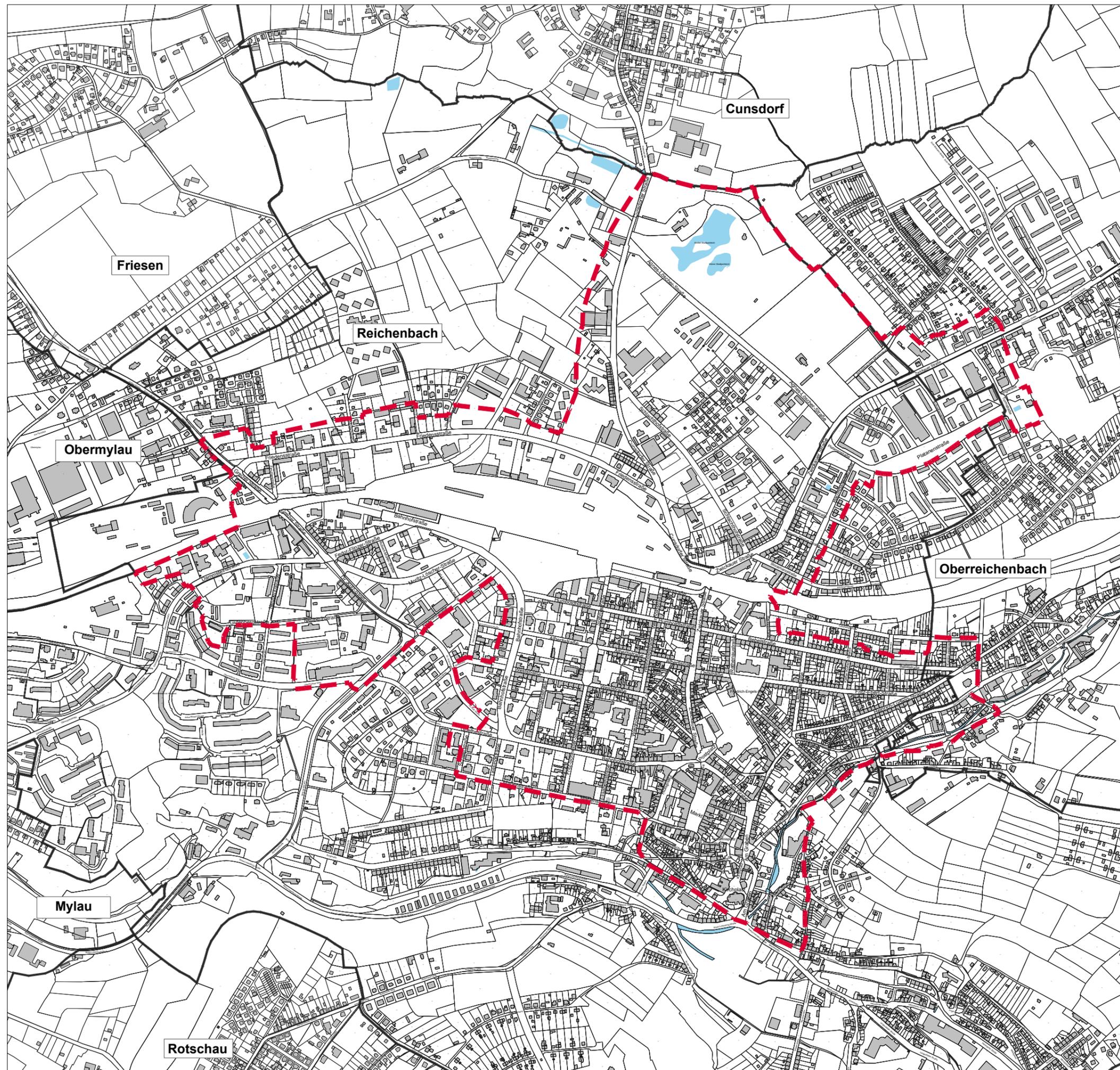
#### Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	0	0	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	5037	4532	Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte



**Übersichtsplan**

-  Abgrenzung EFRE-Gebiet (ca. 216 ha)
-  Gemarkungsgrenzen
-  Flurstücke
-  Gebäude
-  Gewässer





**Maßnahmen nach Handlungsfeldern (HF)**

- HF 1: Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes**
- 1 Friedensschule
  - 2 Sportstätte Cunsdorfer Straße
  - 3 Kita Goldene Kindersonne
  - 4 Weinholdschule (Außenanlagen, PV-Anlagen)
  - 5 Rathaus und Stadthaus
  - 6 Haus der Vereine
  - 7 Neuberinhaus
  - 8 Kita Am Stadtpark
  - 9 Kita Sperlingsberg
  - 10 Gebäude Leuchtturm e. V.
  - 11 Zentralmarkt
  - 12 Zentrale Feuerwache
  - 13 Berufsbildungszentrum (BSW)

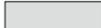
- HF 2: Verbesserung der Stadtökologie**
- 1 Stadtpark
  - 2 Wasserturmvorplatz
  - 3 Agnes-Löschler-Straße
  - 4 Schlachthof
  - 5 RENAK-Gebäude/-Gelände
  - 6 Cunsdorfer Straße

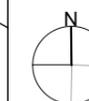
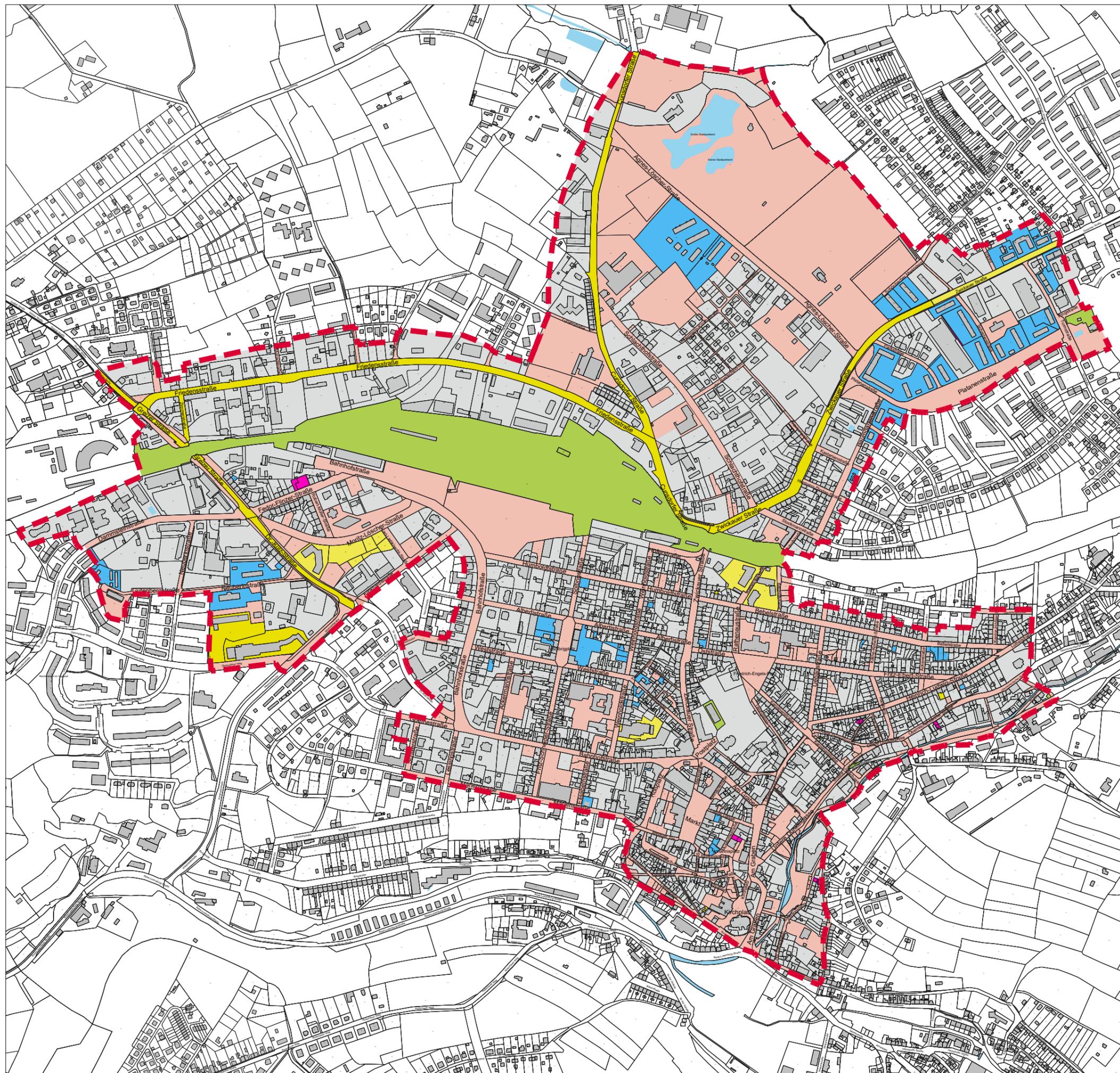
- HF 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung**
- 1 Parkhaus am Park des Friedens
  - 2 Weinholdschule (Hortbau)
  - 3 KU-Förderung\*
  - 4 Straßenbeleuchtung
  - 5 Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit\*
  - 6 Wasserturm
  - 7 Radweg Rund um Reichenbach
  - 8 Friedhofsvorplatz
  - 9 Ehemaliges Postgebäude
  - 10 Oberer Bahnhof
  - 11 Busbahnhof
  - 12 Unterer Volksfestplatz





**Eigentümerstruktur**

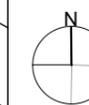
-  Abgrenzung EFRE-Gebiet
-  Stadt Reichenbach im Vogtland
-  Privatpersonen
-  Großwohnvermieter
-  Bund, Land, Landkreis
-  DB Netz Aktiengesellschaft/Versorger
-  Herrenlos





**Sanierungsgrad der Hauptgebäude**

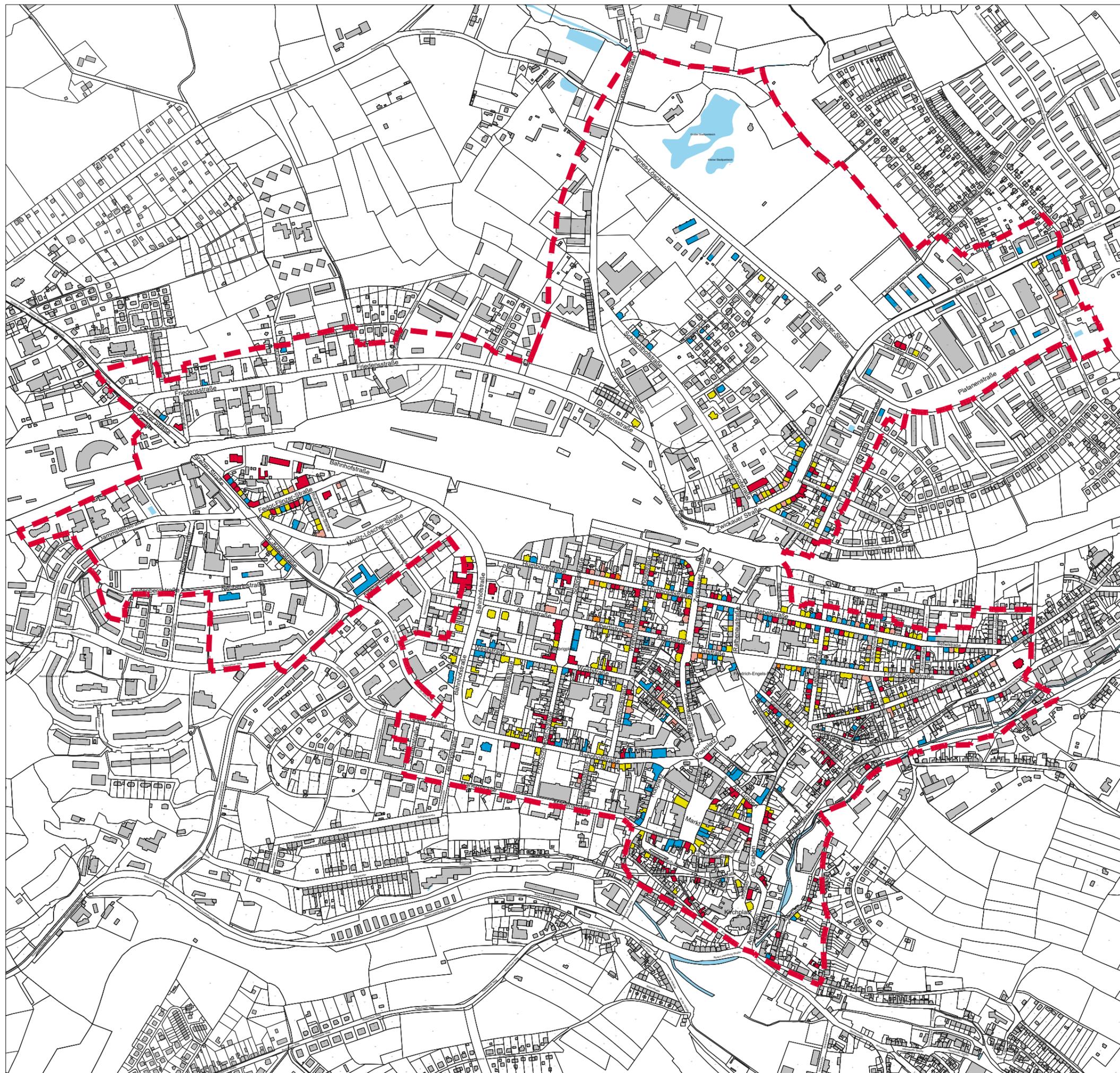
-  Abgrenzung EFRE-Gebiet
-  teilsaniert
-  unsaniert
-  Hauptgebäude mit sanierter Fassade/  
Nebengebäude





Wohnungsleerstand

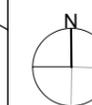
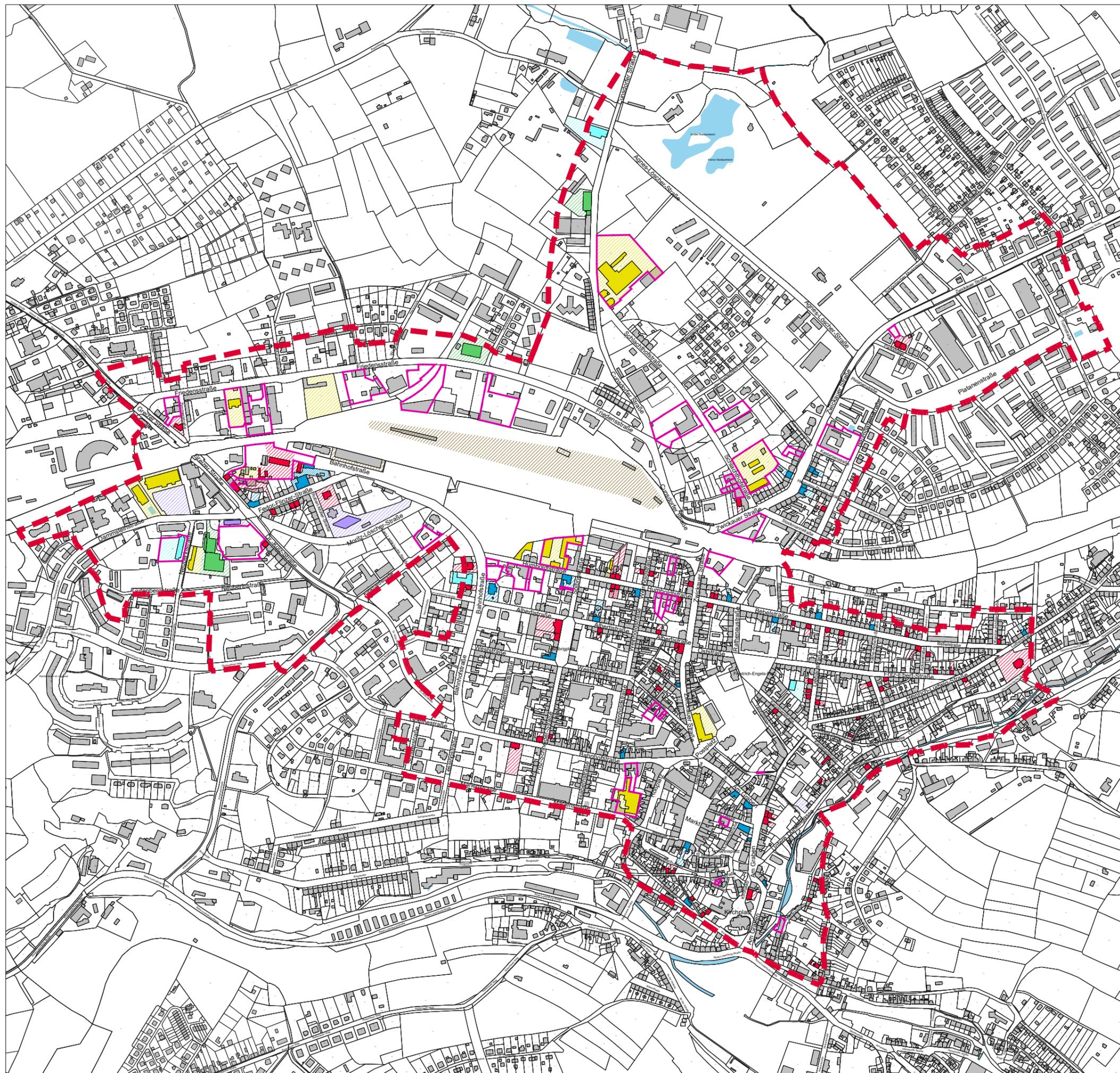
-  Abgrenzung EFRE-Gebiet
-  > 0 bis 25 % Leerstand
-  > 25 bis 50 % Leerstand
-  > 50 bis 75 % Leerstand
-  > 75 % bis < 100 % Leerstand
-  Komplettleerstand
-  kein Leerstand/Nebengebäude





Brachflächen/-objekte und Altlasten

-  Abgrenzung EFRE-Gebiet
-  Wohnbrache
-  Wohn- und Gewerbebrache
-  Handelsbrache
-  Sozialbrache
-  Bahnbrache
-  Gewerbe-/Industriebrache
-  Sonstige Brache
-  Altlastenverdachtsfläche



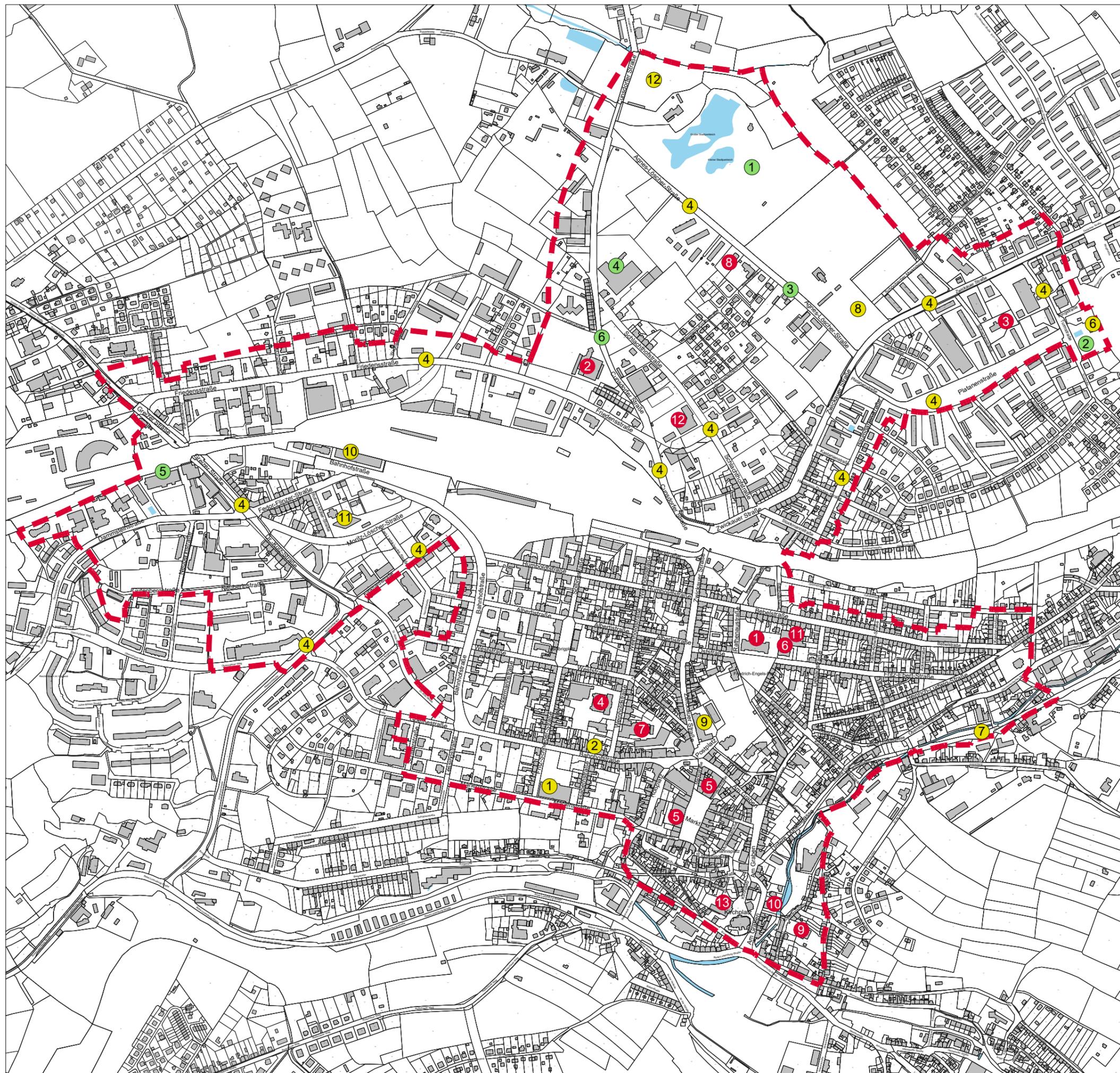


**Maßnahmen nach Handlungsfeldern (HF)**

- HF 1: Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes**
- 1 Friedensschule
  - 2 Sportstätte Cunsdorfer Straße
  - 3 Kita Goldene Kindersonne
  - 4 Weinholdschule (Außenanlagen, PV-Anlagen)
  - 5 Rathaus und Stadthaus
  - 6 Haus der Vereine
  - 7 Neuberinhaus
  - 8 Kita Am Stadtpark
  - 9 Kita Sperlingsberg
  - 10 Gebäude Leuchtturm e. V.
  - 11 Zentralmarkt
  - 12 Zentrale Feuerwache
  - 13 Berufsbildungszentrum (BSW)

- HF 2: Verbesserung der Stadtökologie**
- 1 Stadtpark
  - 2 Wasserturmvorplatz
  - 3 Agnes-Löscher-Straße
  - 4 Schlachthof
  - 5 RENAK-Gebäude-/Gelände
  - 6 Cunsdorfer Straße

- HF 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung**
- 1 Parkhaus am Park des Friedens
  - 2 Weinholdschule (Hortbau)
  - 3 KU-Förderung\*
  - 4 Straßenbeleuchtung
  - 5 Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit\*
  - 6 Wasserturm
  - 7 Radweg Rund um Reichenbach
  - 8 Friedhofsvorplatz
  - 9 Ehemaliges Postgebäude
  - 10 Oberer Bahnhof
  - 11 Busbahnhof
  - 12 Unterer Volksfestplatz





**Fördergebiete**

-  Geplantes EFRE-Gebiet "Stadtmitte" (Förderperiode 2021-2027)
-  Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten "Soziale-Stadt-Gebiet 2" (seit 2016) und ehem. EFRE-Gebiet "Erweiterte Innenstadt" (Förderperiode 2014-2020)
-  Ehem. ESF-Gebiet "Soziale Integration - Reichenbach verbindet" (Förderperiode 2014-2020)
-  Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebendige Quartiere gestalten "Innenstadt" (seit 2012)
-  Geplantes Gebiet für das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebendige Quartiere gestalten

